

BERICHT UND ANTRAG
DER REGIERUNG
AN DEN
LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN
BETREFFEND
DIE GEWÄHRUNG EINES STAATSBEITRAGES
AN DAS LIECHTENSTEIN-INSTITUT
FÜR DIE JAHRE 2024 BIS 2027

<i>Behandlung im Landtag</i>	
	<i>Datum</i>
Schlussabstimmung	

Nr. 50/2023

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Zusammenfassung	5
Zuständiges Ministerium.....	7
Betroffene Stellen	7
I. BERICHT DER REGIERUNG	9
1. Ausgangslage	9
1.1 Geschichte des Liechtenstein-Instituts	9
1.2 Profil des Liechtenstein-Instituts.....	10
1.3 Entwicklung des Staatsbeitrags.....	11
2. Begründung der Vorlage.....	11
3. Schwerpunkte der Vorlage	12
3.1 Antrag des Liechtenstein-Instituts	12
3.1.1 Strategische Ziele 2024 bis 2027.....	12
3.1.2 Langfristige Aufträge: Bildungsbericht und Angewandte Wirtschaftsanalyse.....	15
3.1.3 Historisches Lexikon.....	20
3.1.4 Finanzgesuch.....	24
3.2 Haltung der Regierung	28
3.2.1 Bedeutung des Liechtenstein-Instituts	28
3.2.2 Erfüllung der Leistungsvereinbarung.....	29
3.2.3 Höhe des Staatsbeitrags	30
3.2.4 Leistungsvereinbarungs-Entwurf für die Jahre 2024 bis 2027.....	32
4. Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklung.....	33
4.1 Betroffene UNO-Nachhaltigkeitsziele (SDG) und Auswirkungen auf deren Umsetzung.....	33
4.2 Analysetabelle zu den Auswirkungen auf die SDGs	33
4.3 Gesamtbeurteilung der Vorlage im Hinblick auf die SDGs	36
II. ANTRAG DER REGIERUNG	37
III. FINANZBESCHLUSS.....	39

Beilagen:

- Finanzgesuch des Liechtenstein-Instituts an die Regierung des Fürstentums Liechtenstein für die Jahre 2024 bis 2027 vom 18. April 2023 (kurz Finanzgesuch)
- Entwurf der Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein dem Liechtenstein-Institut für die Jahre 2024 bis 2027 (kurz Leistungsvereinbarungs-Entwurf)

ZUSAMMENFASSUNG

Das Liechtenstein-Institut leistet seit seiner Gründung im Jahr 1986 wichtige Beiträge zur Erforschung liechtensteinspezifischer Fragen in den Bereichen Politik, Geschichte, Recht und Volkswirtschaft. Im Ergebnis liefert das Liechtenstein-Institut wissenschaftlich fundierte Antworten auf zentrale Fragen zur Geschichte, Gegenwart und Zukunft Liechtensteins, zur Region sowie zu Kleinstaat^{en} allgemein und trägt so wesentlich zu einem besseren Verständnis Liechtensteins im In- und Ausland bei.

Mit Finanzbeschlüssen von unterschiedlicher Dauer wird das Liechtenstein-Institut seit 1993 mit Staatsbeiträgen unterstützt und gefördert. Die Wirkung des gegenwärtig gültigen Finanzbeschlusses vom 2. Oktober 2019 für die Jahre 2020 bis 2023 endet am 31. Dezember 2023. Daher ist ein neuer Finanzbeschluss für eine weitere staatliche Finanzierung erforderlich.

Im Finanzgesuch des Liechtenstein-Instituts an die Regierung des Fürstentums Liechtenstein für die Jahre 2024 bis 2027 vom 18. April 2023 (kurz Finanzgesuch) beantragt das Liechtenstein-Institut einen jährlichen Staatsbeitrag im Sinne einer Grundfinanzierung von CHF 1'325'000. Zusätzlich zum Grundbeitrag beantragt das Liechtenstein-Institut für die im Landesauftrag erfolgende Erstellung des Bildungsberichts und der Angewandten Wirtschaftsanalyse jährlich gesamthaft CHF 188'000.

Der beantragte jährliche Grundbeitrag liegt CHF 75'000 über dem Staatsbeitrag für die Finanzierungsperiode 2020 bis 2023 von CHF 1'250'000. Der Beitrag für die Erstellung des Bildungsberichts und der Angewandten Wirtschaftsanalyse liegt mit gesamthaft CHF 188'000 um CHF 10'000 höher als in der Finanzierungsperiode 2020 bis 2023.

Die vom Liechtenstein-Institut beantragte Erhöhung um 6 Prozent für den Grundbeitrag sowie die zusätzlichen Aufträge dienen dabei als Kompensation für die seit dem letzten Finanzbeschluss eingetretene Teuerung. Dies soll dem Institut im Sinne einer Wertsicherung die Fortsetzung seiner Forschungstätigkeit im bisherigen Rahmen ermöglichen.

Zusätzlich beantragt das Liechtenstein-Institut für die Jahre 2024 bis 2027 jährlich einen Betrag von CHF 100'000 für die Pflege und Entwicklung des Historischen Lexikons. Dadurch soll sichergestellt werden, dass das Projekt entsprechend gepflegt wird und somit die Qualität sowie Sichtbarkeit des Historischen Lexikons weiter gesteigert werden. Die Separierung von der staatlichen Grundfinanzierung dient der Kostentransparenz. Darüber hinaus lassen sich durch eine gesonderte, zusätzliche Vereinbarung konkrete Leistungsziele festlegen und kontrollieren.

Zur Beurteilung des Finanzgesuchs zog die Regierung die Bedeutung des Liechtenstein-Instituts, die Erfüllung der aktuell gültigen Leistungsvereinbarung für die ablaufende Finanzierungsperiode 2020 bis 2023 sowie das Entwicklungsziel und die dargelegten Gründe für die beantragte Erhöhung des Staatsbeitrages in Erwägung.

Durch die qualitativ hochwertige wissenschaftliche Erforschung von liechtensteinrelevanten Themen, durch die lange Tradition sowie die Kontinuität der Forschungsthemen und den adressatengerechten Wissenstransfer entwickelte sich das Liechtenstein-Institut zu einer bedeutsamen Einrichtung des liechtensteinischen Wissenschaftsstandorts. Die Regierung anerkennt die Leistungen des Liechtenstein-Instituts und stellt fest, dass die aktuell gültige Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020 bis 2023 erfüllt wird. Ferner ist die Regierung der Ansicht, dass die Gründe für die Erhöhung des Staatsbeitrages im Finanzgesuch nachvollziehbar dargelegt wurden. Die Regierung unterstützt daher das Finanzgesuch des Liechtenstein-Instituts.

ZUSTÄNDIGES MINISTERIUM

Ministerium für Äusseres, Bildung und Sport

BETROFFENE STELLEN

Schulamt

Vaduz, 2. Mai 2023

LNR 2023-647

P

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag nachstehenden Bericht und Antrag betreffend die Gewährung eines Staatsbeitrags an das Liechtenstein-Institut für die Jahre 2024 bis 2027 zu unterbreiten.

I. BERICHT DER REGIERUNG

1. AUSGANGSLAGE

1.1 Geschichte des Liechtenstein-Instituts

Das Liechtenstein-Institut wurde am 15. August 1986 von der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (kurz LAG) als gemeinnütziger Verein nach dem Personen- und Gesellschaftsrecht gegründet, mit dem Ziel, die auf Liechtenstein bezogene Forschung zu fördern und diese der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dabei stand ein verantwortungsvoller Beitrag zur Beschäftigung mit Liechtenstein und zum liechtensteinischen Selbstverständnis im Zentrum. Zudem bezweckte die Gründung eine Erweiterung des liechtensteinischen Bildungswesens auf akademischer Stufe.

Dem Liechtenstein-Institut kam bis ins Jahr 2005 der Status eines Forschungsinstituts zu.¹ Eine solche Institution konnte im Rahmen des Voranschlags gefördert werden. Auf dieser Basis beschloss der Landtag im Dezember 1992 erstmals die Ausrichtung eines Staatsbeitrags an das Liechtenstein-Institut.²

Seit dem Jahr 2005 hat das Liechtenstein-Institut gemäss Hochschulgesetz den Status einer hochschulähnlichen Einrichtung.³ An solche Einrichtungen können auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung Staatsbeiträge entrichtet werden, sofern diese durch einen Finanzbeschluss gedeckt sind und ein öffentliches Interesse an der von der Einrichtung zu erbringenden Leistung besteht.

1.2 Profil des Liechtenstein-Instituts

Das Liechtenstein-Institut erforscht unser Land in den vier Fachbereichen Geschichte, Politik, Recht und Volkswirtschaft. Die Forschungsergebnisse kommen der Gesellschaft durch Publikationen, Beiträge an externen wissenschaftlichen Tagungen, eigene Veranstaltungen, Lehr- und Informationsmaterial, Medienbeiträge und im Rahmen der internationalen Vernetzung des Instituts zugute. Darüber hinaus erstellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Liechtenstein-Instituts Gutachten und Studien, betreuen Dissertationen und Diplomarbeiten und lehren im Rahmen der beruflichen Weiterbildung, der Erwachsenenbildung sowie an Universitäten und Hochschulen. Eine Auflistung der Forschungsprojekte und der daraus erfolgten Publikationen und Vorträge findet sich im beiliegenden Finanzgesuch (siehe Anhang III des Finanzgesuchs).

¹ Gesetz vom 17. September 1992 über die Fachhochschulen, Hochschul- und Forschungsinstitute; LGBl. 1992 Nr. 106

² Finanzbeschluss vom 9. Dezember 1992 über die Gewährung eines Landesbeitrages an das Liechtenstein-Institut

³ Gesetz vom 25. November 2004 über das Hochschulwesen (Hochschulgesetz, HSG); LGBl. 2005 Nr. 2; Art. 46 ff.

Seine Forschungsleistungen erbringt das Liechtenstein-Institut derzeit mit 1'450 Stellenprozenten (Stand 1. April 2023). Diese fixen Stellenprozent teilen sich gemäss Angaben des Instituts⁴ wie folgt auf die einzelnen Fachbereiche auf: Geschichte 260 Stellenprozent; Politik 270 Stellenprozent; Recht 280 Stellenprozent; Volkswirtschaft 180 Stellenprozent; 100 Stellenprozent für interdisziplinäre Arbeiten; 200 Stellenprozent für die Administration inklusive der 50 Stellenprozent für die Direktion sowie 60 Stellenprozent für den Bereich Bibliothek/Verlagswesen. Hinzu kommen aktuell 100 Stellenprozent für einen studentischen Mitarbeiter. Ebenso weist das Institut darauf hin, dass ab Herbst 2023 mit einer Stellenbesetzung im Bereich Volkswirtschaft die im Rahmen der strategischen Ziele anvisierten 220 Stellenprozent in allen vier Fachbereichen erfüllt sein werden.

1.3 Entwicklung des Staatsbeitrags

Am 9. Dezember 1992 hat der Landtag erstmals beschlossen, an das Liechtenstein-Institut einen jährlichen, zunächst auf fünf Jahre befristeten Landesbeitrag in Höhe von CHF 400'000 auszurichten. Anschliessend wurde der Landesbeitrag schrittweise auf CHF 700'000, ab 2003 auf CHF 750'000, ab 2010 auf CHF 825'000 und 2011 auf CHF 900'000 erhöht. Seit 2012 beträgt der jährliche Staatsbeitrag CHF 1'000'000, seit 2020 CHF 1'250'000. Dies ging immer mit einer Anpassung bzw. Erweiterung der geforderten Leistungen einher.

2. BEGRÜNDUNG DER VORLAGE

Die Wirkung des gegenwärtig gültigen Finanzbeschlusses⁵ vom 2. Oktober 2019 für die Jahre 2020 bis 2023 endet am 31. Dezember 2023. Für eine weitere staatliche Finanzierung ist ein neuer Finanzbeschluss erforderlich.

⁴ Finanzgesuch an die Regierung des Fürstentums Liechtenstein für die Jahre 2020-2027, S. 45

⁵ Finanzbeschluss vom 2. Oktober 2019 über die Gewährung eines Staatsbeitrages an das Liechtenstein-Institut

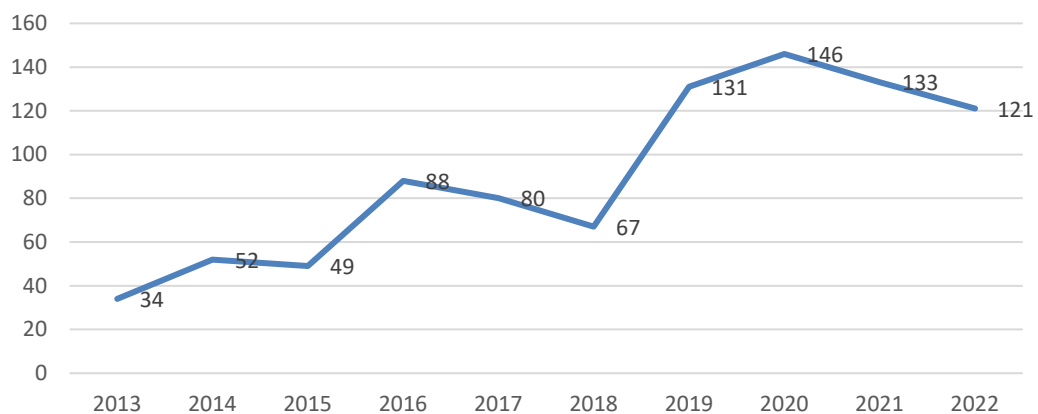
3. SCHWERPUNKTE DER VORLAGE

3.1 Antrag des Liechtenstein-Instituts

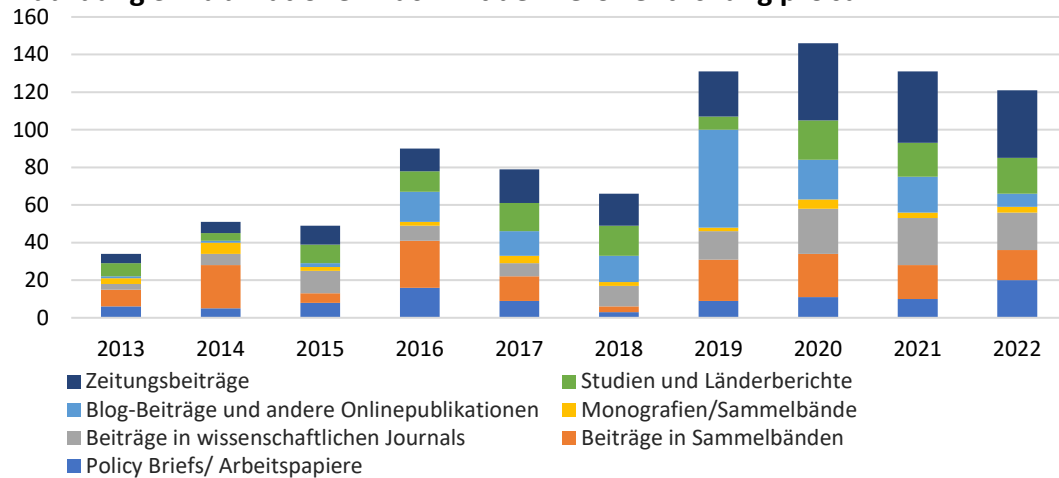
3.1.1 Strategische Ziele 2024 bis 2027

Die im Anhang III des Finanzgesuchs des Liechtenstein-Instituts aufgeführte Übersicht veranschaulicht die umfassenden Forschungsleistungen des Liechtenstein-Instituts. Seit 2019 liegt der Publikationsoutput des Liechtenstein-Instituts konstant bei über 120 Publikationen pro Jahr (siehe S. 34 des Finanzgesuchs) und hat sich damit über die letzten Jahre auf sehr hohem Niveau stabilisiert.

Abbildung 2: Anzahl Publikationseinträge pro Jahr



Die Auswertung nach Art der Publikation unterstreicht die vielfältige Forschungstätigkeit des Instituts. Aus wissenschaftlicher Sicht sind vor allem die Kategorien Monografien, Beiträge in Sammelbänden sowie Beiträge in Fachzeitschriften hervorzuheben.

Abbildung 3: Publikationen nach Art der Veröffentlichung pro Jahr

Damit diese Forschungsleistungen zu Liechtenstein erbracht werden können, ist das Liechtenstein-Institut massgeblich auf staatliche Unterstützung angewiesen.

Die Forschungstätigkeit des Liechtenstein-Instituts hat sich seit dessen Gründung 1986 thematisch stark diversifiziert und die Vernetzung internationalisiert. Das Liechtenstein-Institut trägt dieser Entwicklung auch durch die strategischen Zielsetzungen, die es sich im Rahmen seines Forschungsprofils und Leistungsauftrags für die Jahre 2024 bis 2027 setzt, Rechnung⁶. In vier strategischen Teilbereichen „Allgemein“, „Forschung“, „Wissenstransfer“ und „Vernetzung“ zeigt das Institut auf, welcher Nutzen und welche Werte für das Land Liechtenstein, die Regierung und Verwaltung sowie für die Wirtschaft und Zivilgesellschaft durch die Umsetzung respektive Weiterführung dieser strategischen Ziele geschaffen werden. Insbesondere zählen dazu die Generierung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie die Bereitstellung von Orientierungs- und Faktenwissen zu Geschichte, Politik, Recht und Volkswirtschaft. Die Erforschung der Grundlagen des Staates, seines Gemeinsinnes und seiner internationalen Verflechtung tragen darüber hinaus zur

⁶ vgl. Finanzgesuchs an die Regierung des Fürstentums Liechtenstein für die Jahre 2024-2027, S. 31ff.

Bildung einer liechtensteinischen Identität und zur Bekanntheit Liechtensteins im Ausland bei.

Der Personalbestand des Liechtenstein-Instituts ist als Folge der erhöhten Komplexität und Diversität der Forschungstätigkeiten kontinuierlich gewachsen. In den vergangenen zehn Jahren erhöhte sich das Personal (fixe Stellen berechnet als Jahresdurchschnitt) um 471 Stellenprozent von 907 Stellenprozent (2013) auf 1'378 Stellenprozent (2023). Die weitere Entwicklung in der nächsten Finanzierungsperiode 2024 bis 2027 sieht über eine leichte Erhöhung, die sich dem verzögerten Antritt einer im Frühjahr 2022 ausgeschriebenen Stelle im Fachbereich Volkswirtschaft erklären lässt, hinaus keine weitere Erhöhung des Personals vor. Dies verdeutlicht, dass die zur Wertsicherung beantragte Erhöhung der staatlichen Grundfinanzierung zu keiner Erhöhung des unbefristeten Personalbestandes führen wird. Mit der bereits fixierten Erhöhung im Fachbereich Volkswirtschaft ist sichergestellt, dass für die Jahre 2024 bis 2027 die im Rahmen der strategischen Ziele anvisierten 220 Stellenprozent in allen vier Fachbereichen erfüllt sein werden. Zugleich unterstreicht die Personalplanung auch, dass kein thematischer Ausbau der Forschungstätigkeit geplant ist. Vielmehr soll innerhalb der vier Forschungsbereiche eine Konsolidierung der Forschungstätigkeiten des Liechtenstein-Instituts stattfinden. Diese Konsolidierung zeigt sich auch in den strategischen Zielen, die sich das Institut für 2024 bis 2027 setzt.

In vielen seiner Forschungsfelder ist das Liechtenstein-Institut die einzige Institution mit einem expliziten Liechtenstein-Bezug. Entsprechend hoch ist die Sichtbarkeit des Liechtenstein-Instituts im In- und Ausland. Damit ist jedoch auch eine hohe Verantwortung verbunden. Mit der Erhöhung der staatlichen Grundfinanzierung zur Wertsicherung soll sichergestellt werden, dass das Liechtenstein-Institut auch in Zukunft unabhängige, qualitativ hochstehende und international anerkannte wissenschaftliche Forschung mit Liechtenstein-Bezug erbringen kann.

3.1.2 Langfristige Aufträge: Bildungsbericht und Angewandte Wirtschaftsanalyse

Bereits während der Finanzierungsperiode 2016 bis 2019 wurden mit dem Bildungsbericht und der Angewandten Wirtschaftsanalyse zwei umfangreiche Aufträge initiiert, die langfristig angelegt sind. Aus diesem Grund wurden diese Aufträge für die laufende Finanzierungsperiode 2020 bis 2023 aufgenommen, um die Finanzierung für die jeweilige Dauer der Finanzierungsperiode und nicht nur für ein Jahr sicherzustellen.

Diese bewährte Praxis soll in der Finanzierungsperiode 2024 bis 2027 fortgeführt werden, zumal sowohl der Bildungsbericht als auch die Angewandte Wirtschaftsanalyse wichtige Dienstleistungen des Liechtenstein-Instituts für das Land darstellen. Die Separierung dieser langfristigen Aufträge von der staatlichen Grundfinanzierung dient der Kostentransparenz. Darüber hinaus lassen sich durch gesonderte, zusätzliche Vereinbarungen konkrete Leistungsziele festlegen und kontrollieren.

3.1.2.1 Bildungsbericht

Gemäss Art. 106 des Schulgesetzes vom 15. Dezember 1971 (LGBl. 1972 Nr. 7) obliegt dem Staat die Aufgabe, zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Schulbetriebs in den öffentlichen Schulen ein Bildungscontrolling vorzunehmen und die Qualitätsentwicklung zu fördern. In Erfüllung dieses Auftrags wird das Bildungswesen systematisch und regelmässig beobachtet und überprüft. Das vorhandene Wissen wird gesammelt und gezielt aufbereitet, um Informationen für die Systemsteuerung bereitzustellen.

Mit dem Bildungsbericht sollen das aktuelle Wissen und die wesentlichen Daten über das liechtensteinische Bildungssystem zusammengefasst werden. Der Bericht soll den Fragen nachgehen, die sich für das liechtensteinische Bildungswesen

stellen. Auf Basis der Auswertung werden Erkenntnisse und Zielsetzungen für die Steuerung und Weiterentwicklung des Bildungssystems erarbeitet. Darüber hinaus können Forschungsdefizite identifiziert, wichtige Datenlücken aufgedeckt und Massnahmen zu ihrer Behebung getroffen werden.

Die Schweiz veröffentlicht seit dem Jahr 2006 einen Bildungsbericht, in dem Daten und Informationen aus Statistik, Forschung und Verwaltung gesammelt, aufgearbeitet, dargestellt und miteinander in Beziehung gesetzt werden. Zusätzlich geben mehrere Kantone ergänzend eigene Bildungsberichte heraus (z.B. Luzern und Basel-Landschaft). In der Schweiz erteilten der Bund und die betreffenden Kantone der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (kurz SKBF) das Mandat für die Erstellung der Bildungsberichte.

In Liechtenstein bot es sich an, das Liechtenstein-Institut mit der Erstellung des Bildungsberichts zu mandatieren. Das Liechtenstein-Institut verfügt über das notwendige Forschungsumfeld sowie Kenntnisse und Erfahrungen in der Verbreitung von Forschungsergebnissen mittels wissenschaftlicher Artikel und Referaten. Neben den Arbeiten am Bildungsbericht fungiert die zuständige Mitarbeiterin als Auskunftsstelle für entsprechende Anfragen von Politik und Medien dienen.

Der Bildungsbericht soll anhand des analogen Aufbaus einen direkten Vergleich mit der Schweiz ermöglichen und darüber hinaus liechtensteinspezifische Fragestellungen erörtern. Zudem ist es sinnvoll, die Erstellung des liechtensteinischen Bildungsberichts in enger Kooperation und Zusammenarbeit mit der SKBF vorzunehmen, da die SKBF in den letzten Jahren sehr viel Entwicklungsarbeit geleistet und Knowhow aufgebaut hat.

Die Regierung entschied in ihrer Sitzung vom 24. Januar 2017, dass in Kooperation mit der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) im Vier-Jahres-Rhythmus ein «Bildungsbericht Liechtenstein» veröffentlicht werden soll.

Das Mandat für die Erstellung des Bildungsberichts wurde an das Liechtenstein-Institut übertragen, welches die Arbeiten in enger Kooperation mit der SKBF sowie den entsprechenden Ämtern und Institutionen vornimmt. In der Übergangsphase erschien im Jahr 2021 als Pilot ein erster «Bildungsbericht Liechtenstein».

Für die Jahre 2020 bis 2023 erhielt das Liechtenstein-Institut für die Bearbeitung des Bildungsberichts vom Land jährlich einen Betrag von CHF 80'000. Im Sinne einer Wertsicherung wird für die Jahre 2024 bis 2027 eine Erhöhung der Finanzierung um rund 6 Prozent beantragt. Der Förderbetrag entspricht den dem Liechtenstein-Institut aus dem Projekt entstehenden Lohn- und Administrationskosten.

3.1.2.2 Angewandte Wirtschaftsanalyse

Durch die Angewandte Wirtschaftsanalyse wurde eine unabhängige, systematische und dauerhaft relevante Konjunktur- und Wachstumsanalyse für Liechtenstein etabliert. Die Konjunktur- und Wachstumsanalyse ist ein wichtiger Bestandteil der volkswirtschaftlichen Forschung. Die Ergebnisse einer Konjunktur- und Wachstumsanalyse sind für Politik, Verwaltung und Unternehmen von unmittelbarer Relevanz.

Ziel der Konjunkturanalyse ist es, den Konjunkturverlauf möglichst zutreffend und zeitnah zu beschreiben und zu erklären. Im Unterschied dazu widmet sich die Wachstumsanalyse der langfristigen volkswirtschaftlichen Entwicklung und macht so Veränderungen bezüglich des Wachstums der gesamten Volkswirtschaft oder einzelner Segmente sichtbar. Durch die Wachstumsanalyse lassen sich weitere Phänomene untersuchen, wie beispielsweise ein Strukturwandel innerhalb einer Volkswirtschaft.

Für die Wirtschaftspolitik ist es von grosser Bedeutung, möglichst genau und früh zu wissen, an welchem Punkt eines Konjunkturzyklus sich die Wirtschaft gerade

befindet. Zudem birgt der nachgewiesene konjunkturelle Vorlauf Liechtensteins gegenüber der Schweiz Risiken bei einer einseitigen Abstützung auf Indikatoren zur volkswirtschaftlichen Entwicklung in der Schweiz. Beiden Umständen wird in der Angewandten Wirtschaftsanalyse Rechnung getragen, was sich gerade auch in der neuartigen Corona-Rezession als nützlich erwiesen hat. Die dünne Datenbasis Liechtensteins erschwert aber nicht nur die Konjunkturanalyse. Auch die breitflächige Analyse des langfristigen volkswirtschaftlichen Wachstums, der Wohlfahrt und der Zufriedenheit der Bevölkerung wird dadurch erschwert. Der Wachstumsmonitor adressiert dieses Problem und liefert eine Verbesserung der Datenlage und -interpretation.

Die Angewandte Wirtschaftsanalyse umfasst insgesamt fünf Module, welche ab der Einführung im Jahr 2020 einen regelmässigen, breit abgestützten Output im Sinne einer auf Liechtenstein massgeschneiderten und wissenschaftlich fundierten Wachstums- und Konjunkturanalyse sichern. Die Angewandte Wirtschaftsanalyse hat sich bewährt, weshalb die folgenden fünf Module – teils mit leichten Anpassungen – weitergeführt werden sollen:

1. Konjunkturindex KonSens: Instrument zur Einordnung der Konjunkturerwicklung in Liechtenstein
2. Wirtschafts- und Finanzdaten zu Liechtenstein: jährliche Aktualisierung der Publikation «Wirtschafts- und Finanzdaten zu Liechtenstein»
3. Wachstumsmonitor: Darstellung und Kommentierung verschiedener zur Erklärung des langfristigen Wirtschaftswachstums relevanter Datenreihen
4. Fokusthema: vertiefte Analyse ausgewählter konjunktur- und wachstumsanalytischer Fragestellungen
5. BIP-Schätzung: Früh verfügbare Schätzung des BIP für Liechtenstein (für das gerade abgelaufene Jahr)

Die Angewandte Wirtschaftsanalyse stellt eine gezielte Investition in ein für den liechtensteinischen Wirtschaftsstandort zentrales Thema dar. Jedes Modul verfügt über einen klar definierten Output, welcher in einer Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und dem Liechtenstein-Institut festgeschrieben wird. Die Methodik zu den einzelnen Instrumenten ebenso wie die Analyse, Kommentierung und Verbreitung der Ergebnisse wurden laufend verfeinert. Zu diesem Zweck wird eine internationale Vernetzung verfolgt. Hierfür wurden einzelne Module auch an anderen Wirtschaftsforschungsinstituten wie zum Beispiel der Konjunkturforschungsstelle (KOF) der ETH Zürich, dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) oder dem Institut für Höhere Studien (IHS) in Wien vorgestellt und dort diskutiert. Neben der Vernetzung mit Forschungsinstitutionen wird diesbezüglich auch ein enger Dialog mit anderen Institutionen und Akteuren in Liechtenstein, insbesondere der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA), geführt.

Bereits im Jahr 2018 hat das Liechtenstein-Institut im Auftrag der Regierung eine Broschüre zu wichtigen Wirtschafts- und Finanzdaten entwickelt und inhaltlich ausgearbeitet. Dieser Auftrag wurde für das Jahr 2019 erneuert und um das Modul Konjunktursensor ergänzt. Diese Arbeiten wurden in den Jahren 2018 und 2019 mit je ca. CHF 40'000 vergütet. Für die Jahre 2020 bis 2023 erhielt das Liechtenstein-Institut für die Angewandte Wirtschaftsanalyse vom Land jährlich einen Betrag von CHF 98'000. Im Sinne einer Wertsicherung wird für die Jahre 2024 bis 2027 eine Erhöhung der Finanzierung um rund 6 Prozent beantragt. Der Förderbetrag entspricht den dem Liechtenstein-Institut aus dem Projekt entstehenden Lohn- und Administrationskosten.

3.1.3 Historisches Lexikon

3.1.3.1 Geschichte

Im Jahr 2013 konnte mit der Publikation des Historischen Lexikons des Fürstentums Liechtenstein (HLFL) ein über 20 Jahre dauerndes, zunächst vom Historischen Verein des Fürstentums Liechtenstein und ab dem Jahr 2000 von der liechtensteinischen Regierung getragenes Projekt abgeschlossen werden. Das HLFL enthält in zwei umfangreichen Bänden mehr als 2'600 thematische, biografische und geografische Artikel. Die Sachartikel behandeln vorab die Themenbereiche Herrschaft, Politik und Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Soziales, Religion und Kirche, Kultur und Lebensraum. Im Jahr 2016 übernahm das Liechtenstein-Institut die Aufgabe, die gesamten Inhalte der Druckversion auf eine Online-Plattform zu übertragen. Damit kann weltweit auf fundierte, wissenschaftlich abgestützte Informationen zu und über Liechtenstein zugegriffen werden.

Das Historische Lexikon in elektronischer Form (eHLFL) ist in erster Linie ein thematisch-biografisches Nachschlagewerk zur liechtensteinischen Geschichte. Die alphabetisch angeordneten Artikel sind allgemein verständlich und wissenschaftlich abgestützt. Sie bieten historische Erkenntnisse über Liechtenstein und vermitteln rasch zur Verfügung stehende und zuverlässige Informationen. Das eHLFL bietet jedoch auch die Möglichkeit zur Aufnahme neuer Artikel, zur Aktualisierung und Erweiterung der bestehenden Artikel sowie zu breiten Anreicherung dieser Artikel mit verschiedenen Medien (Bild-, Film-, Tondokumente etc.).

Das eHLFL erfreut sich grosser Beliebtheit und verzeichnet im Schnitt über 8'000 Zugriffe pro Monat. Der breite Nutzerkreis umfasst die allgemeine Öffentlichkeit, Wissenschaft und Publizistik. So wird das Lexikon beispielsweise regelmässig als Quelle in Zeitungsartikeln angegeben. Für die jüngst entstandene Broschüre zum Jubiläum «100 Jahre Zollanschlussvertrag» sowie für den Liechtenstein-Weg

(LIStory-App) war das Lexikon die wichtigste Quelle. Auch internationale Plattformen wie wikipedia.org verweisen häufig auf das eHLFL und waren diesbezüglich auch schon mehrfach in Kontakt mit dem Liechtenstein-Institut. Schliesslich fungiert das eHLFL sozusagen als landeskundliche Schaltstelle, indem es eine Vernetzung (Verlinkung) mit weiteren landeskundlichen Open-Access-Web-Inhalten anbietet.

3.1.3.2 Ziele und Weiterentwicklung des eHLFL

Die hohen Nutzerzahlen und die gute öffentliche Resonanz zeigen, dass sich das eHLFL als wichtige Plattform für Informationen zu Liechtenstein etabliert hat. Zugleich hat das eHLFL sein enormes Potenzial als frei zugängliche Plattform mit allgemein verständlichen und gleichzeitig wissenschaftlich fundierten Ausführungen zu Liechtenstein längst nicht ausgeschöpft.

Die Aktualisierung und Erweiterung des eHLFL sollen im Rahmen des bestehenden inhaltlichen Konzepts erfolgen und sich auf biografische und thematische Artikel konzentrieren. Durch den vom Liechtenstein-Institut beantragten Ausbau soll die Stellung des Historischen Lexikons als landeskundliche Plattform gestärkt werden und noch vermehrt die Funktion eines «Staatslexikons» erfüllen. Der Schwerpunkt der Aktualisierung sowie des systematischen Ausbaus des eHLFL soll in den kommenden Jahren deshalb vor allem im Bereich Staat und Politik liegen. Darunter fallen aussenpolitische Themen wie der EWR oder Schengen/Dublin, die Staatorgane mit ihren Funktionen und Instrumenten, aber auch Themen wie politische Kultur oder konkrete Politikbereiche wie Umwelt, Finanzdienstleistungen, Sicherheit oder Migration. Im Bereich Finanzdienstleistungen gilt es dabei beispielsweise auch neuere Entwicklungen wie Blockchain aufzunehmen. Zudem sollen durch die zusätzlichen Mittel die Aktualisierungen an den sehr umfangreichen Artikeln zu den einzelnen Gemeinden möglichst rasch abgeschlossen werden.

Im Bereich der Medien soll – neben dem weiteren Ausbau der Bebilderung – mit einer Bildergalerie eine attraktive neue Funktion entstehen, die das auf der Website vorhandene Bildmaterial besser zur Geltung bringt und die Lexikoninhalte durch alternative Zugangs- und Suchmöglichkeiten auf neue Art erschliesst (Bildsuche). Entsprechend soll auch die Funktion als landeskundliche Online-Plattform ausser durch den laufenden Ausbau der Verlinkungen durch eine neue Rubrik «Netzwerk/Verlinkungspartner» gestärkt werden.

3.1.3.3 Bisherige Finanzierung des Historischen Lexikons

Im Jahr 2016 gewährte das damalige Ministerium für Äusseres, Bildung und Kultur dem Liechtenstein-Institut mit Blick auf die Digitalisierung der Druckversion eine Anschubfinanzierung von CHF 30'000. Die weiteren Kosten für die Realisierung des Projekts deckte das Liechtenstein-Institut durch Eigenmittel ab. Bis Ende 2023 werden sich die Gesamtkosten des eHLFL dabei auf ein Total von CHF 446'000 belaufen. Sie verteilen sich auf CHF 306'000 für interne Personalkosten (insbesondere für die Aktualisierung bestehender Artikel und konzeptionelle Arbeiten) sowie CHF 140'000 für externe Kosten (Website, Honorare Autorinnen und Autoren, Bildrechte, Veranstaltungen etc.).

Für die Jahre 2019 bis 2021 wurde das Lexikon von sechs Gemeinden mit einem Gesamtbetrag von total CHF 188'000 gefördert. Zusammen mit den CHF 30'000 für die Anschubfinanzierung der Regierung ergibt dies eine externe Projektförderung von CHF 218'000 für die Jahre 2016 bis 2022. Für das Jahr 2023 sind aktuell Einnahmen durch Beiträge der Gemeinden in der Höhe von CHF 30'000 budgetiert, wobei noch keine entsprechende Zusage vorliegt.

Über den gesamten Zeitraum betrachtet, hat das Institut folglich mindestens CHF 198'000 für das Lexikon investiert, welche nicht durch eine externe projektbezogene Finanzierung gedeckt waren.

3.1.3.4 Antrag auf Zusatzförderung für die Jahre 2024 bis 2027

Die Erweiterungs- und Aktualisierungsarbeiten am eHLFL erfolgen bislang gewissermassen nebenher durch einen Forschungsbeauftragten und eine Redaktionsassistentin, die dafür in den letzten Jahren zusammen ein Pensum von ca. 30 Stellenprozent einsetzten. Ausserdem wurden für bestimmte Arbeiten Praktikantinnen und Praktikanten beigezogen. Um das Bearbeitungstempo zu steigern und vermehrt neue Artikel zu integrieren, drängt sich eine Erhöhung der personellen Ressourcen auf. Die zusätzlichen Mittel sollen garantieren, dass das Lexikon weiterhin an Inhalt, Relevanz, Attraktivität und Sichtbarkeit gewinnt und somit seinen Zweck als zentrale Informationsplattform zu Liechtenstein erfüllen kann.

Dazu soll eine neue Stelle am Institut im Umfang von ca. 60 Stellenprozent geschaffen werden, welche sich explizit der Aktualisierung bestehender und der Aufnahme neuer Artikel widmet.

Seit dem Go-Live des eHLFL im November 2018 erfolgten folgende Überarbeitungen (Stand: 1. April 2023):

- 77 neue Artikel (60 biografische Artikel, 9 thematische Artikel, 8 geographische Artikel) [+ 3,0 %]
- 124 überarbeitete Artikel (85 biografische Artikel, 15 thematische Artikel, 24 geographische Artikel) [Überarbeitungsquote 4,8 %]
- 226 neue Medien (Bilder, Fotos, Dokumente, Tondokumente, Filmdokumente) [+ 31 %]
- Ergänzung diverser Literaturhinweise
- Formale Überarbeitung: Auflösung aller Abkürzungen im Text, formale Bereinigung der Quellen- und Literaturhinweise (vollständige Aufnahme der bibliografischen Angaben und Verlinkung der online greifbaren Literatur)

- 62 redaktionell aufbereitete Einträge auf der eHLFL-Startseite

Mit dem vorliegenden Gesuch stellt das Liechtenstein-Institut den Antrag, dass das Land für die Jahre 2024 bis 2027 jährlich einen Betrag von CHF 100'000 für die weitere Pflege des eHLFL an das Liechtenstein-Institut entrichtet. Zur Deckung der weiteren Personalkosten in der Höhe von CHF 50'000 stellt das Liechtenstein-Institut einen Antrag an die Gemeinden des Fürstentums Liechtenstein.⁷

Zusätzlich zu den aufgelisteten Personalkosten ergeben sich aus dem eHLFL weitere Kosten insbesondere für die Honorare von externen Autorinnen und Autoren, für die Pflege der Website sowie für Bildrechte. Diese Kosten sollen durch das Liechtenstein-Institut getragen werden.

Der Antrag bezieht sich auf die Jahre 2024 bis 2027. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass auch über diesen Zeitraum hinaus ein Aktualisierungsbedarf des eHLFL besteht. Ob sich dieser jedoch im selben Umfang bewegt, soll im Herbst 2026 evaluiert werden.

Die Separierung des eHLFL von der staatlichen Grundfinanzierung dient der Kostentransparenz. Darüber hinaus lassen sich durch eine gesonderte, zusätzliche Vereinbarung konkrete Leistungsziele festlegen und kontrollieren.

3.1.4 Finanzgesuch

Die staatliche Grundfinanzierung für die Jahre 2020 bis 2023 wurde am 2. Oktober 2019 per Finanzbeschluss auf einen jährlichen Beitrag in der Höhe von CHF 1'250'000 festgelegt. Darüber hinaus wurde für die Erstellung des Bildungsberichts ein jährlicher Beitrag von CHF 80'000 und für die Angewandte Wirtschaftsanalyse ein jährlicher Beitrag von CHF 98'000 gesprochen.

⁷ vgl. Finanzgesuch an die Regierung des Fürstentums Liechtenstein für die Jahre 2024-2027, S. 31

3.1.4.1 Grundbeitrag

Im vorliegenden Finanzgesuch des Liechtenstein-Instituts für die Jahre 2024 bis 2027 wird ein Staatsbeitrag von CHF 1'325'000 beantragt. Dies soll dem Institut im Sinne einer Wertsicherung die Fortsetzung seiner Forschungsstätigkeit im bisherigen Rahmen ermöglichen. Die beantragte Erhöhung der staatlichen Grundfinanzierung um 6 Prozent dient dabei als Kompensation für die seit dem letzten Finanzbeschluss eingetretene und für das laufende Jahr erwartete Teuerung. Basierend auf den Daten des Bundesamts für Statistik resp. des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) belief sich die Teuerung gemessen am Landesindex für Konsumentenpreise seit dem 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2022 auf 3.6 Prozent. Bis zum 31. Dezember 2023 wird mit einem weiteren Anstieg der Konsumentenpreise um 2.4 Prozent (Stand: 16. März) gerechnet. Die vom Liechtenstein-Institut beantragte Erhöhung der staatlichen Grundfinanzierung von 6 Prozent beschränkt sich somit auf die Kompensation der bereits realisierten und für das laufende Jahr erwarteten Teuerung, welche in den kommenden Jahren stufenweise durch Lohnerhöhungen der Mitarbeitenden ausgeglichen werden soll.

Die jährlichen Erträge des Liechtenstein-Instituts betragen in der Finanzierungsperiode 2020 bis 2023 durchschnittlich rund CHF 2'354'000. Der Staatsbeitrag von CHF 1'250'000 machte 53 Prozent davon aus. Gemäss Antrag und Finanzplanung des Liechtenstein-Instituts wird bis zum Jahr 2027 mit jährlichen Einnahmen von durchschnittlich rund CHF 2'470'000 gerechnet. Mit 54 Prozent bleibt der Anteil des Grundbeitrags des Landes auch in den Jahren 2024 bis 2027 relativ stabil.

3.1.4.2 Beiträge für den Bildungsbericht und die Angewandte Wirtschaftsana-lyse

Zusätzlich zum Grundbeitrag von CHF 1'325'000 beantragt das Liechtenstein-Institut, wie ausgeführt, für die zwei langfristigen Arbeiten Bildungsbericht und Angewandte Wirtschaftsanalyse im Auftrag des Landes jährlich CHF 188'000.

Für die Jahre 2020 bis 2023 erhielt das Liechtenstein-Institut für die Bearbeitung des Bildungsberichts vom Land jährlich einen Betrag von CHF 80'000 und für die Angewandte Wirtschaftsanalyse vom Land jährlich einen Betrag von CHF 98'000. Im Sinne einer Wertsicherung wird für die Jahre 2024 bis 2027 eine Erhöhung der Finanzierung um rund 6 Prozent beantragt. Damit erhöht sich der Förderbetrag für die Erstellung des Bildungsberichts auf CHF 85'000 und der Förderbetrag für die Angewandte Wirtschaftsanalyse auf CHF 103'000. Der Gesamtbetrag entspricht den dem Liechtenstein-Institut aus dem Projekt entstehenden Lohn- und Administrationskosten.

3.1.4.3 Zusatzförderung für das Historische Lexikon

Im Rahmen des vorliegenden Finanzierungsgesuchs für die Jahre 2024 bis 2027 stellt das Liechtenstein-Institut den Antrag, das Historische Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL) künftig analog zur Angewandten Wirtschaftsanalyse und zum Bildungsbericht als eigenständiges Projekt separat zur staatlichen Grundfinanzierung zu fördern.

Dadurch soll sichergestellt werden, dass das Projekt weiter gepflegt und somit die Qualität sowie Sichtbarkeit des eHLFL weiter gesteigert werden. Durch die beantragten Finanzmittel soll eine zusätzliche Stelle im Umfang von 60 Stellenprozent geschaffen werden.

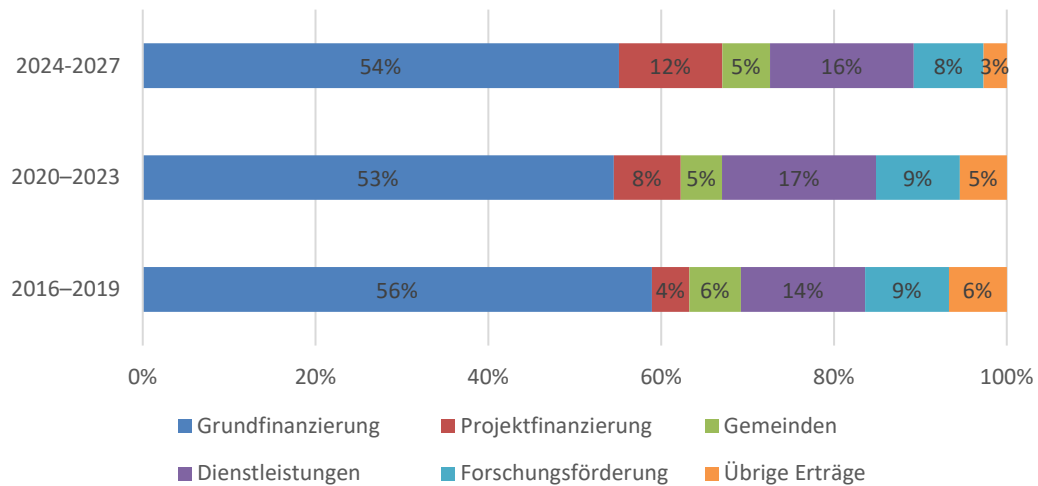
Das Liechtenstein-Institut stellt den Antrag, dass das Land für die Jahre 2024 bis 2027 jährlich einen Betrag von CHF 100'000 für die weitere Pflege des eHLFL an das Liechtenstein-Institut entrichtet.

Die Separierung des eHLFL von der staatlichen Grundfinanzierung dient der Kostentransparenz. Ebenso lassen sich dadurch konkrete Leistungsziele festlegen und kontrollieren.

3.1.4.4 Entwicklung der Gesamteinnahmen

Zwischen 2017 und 2021 konnten die Einnahmen des Instituts stark erhöht werden. Die Erhöhung ist dabei nur in Teilen auf die Erhöhung des Staatsbeitrages zurückzuführen. Auch bei privaten Spenden sowie Forschungsdienstleistungen konnten substantielle Mehreinnahmen verzeichnet werden. Für die Jahre 2022 und 2023 waren die Einnahmen leicht rückgängig. Dies erklärt sich unter anderem damit, dass die Einwerbung von projektbezogenen Spenden in den Jahren 2019 bis 2021 aufgrund der in diese Jahre fallenden Jubiläen wie «100 Jahre Verfassung» leichter war. Zudem erhielt das Liechtenstein-Institut während der Corona-Pandemie einige Aufträge zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der COVID-Pandemie. Eine weitere Erklärung ist, dass aufgrund verschiedener Arbeiten im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Corona-Pandemie mit Drittmittel finanzierte Projekte noch nicht abgeschlossen werden konnten und deshalb die Initiierung neuer Projekte verschoben wurde. Durch die leichte Erhöhung des Staatsbeitrags sowie die Förderung des eHLFL sollen die Einnahmen in den kommenden Jahren wieder leicht ansteigen.

Unabhängige, langfristig ausgerichtete Forschung benötigt einen substantiellen Staatsbeitrag. Zugleich ist das Liechtenstein-Institut bemüht, seine Einnahmen möglichst zu diversifizieren.

Abbildung 5: Struktur der Einnahmen des Liechtenstein-Instituts

Anmerkung: Für die Jahre 2023 bis 2027 handelt es sich um budgetierte Zahlen mit Stand April 2023.

3.2 Haltung der Regierung

3.2.1 Bedeutung des Liechtenstein-Instituts

Das Liechtenstein-Institut befasst sich auf wissenschaftlichem Niveau mit liechtensteinrelevanten Themen, die weder durch andere inländische noch durch auswärtige Forschungseinrichtungen abgedeckt werden. Das betrifft beispielsweise die Rechtswissenschaft (Weiterentwicklung des Rechts), die Politikwissenschaft (Analysen von aktuellen politischen Prozessen, darunter Wahlen und Abstimmungen), die Volkswirtschaft (wissenschaftliche Begleitung aktueller volkswirtschaftlicher Entwicklungen) und die Geschichtswissenschaft. Seit der Gründung im Jahr 1986 wurden zahllose Studien durchgeführt, Publikationen veröffentlicht und Veranstaltungsreihen organisiert, die für das Land Liechtenstein und seine Bevölkerung relevante Themen der Fachbereiche Geschichte, Politik, Recht und Wirtschaft abdecken.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind in Experten- und Forschungsnetzwerke eingebunden, werden zu Vorträgen und Kongressen eingeladen und sind begehrte Interviewpartner für die Medien, um komplexe Sachverhalte zu erklären und einzuordnen. Es werden Studien durchgeführt und Gutachten erstellt. Zahlreichen Praktikanten wird die Möglichkeit geboten, in die wissenschaftliche Forschung Einblick zu bekommen. Auch Doktoranden umliegender Universitäten erhalten die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Dissertation an für Liechtenstein relevante Fragestellungen zu arbeiten. Das Liechtenstein-Institut ist deshalb gleichermaßen Forschungseinrichtung und Botschafter unseres Landes.

3.2.2 Erfüllung der Leistungsvereinbarung

Gemäss der aktuell gültigen Leistungsvereinbarung für die ablaufende Finanzierungsperiode 2020 bis 2023 betreibt das Liechtenstein-Institut Forschung zu liechtensteinrelevanten Themen in den Fachbereichen Rechts-, Politik-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaft sowie Geschichte. Es vermittelt die Ergebnisse aus seiner Forschung und gibt das Wissen aus den Forschungsbereichen mittels Vorlesungsreihen und öffentlichen Vorträgen sowie Symposien weiter. Die Forschenden des Liechtenstein-Instituts können Lehraufträge übernehmen und Vorträge an in- und ausländischen akademischen und anderen Einrichtungen halten, wie z. B. an der Universität Liechtenstein und im Bereich der Erwachsenenbildung. Zudem soll das Liechtenstein-Institut Studierenden fachspezifisch die Beratung und Betreuung von Dissertationen und Diplomarbeiten anbieten.

Des Weiteren veröffentlichen die Forschenden des Liechtenstein-Instituts ihre Forschungsergebnisse in Form von Büchern und Beiträgen. Die Veröffentlichung erfolgt im Eigenverlag oder in Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Verlagen. Zudem werden von den Forschenden des Liechtenstein-Instituts Artikel in Fachzeitschriften und Sammelbänden veröffentlicht.

Ausserdem erbringt das Liechtenstein-Institut gemäss Leistungsvereinbarung verschiedene Dienstleistungen. So führt es in der Regel zweimal jährlich Vorbereitungskolloquien für die Kandidatinnen und Kandidaten der liechtensteinischen Rechtsanwaltsprüfung durch. Die Kolloquien umfassen die Bereiche Zivil-, Zivilprozess-, Verfassungs-, Verwaltungs- und Strafrecht. Weiter erstellt das Liechtenstein-Institut Berichte und Gutachten, speziell hervorgehoben seien hier die Auswertungen während der Corona-Pandemie oder die Einschätzungen zur wirtschaftlichen Entwicklung nach Ausbruch des Krieges gegen die Ukraine. Ausserdem erteilt das Institut Fachauskünfte bei Anfragen aus der Verwaltung, der Bevölkerung, der Privatwirtschaft oder auch bei Anfragen von Medien und Forschenden aus dem Ausland. Die Forschenden des Liechtenstein-Instituts halten Kurzreferate für Besucher aus dem In- und Ausland, nehmen Fachmandate von öffentlichen Auftraggebern wahr, pflegen universitäre Kontakte und empfangen in- und ausländische Gäste und Besucher. Zudem widmet sich das Liechtenstein-Institut der Nachwuchsförderung durch die Ermöglichung eines betreuten Praktikums in einem der Forschungsbereiche. Die Fachbibliothek des Liechtenstein-Instituts in Form einer Präsenzbibliothek steht Interessierten zur Verfügung und ist öffentlich zugänglich.

Die Regierung anerkennt die Leistungen des Liechtenstein-Instituts und stellt fest, dass das Institut die Leistungen gemäss der Leistungsvereinbarung erfüllt.

3.2.3 Höhe des Staatsbeitrags

Das Liechtenstein-Institut beantragt für die Finanzierungsperiode 2024 bis 2027 einen jährlichen Grundbeitrag von CHF 1'325'000. Der beantragte Grundbeitrag steigt damit im Vergleich zur letzten Finanzierungsperiode um 6 Prozent.

Neben der Grundfinanzierung wird für die Erstellung des Bildungsberichts sowie für die Angewandte Wirtschaftsanalyse eine zusätzliche Finanzierung beantragt,

wie dies ebenfalls in der letzten Finanzierungsperiode der Fall war. Hier sind allerdings aufgrund des Teuerungsausgleichs Erhöhungen vorgesehen. So soll der Bildungsbericht künftig mit CHF 85'000 (bisher CHF 80'000) unterstützt werden, die angewandte Wirtschaftsanalyse mit CHF 103'000 (bisher CHF 98'000).

Ausserdem soll künftig das Historische Lexikon ebenfalls separat ausgewiesen werden, um einerseits die Kosten transparenter auszuweisen und andererseits die Finanzierung dieses für das Land bedeutenden Projekts eigenständig zu regeln. Deshalb wird für die Finanzierungsperiode 2024 bis 2027 eine zusätzliche Finanzierung von CHF 100'000 für das Historische Lexikon beantragt.

Das Liechtenstein-Institut legt die Gründe für die Erhöhung des Staatsbeitrages im Finanzgesuch ausführlich und nachvollziehbar dar. Dies ist insbesondere auf die erfolgte und erwartete Teuerung zurückzuführen, welche das Liechtenstein-Institut insbesondere im Bereich Personal ausgleichen müssen wird. So soll auch in den kommenden Jahren Raum für Teuerungsausgleiche und Lohnanpassungen möglich sein, um Forschende und Personal am Institut halten und binden zu können.

Zusätzlich zum Grundbeitrag von CHF 1'325'000 beantragt das Liechtenstein-Institut für die Erstellung des Bildungsberichts einen jährlichen auftragsgebundenen Beitrag in der Höhe von CHF 85'000 und für die Angewandte Wirtschaftsanalyse einen jährlichen Beitrag in der Höhe von CHF 103'000. Neu dazu kommt ein auftragsgebundener Beitrag in der Höhe von CHF 100'000 für das Historische Lexikon. Die drei Arbeiten erfolgen im Auftrag des Landes Liechtenstein und die Höhe des Förderbetrags entspricht den dem Liechtenstein-Institut aus dem Projekt entstehenden Lohn- und Administrationskosten. Das Liechtenstein-Institut kann dem Staat Gutachten und Berichte, die dieser separat in Auftrag gibt, in Rechnung stellen. Dies ist bereits in der aktuell gültigen Leistungsvereinbarung für die ablaufende Finanzierungsperiode 2020 bis 2023 so verankert worden. Aufgrund der Langfristigkeit und des Umfangs der oben genannten Arbeiten macht es jedoch

Sinn, sicherzustellen, dass die Finanzierung zumindest für die Dauer der Finanzierungsperiode 2024 bis 2027 gesichert ist und nicht nur jeweils für ein Jahr.

In Erwägung der dargelegten Gründe unterstützt die Regierung das Finanzgesuch des Liechtenstein-Instituts.

3.2.4 Leistungsvereinbarungs-Entwurf für die Jahre 2024 bis 2027

Der Entwurf der Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und dem Liechtenstein-Institut für die Jahre 2024 bis 2027 (kurz Leistungsvereinbarungs-Entwurf) bildet die Leistungen des Liechtenstein-Instituts ab. Das Liechtenstein-Institut ist eine wissenschaftliche Forschungseinrichtung und eine akademische Lehrstätte. Es betreibt Forschung zu liechtensteinrelevanten Themen in den Fachbereichen Geschichtswissenschaft, Politik- und Sozialwissenschaft, Rechtswissenschaft sowie Volkswirtschaft. Die Forschung des Liechtenstein-Instituts soll neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu liechtensteinrelevanten Themen erbringen und so wissenschaftlich fundierte Antworten auf zentrale Fragen zur Geschichte, Gegenwart und Zukunft Liechtensteins liefern.

Zur Vermittlung seiner Forschungsergebnisse veranstaltet das Liechtenstein-Institut öffentliche Vorlesungsreihen und Vorträge. Im Weiteren organisiert das Liechtenstein-Institut in unregelmässigen Abständen Symposien zu liechtensteinischen und internationalen Themen.

Für den Bildungsbericht, die Angewandte Wirtschaftsanalyse sowie das Historische Lexikon sieht der Leistungsvereinbarungs-Entwurf vor, dass dafür jeweils eigenständige Vereinbarungen abzuschliessen sind.

Was die Berichterstattung angeht, so wird im Leistungsvereinbarungs-Entwurf ein Leistungsbericht zuhanden der Regierung verlangt. Dieser legt Rechenschaft über die Leistungserbringung ab. Es steht dem Liechtenstein-Institut frei, diesen als

eigenständiges Dokument zu erstellen oder als ausgewiesenen Teil des nächsten Finanzgesuchs.

4. AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

4.1 Betroffene UNO-Nachhaltigkeitsziele (SDG) und Auswirkungen auf deren Umsetzung

Das Liechtenstein-Institut verfolgt im Einklang mit der Bildungsstrategie 2025+ nachhaltigkeitsbezogene Ziele (sozial, ökonomisch und ökologisch) in Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer. Wie unter anderem aus den strategischen Zielen des Liechtenstein-Instituts hervorgeht, werden durch die Umsetzung resp. Weiterführung der strategischen Ziele⁸ Nutzen und Werte für das Land Liechtenstein, Regierung und Verwaltung sowie Wirtschaft und Zivilgesellschaft geschaffen. Dazu gehört die Förderung eines weltoffenen und differenzierten liechtensteinischen Selbstverständnisses und die nachhaltige Entwicklung Liechtensteins.

4.2 Analysetabelle zu den Auswirkungen auf die SDGs

<i>Betroffenes Ziel</i>	<i>Relevante Unterziele</i>	<i>Zu erwartende Auswirkungen durch die Regierungsvorlage</i>
SDG 4 Hochwertige Bildung	4.3	Das Liechtenstein-Institut ist Anlaufstelle für Studentinnen und Studenten geworden, die am Liechtenstein-Institut ein Praktikum absolvieren möchten. In den vergangenen Jahren zählte das Liechtenstein-Institut etwa fünf

⁸ vgl. Finanzgesuch an die Regierung des Fürstentums Liechtenstein für die Jahre 2024 - 2027, S. 31ff.

<p>SDG 5</p> <p>Geschlechtergerechtigkeit</p>	<p>5.1, 5.5, 5.c</p>	<p>Praktikantinnen und Praktikanten pro Jahr. Neben dem Forschungspersonal beschäftigt das Liechtenstein-Institut auch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unterstützt sie in der persönlichen akademischen Weiterbildung.</p> <p>Das Liechtenstein-Institut unterstützt dieses Ziel durch gezielte Forschung im Bereich Chancengleichheit und hilft damit, Schwachstellen und Entwicklungspotenziale den zuständigen Stellen aufzuzeigen.</p>
<p>SDG 8</p> <p>Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum</p>	<p>8.2, 8.10</p>	<p>Insbesondere die Forschung im Fachbereich Volkswirtschaft untersucht mikro- sowie makroökonomische Fragen. Schwerpunkte lagen dabei auf der Makroökonomie und damit dem wirtschaftlichen Verhalten der Wirtschaftssektoren, den gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen (z. B. Konjunktur und Wachstum) sowie der Entwicklung gesamtwirtschaftlicher Grössen (z.B. Volkseinkommen oder Beschäftigung).</p>
<p>SDG 9</p> <p>Industrie, Innovation und Infrastruktur</p>	<p>9.1</p>	<p>Eine im Frühjahr 2022 ausgeschriebene Stelle im Fachbereich Volkswirtschaft konnte für September 2023 besetzt werden. Sie wird sich unter anderem mit Projekten im</p>

<p>SDG 16</p> <p>Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen</p>	<p>16.3, 16.6, 16.10, 16.a, 16.b</p>	<p>Themenbereich Nachhaltigkeit beschäftigen, indem unter anderem die Wirkung von Anreizen auf das individuelle Mobilitätsverhalten analysiert werden.</p> <p>Insbesondere die Fachbereiche Geschichte, Politik und Recht tragen in Liechtenstein massgeblich dazu bei, die Besonderheiten des Landes herauszuarbeiten und dabei gesellschaftliche, geschichtliche und grenzübergreifende Zusammenhänge herzustellen. Gleichzeitig werden dadurch Rechtsordnung und Wirtschaftsstruktur unter unterschiedlichen Betrachtungsschwerpunkten immer wieder untersucht und überprüft.</p>
<p>SDG 17</p> <p>Partnerschaften zur Erreichung der Ziele</p>	<p>17.13,17.14, 17.17</p>	<p>Das Liechtenstein-Institut ist eng vernetzt, sei dies lokal im Hochschulverbund oder durch die Zusammenarbeit mit zahlreichen Institutionen⁹. Die lokale Vernetzung wird durch internationale Zusammenarbeiten ergänzt, unter anderem durch die Mitgliedschaft in der Trans European Policy Studies Association.</p>

⁹ vgl. Liechtenstein-Institut: Finanzgesuch an die Regierung des Fürstentums Liechtenstein für die Jahre 2024-2027, S. 40.

4.3 Gesamtbeurteilung der Vorlage im Hinblick auf die SDGs

Es ist zu erwarten, dass sich die Umsetzung der strategischen Ziele insgesamt auf sechs SDGs positiv auswirken wird. Negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele sieht die Regierung keine und kommt deshalb zum Schluss, dass der Antrag die Nachhaltigkeit im Sinne der SDGs verbessert.

II. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet die Regierung dem Landtag den

Antrag,

der Hohe Landtag wolle diesen Bericht und Antrag zur Kenntnis nehmen und den beiliegenden Finanzbeschluss genehmigen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

gez. Dr. Daniel Risch

III. **FINANZBESCHLUSS**

Finanzbeschluss

vom

**über die Gewährung eines Staatsbeitrages an das
Liechtenstein-Institut**

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom ... beschlossen:

Art. 1

Staatlicher Grundbeitrag

Das Land richtet an das Liechtenstein-Institut in den Jahren 2024 bis 2027 einen jährlichen Staatsbeitrag von 1 325 000 Franken aus.

Art. 2

Bildungsbericht, Angewandte Wirtschaftsanalyse und Historisches Lexikon

1) Für die Erstellung des Bildungsberichts richtet das Land an das Liechtenstein-Institut in den Jahren 2024 bis 2027 einen jährlichen Beitrag von 85 000 Franken aus.

2) Für die Angewandte Wirtschaftsanalyse richtet das Land an das Liechtenstein-Institut in den Jahren 2024 bis 2027 einen jährlichen Beitrag von 103 000 Franken aus.

3) Für das Historische Lexikon richtet das Land an das Liechtenstein-Institut in den Jahren 2024 bis 2027 einen jährlichen Beitrag von 100 000 Franken aus.

Art. 3

Inkrafttreten

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

Liechtenstein-Institut

**FINANZGESUCH
AN DIE REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN
FÜR DIE JAHRE 2024–2027**



LIECHTENSTEIN-INSTITUT



Das Finanzgesuch des Liechtenstein-Instituts für die Jahre 2024 bis 2027 wurde vom Vorstand des Liechtenstein-Instituts in seiner Sitzung vom 18. April 2023 formell verabschiedet.

Inhaltliche Verantwortung:

Christian Frommelt, Direktor des Liechtenstein-Instituts

Liechtenstein-Institut
St. Luziweg 2, 9487 Gamprin-Bendern, Liechtenstein
www.liechtenstein-institut.li

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	4
Antrag an die Regierung.....	5
1 Ausgangslage	6
2 Das Liechtenstein-Institut.....	9
2.1 Aufgaben und Ziele des Liechtenstein-Instituts	9
2.2 Organisationsstruktur und Governance des Liechtenstein-Instituts	11
2.3 Bedeutung des Liechtenstein-Instituts für das Land Liechtenstein	12
2.4 Liechtenstein-Institut und Wissenschaftsstandort Liechtenstein.....	13
3 Forschungsprofil des Liechtenstein-Instituts.....	15
3.1 Fachbereich Geschichte	15
3.2 Fachbereich Politik	19
3.3 Fachbereich Recht	23
3.4 Fachbereich Volkswirtschaft	26
3.5 Weitere Projekte	28
3.5.1 Bildungsbericht.....	28
3.5.2 Angewandte Wirtschaftsanalyse.....	29
4 Strategische Ziele 2024 bis 2027	31
5 Zusatzförderung Historisches Lexikon online (eHLFL).....	34
5.1 Antrag.....	34
5.2 Bisherige Finanzierung des eHLFL	35
5.3 Werkgeschichte.....	35
5.4 Ziel und Begründung des Antrages	36
6 Rückblick auf Publikations- und Vortragstätigkeit.....	38
6.1 Kennzahlen zur Forschungstätigkeit	38
6.2 Ausgewählte Beispiele für die Forschungstätigkeit	41
7 Entwicklung der Finanzen und des Personalbestands	45
7.1 Entwicklung des Betriebsaufwands.....	45
7.2 Entwicklung des Betriebsergebnisses	46
7.3 Entwicklung des Personalbestands	47
7.4 Struktur der Einnahmen	48
7.5 Entwicklung des Eigenkapitals.....	49
7.6 Einordnung des Finanzierungsbedarfs	50
8 Resümee	52
Anhang	53
Anhang I: Organisation und Struktur des Liechtenstein-Instituts	53
Anhang II: Rechnungs- und Budgetpositionen 2020 bis 2027 (CHF).....	56
Anhang III: Ausgewählte Forschungsleistungen des Liechtenstein-Instituts	62
Anhang IV: Module der Angewandten Wirtschaftsanalyse.....	67

Executive Summary

Das Liechtenstein-Institut ist ein privates, wissenschaftliches Forschungsinstitut. Sein Kernauftrag ist die Bearbeitung von Forschungsthemen mit Relevanz für Liechtenstein in den Fachbereichen Geschichte, Politik, Recht und Volkswirtschaft. Das Liechtenstein-Institut verfügt im In- und Ausland über eine hohe Anerkennung und Sichtbarkeit. Es überzeugt unter anderem mit einem quantitativ und qualitativ hohen Forschungsoutput in Form von wissenschaftlich fundierten Publikationen in unterschiedlichen Gefässen, der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zu aktuellen Themen sowie einer hohen Vortragstätigkeit seiner Forschenden im In- und Ausland.

Für die Jahre 2024 bis 2027 beantragt das Liechtenstein-Institut eine jährliche staatliche Grundfinanzierung in der Höhe von CHF 1'325'000. Gegenüber der Finanzierungsperiode 2020 bis 2023 bedeutet dies eine Erhöhung der staatlichen Grundfinanzierung um CHF 75'000 und damit 6 Prozent. Dies entspricht im Wesentlichen der seit 2020 erfolgten Teuerung. Die vom Liechtenstein-Institut beantragte Erhöhung dient somit der Wertsicherung. Sie soll sicherstellen, dass das Liechtenstein-Institut in einer von einer überdurchschnittlichen Teuerung geprägten Zeit seinen Leistungsauftrag im selben Umfang wie bisher erfüllen kann.

Auch die seit dem Jahr 2020 bestehende projektbezogene Finanzierung des Bildungsberichts sowie der Angewandten Wirtschaftsanalyse soll fortgesetzt werden und um jeweils CHF 5'000 auf CHF 85'000 für den Bildungsbericht und CHF 103'000 für die Angewandte Wirtschaftsanalyse erhöht werden. Beide Projekte erbringen wichtige Erkenntnisse für das Land Liechtenstein und dienen der Förderung einer evidenzbasierten Wirtschafts- und Bildungspolitik. Das Liechtenstein-Institut führt diese Projekte im Auftrag der Regierung durch. Die beantragten Fördermittel decken dabei die dem Liechtenstein-Institut entstehenden Lohn- und Administrationskosten.

Ein weiteres vom Liechtenstein-Institut bearbeitetes Projekt ist das Historische Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL). Das eHLFL ist ein thematisch, biografisch und geografisch ausgerichtetes Nachschlagewerk zur liechtensteinischen Geschichte. Es erfreut sich grosser Beliebtheit, was sich in hohen Nutzerzahlen und einer breiten öffentlichen Resonanz zeigt. Die beantragte Förderung soll verhindern, dass die Artikel des eHLFL veralten und somit an Relevanz verlieren. Durch die Aufnahme neuer Artikel soll die Bedeutung des Lexikons als landeskundliche Plattform gestärkt werden, womit es vermehrt die Funktion eines Staatslexikons erfüllen kann. Für die Jahre 2024 bis 2027 soll das Liechtenstein-Institut deshalb jährlich eine projektbezogene Förderung in der Höhe von CHF 100'000 für die Bearbeitung des Historischen Lexikons des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL) erhalten. Dadurch soll zusätzlich zu den bereits bestehenden personellen Ressourcen, die das Liechtenstein-Institut für das eHLFL einsetzt, eine neue Stelle am Liechtenstein-Institut geschaffen werden. Diese soll sich ausschliesslich der Bearbeitung des eHLFL widmen.

Das vorliegende Gesuch soll dem Liechtenstein-Institut die Fortsetzung seiner Forschungstätigkeit in den Jahren 2024 bis 2027 ermöglichen. Im Sinne einer nachhaltigen Umsetzung der Kernkompetenzen des Liechtenstein-Instituts orientiert sich die strategische Ausrichtung des Instituts dabei weitgehend am bestehenden Leistungsauftrag. Damit soll die Stellung des Liechtenstein-Instituts als Kompetenzzentrum und Anlaufstelle für liechtensteinrelevante Fragen in den Themenbereichen Geschichte, Politik, Recht und Volkswirtschaft weiter gestärkt werden.

Antrag an die Regierung

Der Vorstand und die Direktion des Liechtenstein-Instituts stellen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein den Antrag, die jährliche Grundfinanzierung für das Liechtenstein-Institut in der kommenden Förderperiode 2024 bis 2027 auf CHF 1'325'000 festzusetzen. Die damit erfolgte Erhöhung der staatlichen Grundfinanzierung um CHF 75'000 (6 Prozent) dient der Wertsicherung. Sie soll sicherstellen, dass das Liechtenstein-Institut in einer von einer überdurchschnittlichen Teuerung geprägten Zeit seinen Leistungsauftrag im selben Umfang wie bisher erfüllen kann.

Zusätzlich zur staatlichen Grundfinanzierung soll das Liechtenstein-Institut von der Regierung für die Erstellung des Bildungsberichts mit CHF 85'000 sowie für die Angewandte Wirtschaftsanalyse mit CHF 103'000 entschädigt werden. Gegenüber der Finanzierungsperiode von 2020 bis 2023 erhöht sich die Förderung dieser beiden Projekte damit analog zur staatlichen Grundfinanzierung um ca. 6 Prozent.

Für die Jahre 2024 bis 2027 soll das Liechtenstein-Institut ferner jährlich eine projektbezogene Förderung in der Höhe von CHF 100'000 für die Bearbeitung des Historischen Lexikons des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL) erhalten. Dadurch soll zusätzlich zu den bereits bestehenden Aufwendungen des Liechtenstein-Instituts im Zusammenhang mit dem eHLFL insbesondere eine neue Stelle am Liechtenstein-Institut im Umfang von ca. 60 Stellenprozent geschaffen werden. Diese Person soll sich ausschliesslich der Bearbeitung des eHLFL widmen.

Das eHLFL erfreut sich grosser Beliebtheit, was sich in hohen Nutzerzahlen und einer breiten öffentlichen Resonanz zeigt. Viele Beiträge drohen jedoch an Relevanz zu verlieren, wenn sie nicht aktualisiert werden. Die neue Stelle dient somit der Qualitätssicherung des eHLFL, indem bestehende Artikel aktualisiert und im Rahmen des bestehenden thematischen Konzepts neue Artikel zu relevanten Ereignissen aufgenommen werden können.

Die mit der staatlichen Grundfinanzierung und der Finanzierung des Bildungsberichts, der Angewandten Wirtschaftsanalyse und des Historischen Lexikons online verbundenen Verpflichtungen des Liechtenstein-Instituts werden in einer Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und dem Liechtenstein-Institut festgehalten. Die staatliche Grundfinanzierung garantiert dabei, dass das Liechtenstein-Institut innerhalb der statutarisch festgelegten Fachbereiche und der in diesem Gesuch spezifizierten Themenbereiche frei über die Auswahl seiner Forschungsprojekte entscheiden kann.

1 Ausgangslage

Das Liechtenstein-Institut wurde 1986 als privates, unabhängiges Forschungsinstitut auf Hochschulniveau gegründet. Seit seiner Gründung verfolgt das Liechtenstein-Institut das Ziel, in den Fachbereichen Geschichte, Politik, Recht und Volkswirtschaft Forschungsthemen mit Relevanz für Liechtenstein zu bearbeiten. Das Liechtenstein-Institut ist als privater Verein organisiert, wird aber seit 1993 in Anbetracht seiner staatspolitischen Bedeutung staatlich gefördert.

Der aktuelle Finanzbeschluss datiert mit 2. Oktober 2019 und betrifft die Jahre 2020 bis 2023. Die staatliche Grundfinanzierung wurde darin auf einen jährlichen Beitrag in der Höhe von CHF 1'250'000 festgelegt. Ferner wurden dem Liechtenstein-Institut für die Erstellung des Bildungsberichts ein jährlicher Beitrag von CHF 80'000 und für die Angewandte Wirtschaftsanalyse ein jährlicher Beitrag von CHF 98'000 zugesprochen.

Ziel: Wertsicherung

Das vorliegende Gesuch betreffend die Gewährung eines Staatsbeitrags an das Liechtenstein-Institut (kurz: Finanzgesuch) bezieht sich auf die Jahre 2024 bis 2027. Der beantragte Staatsbeitrag von CHF 1'325'000 soll dem Liechtenstein-Institut im Sinne einer Wertsicherung die Fortsetzung seiner Forschungsstätigkeit im bisherigen Rahmen ermöglichen. Die beantragte Erhöhung der staatlichen Grundfinanzierung um 6 Prozent dient dabei als Kompensation für die seit dem letzten Finanzbeschluss eingetretene Teuerung. Basierend auf den Daten des Bundesamts für Statistik belief sich die Teuerung gemessen am Landesindex für Konsumentenpreise von Januar 2020 bis zum Dezember 2022 auf 3.7 Prozent. Für das Jahr 2023 prognostiziert das Staatsekretariat für Wirtschaft (SECO) einen weiteren Anstieg der Konsumentenpreise um 2.4 Prozent, was kumuliert einer Teuerung von näherungsweise 6 Prozent seit Januar 2020 entspricht (Stand: 16. März 2023). Für die folgenden Jahre kann auf Basis der SECO-Prognose und des KOF Consensus Forecast eine jährliche Teuerung zwischen 0.9 bis 1.5 Prozent erwartet werden. Für den Zeitraum von 2020 (Beginn vergangener Finanzierungsperiode) bis 2027 (Ende anstehender Finanzierungsperiode) würde diese Entwicklung eine Teuerung von 11 Prozent bedeuten. Die vom Liechtenstein-Institut beantragte Erhöhung der staatlichen Grundfinanzierung um 6 Prozent beschränkt sich somit auf die Kompensation der bereits realisierten Teuerung, welche in den kommenden Jahren stufenweise durch Lohnerhöhungen der Mitarbeitenden ausgeglichen werden soll (siehe hierzu auch Kap. 7.6 sowie Anhang II).

Rückblick: Entwicklung der Einnahmen in den Jahren 2020 bis 2023

Für die Jahre 2020 bis 2023 war die staatliche Grundfinanzierung gegenüber den Jahren 2012 bis 2019 um CHF 250'000 und damit um 25 Prozent erhöht worden. Die Erhöhung war die Folge eines anhaltend hohen Forschungsbedarfs in den Themenbereichen des Liechtenstein-Instituts. Parallel zur Erhöhung der staatlichen Grundfinanzierung konnten in den Jahren 2020 bis 2023 auch deutlich mehr private Spenden eingeworben werden. Auch wurden verstärkt konkrete Forschungsdienstleistungen in Form von wissenschaftlichen Auftragsarbeiten ausgeführt. Die Einnahmen für beide Kategorien fielen dabei deutlich höher aus als im Finanzgesuch von 2019 budgetiert. Die erfolgreiche Akquise von Spenden und Forschungsdienstleistungen bestätigen die hohe Nachfrage nach den Arbeiten des Liechtenstein-Instituts sowie generell dessen hohe öffentliche Akzeptanz.

Während die Einnahmen in den Bereichen Forschungsdienstleistungen sowie private Spenden gesteigert werden konnten, konnten die anvisierten Einnahmen im Bereich Forschungsförderung nicht erreicht werden. Dies hat allerdings kaum einen Einfluss auf das Betriebsergebnis, da die Einnahmen für

Projekte, die durch den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) finanziert werden, in der Regel nur für neu zu schaffende Stellen und nicht für bereits bestehende Stellen eingesetzt werden dürfen. Die nicht erfolgreiche Akquise von Drittmittelprojekten beim SNF hatte somit lediglich zur Folge, dass keine neuen Doktorandenstellen geschaffen werden konnten. Das Liechtenstein-Institut konnte jedoch in anderen Bereichen erfolgreich Drittmittel einwerben (EEA Grants und Horizon 2020), welche im Übrigen auch für bereits bestehende Stellen eingesetzt werden konnten.

Über die gesamte Finanzierungsperiode 2020 bis 2023 entwickelten sich die Einnahmen des Liechtenstein-Instituts somit sehr positiv, was dazu führte, dass der Anteil der staatlichen Grundfinanzierung an den Gesamteinnahmen mit 53 Prozent weniger hoch als budgetiert war (56 Prozent). Ebenso konnte in den Jahren 2020 und 2021 ein Ertragsüberschuss verzeichnet werden. Damit konnten sich die Reserven nach sieben Jahren des Abbaus wieder leicht erholen. Wie in diesem Gesuch dargelegt wird, lässt sich die positive Entwicklung des Betriebsergebnisses auf die besonderen Umstände der Jahre 2020 bis 2023 zurückführen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Corona-Pandemie, welche dem Institut zahlreiche Studienaufträge einbrachte, gleichzeitig aber Neuanstellungen von Forschenden erschwerte. Ein weiterer Grund sind die Jubiläen «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein» (2019), «25 Jahre EWR-Mitgliedschaft» (2020), «100 Jahre Verfassung des Fürstentums Liechtenstein» (2021) sowie «100 Jahre Zollanschluss an die Schweiz» (2023). Solche Jubiläen erleichtern die Einwerbung privater Spenden wesentlich. Entsprechend kann die positive Entwicklung der Einnahmen in den vergangenen Jahren auch nicht auf die kommenden Jahre projiziert werden.

Rückblick: Entwicklung der Forschungsleistungen 2020 bis 2022

Auch mit Blick auf die Forschungsleistung kann eine positive Bilanz gezogen werden. So konnte die mit dem erhöhten Staatsbeitrag anvisierte Steigerung der Publikationstätigkeit realisiert werden. Mit durchschnittlich über 120 Publikationen pro Jahr ist der Publikationsoutput sehr hoch. Umgerechnet auf die für die Forschung zur Verfügung stehenden Stellenprozenten sind dies über zehn Publikationen im Jahr pro 100-Prozent-Stelle. Hervorzuheben sind dabei neben dem breiten Themenspektrum vor allem die unterschiedlichen, stark zielgruppenorientierten Publikationsgefässe. Auch die öffentliche Resonanz ist sehr hoch, was sich beispielsweise in über 200 Verweisen in in- und ausländischen Medien auf die Forschungstätigkeit des Instituts allein im Jahr 2022 zeigt. Darüber hinaus wird die Expertise des Liechtenstein-Instituts regelmässig von Akteuren aus Politik, Wirtschaft und der Zivilgesellschaft sowie ausländischer Forschungseinrichtungen angefragt.

Rückblickend konnte das Liechtenstein-Institut seine im Finanzgesuch von 2019 gesteckten Ziele grossenteils erreichen. Wie in Kapitel 3 dargelegt wird, konnten jedoch diverse Projekte nicht abgeschlossen werden. Verzögerungen sind bei wissenschaftlichen Forschungsprojekten nicht ungewöhnlich; in den Jahren 2020 bis 2022 mussten jedoch gewisse Projekte komplett zurückgestellt werden, da die Auseinandersetzung mit Fragen rund um die Corona-Pandemie sowie generell die Häufung nationaler und internationaler politischer Ereignisse und deren Analyse sehr viele Ressourcen beanspruchten. Hier ist das Institut in Zukunft gefordert, die richtigen Prioritäten zu setzen, damit die Beschäftigung mit aktuellen Ereignissen die Grundlagenforschung sowie die Umsetzung langfristig angedachter Projekte nicht verdrängt. Umgekehrt ist die schnelle Adaption an gegenwärtige Herausforderungen auch eine Stärke des Instituts.

Das vorliegende Gesuch soll dem Liechtenstein-Institut die Fortsetzung seiner Forschungstätigkeit in den Jahren 2024 bis 2027 ermöglichen. Im Sinne einer nachhaltigen Ausübung der Kernkompetenzen des Liechtenstein-Instituts wird sich die strategische Ausrichtung des Instituts dabei weitgehend an dem bestehenden Leistungsauftrag orientieren. Damit soll die Stellung des Liechtenstein-Instituts als

Kompetenzzentrum und Anlaufstelle für liechtensteinrelevante Fragen in den Themenbereichen Geschichte, Politik, Recht und Volkswirtschaft weiter gestärkt werden.

Struktur des Gesuchs

In Kapitel 2 des vorliegenden Finanzgesuchs für die Jahre 2024 bis 2027 werden Auftrag und Organisation des Liechtenstein-Instituts sowie dessen Einbettung in den Wissenschaftsstandort Liechtenstein beschrieben. Daran anknüpfend wird in Kapitel 3 das Forschungsprofil des Instituts dargestellt. Kapitel 4 listet die strategischen Ziele des Instituts auf. In Kapitel 5 der Sonderposten Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL) beschrieben. Kapitel 6 nennt wichtige Kennzahlen sowie ausgewählte Highlights der Forschungstätigkeit der vergangenen Jahre, ehe in Kapitel 7 die Entwicklung der Finanzen und des Personalbestands der Jahre 2020 bis 2027 dargelegt werden. Im Anhang werden schliesslich die Organisationsstruktur des Instituts beschrieben, die Rechnungs- und Budgetpositionen aufgeführt und kommentiert, die Forschungsleistungen der Jahre 2020 bis 2022 genannt und die Module der Angewandten Wirtschaftsanalyse dargelegt.

2 Das Liechtenstein-Institut

Die lange Tradition des Liechtenstein-Instituts sowie die Kontinuität der Forschungsthemen tragen wesentlich zur Reputation des Liechtenstein-Instituts als einer unabhängigen und kompetenten Forschungseinrichtung bei. Nachfolgend werden die Aufgaben und Ziele sowie die Organisationsstruktur des Liechtenstein-Instituts dargelegt. Darauf aufbauend wird die Bedeutung des Liechtenstein-Instituts für das Land Liechtenstein festgehalten, abschliessend wird die Positionierung des Instituts in der Wissenschaftslandschaft Liechtensteins beschrieben.

2.1 Aufgaben und Ziele des Liechtenstein-Instituts

Der Leistungsauftrag des Liechtenstein-Instituts ergibt sich im Wesentlichen aus dem in seinen Statuten verankerten Selbstverständnis als wissenschaftliche Forschungsstelle, die auf «Liechtenstein bezogene oder anderweitig liechtensteinrelevante Forschung» betreibt und «der Öffentlichkeit durch Publikationen zugänglich» macht.

Die verschiedenen Tätigkeiten des Liechtenstein-Instituts lassen sich nach den Adressaten «Wissenschaft», «Politik, Verwaltung sowie organisierte Interessen aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft» und der «allgemeinen Öffentlichkeit» ordnen. Jede dieser Kategorien umfasst spezifische Akteure, an welche sich die entsprechenden Leistungen des Liechtenstein-Instituts richten. Eine Übersicht über die genannten Kategorien sowie die dazugehörigen Akteure und Leistungen findet sich auf der Folgende (Abbildung 1). Die Übersicht über die Adressaten des Liechtenstein-Instituts verdeutlicht dessen breites Leistungsspektrum und die verschiedenen Kanäle, welche das Institut zur Vermittlung seiner Forschungsergebnisse nutzt. Alle Leistungen des Liechtenstein-Instituts erfolgen dabei stets unter konsequenter Anwendung wissenschaftlicher Standards und Methoden.

Die in der Kategorie **Wissenschaft** genannten Leistungen decken den Hauptbestandteil der Tätigkeit des Liechtenstein-Instituts ab. Sie bilden auch die Grundlage für die den übrigen Kategorien zugeordneten Tätigkeiten. Dies deckt sich mit dem statutarisch festgelegten Leistungsauftrag und dem Grundverständnis des Liechtenstein-Instituts als wissenschaftlicher Forschungseinrichtung.

Die Kategorie **Politik** inkludiert Akteure aus Politik und Verwaltung in Liechtenstein, aber auch internationale Regierungsorganisationen wie z. B. die EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) oder einzelne Ausschüsse und Arbeitsgruppen des Europarates. Zahlreiche dieser Akteure haben in den vergangenen Jahren dem Liechtenstein-Institut konkrete Aufträge erteilt oder zusammen mit dem Liechtenstein-Institut Projekte realisiert. Auch privatwirtschaftlich organisierte Akteure aus **Wirtschaft und Zivilgesellschaft** fragen regelmässig die Expertise des Liechtenstein-Instituts nach. Zu nennen sind hier Think Tanks aus dem In- und Ausland, Wirtschaftsverbände, Unternehmen sowie gesellschaftspolitische Vereinigungen.

Abbildung 1: Adressaten der Forschung des Liechtenstein-Instituts

Wissenschaft	
Akteure	Universitäten; wissenschaftliche Forschungseinrichtungen und Fachvereinigungen
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Publikation von Forschungsergebnissen in unterschiedlichen Gefässen wie z. B. Monografien, Sammelbände, Fachzeitschriften, Policy Briefs oder Online-Plattformen • Organisation von Vorträgen, Workshops und Kolloquien in Liechtenstein mit internen und externen Referierenden • Teilnahme an internationalen Konferenzen sowie Vorträge auf Einladung anderer Forschungseinrichtungen • Lehraufträge an in- und ausländischen Bildungseinrichtungen
Highlights 2020–2022	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Horizon-2020-Programm mit 13 Institutionen (u. a. London School of Economics, ETH Zürich, European University Institute (EUI)). • Etliche wissenschaftliche Publikationen von englischsprachigen Monografien (The European Free Trade Association. An Intergovernmental Platform for Trade Relations, Georges Baur) und Fachaufsätze (On the Structural Determinants of Growth-at-Risk, Martin Geiger) über Publikationen in der Publikationsreihe Liechtenstein Politische – Schriften (LPS) (100 Jahre liechtensteinische Verfassung. Funktionen, Entwicklung und Verhältnis zu Europa, Patricia Schiess (Hg.)) zu Policy Briefs und Online-Publikationen. • Etliche Vorträge an ausländischen Bildungseinrichtungen
Politik, Verwaltung, Wirtschaft, organisierte Interessen	
Akteure	Regierung und Verwaltung; Parlamentsdienst; Internationale Regierungsorganisationen; Nichtregierungsorganisationen (NGOs); Interessenverbände; Think Tanks
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmässige Berichte zu konkreten Themen und Ereignissen wie z. B. Abstimmungen • Forschungsdienstleistungen in Form von Studienaufträgen und rechtswissenschaftlichen Gutachten • Institutionalisierte Fachaustausch mit Akteuren aus Politik, Verwaltung oder Wirtschaft • Wissenschaftlich fundierte Politikberatung aus- und inländischer Institutionen • Vorträge und Austausch bei Besuchen offizieller ausländischer Delegationen • Auskunft zu Politik und Recht im Rahmen internationaler Assessments zu Liechtenstein • Lehre zum politischen System im Rahmen von Weiterbildungsstudiengängen • Mitwirkung an diversen Expertennetzwerken der EU • Organisation der Anwaltskolloquien
Highlights 2020–2022	<ul style="list-style-type: none"> • Institutionalisierte Analyse von Wahlen und Abstimmungen in Zusammenarbeit mit liechtensteinischen Medien • Zahlreiche Studien im Auftrag der liechtensteinischen Regierung • Beratung zu Fragen der Europäischen Integration für politische Institutionen in der Schweiz, Islands und Norwegens • LIEconomics als Plattform für Austausch zu wirtschaftspolitischen Fragen • Teilnahme an den Standard & Poor's Ratinggesprächen
Allgemeine Öffentlichkeit und Medien	
Akteure	Bevölkerung in Liechtenstein und der Region
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlich mindestens zwei Vortragsreihen sowie verschiedene Einzelveranstaltungen • Lehre im Rahmen der Erwachsenenbildung sowie Teilnahme an Veranstaltungen zur politischen Bildung an Schulen • Entwicklung von Lehrmaterial zum politischen System Liechtenstein • Medienbeiträge: Kolumnen; Beitragsserien; Interviews; informelle Anfragen • Verschiedene Informationsplattformen wie eHLFL • Open Access zu fast allen Publikationen
Highlights 2020–2022	<ul style="list-style-type: none"> • Websites wie Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL) • Diverse öffentliche Veranstaltungen wie z. B. zum Jubiläum 100 Jahre Verfassung • Magazine an alle Haushalte Liechtensteins wie z. B. Magazin 160² • Zahlreiche Interviews und Stellungnahmen in in- und ausländischen Medien • Regelmässige Gastkommentare in inländischen Zeitungen

Die Kategorie **Öffentlichkeit** umfasst die Bevölkerung in Liechtenstein und der Region sowie Medien im In- und Ausland. Aufgrund einer umfassenden Open-Access-Strategie sind praktisch alle Leistungen des Liechtenstein-Instituts frei zugänglich. Zahlreiche Angebote wie z. B. öffentliche Vorträge am Liechtenstein-Institut, frei zugängliche Informationsplattformen, Medienbeiträge sowie Lehraufträge im Bereich Erwachsenenbildung richten sich darüber hinaus auch explizit an eine breite Öffentlichkeit. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang das Historische Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL) oder der Online-Kommentar zur liechtensteinischen Verfassung. Beide Projekte stellen der breiten Öffentlichkeit wissenschaftlich fundierte Informationen zu Liechtenstein zur Verfügung und werden im In- und Ausland rege genutzt.

2.2 Organisationsstruktur und Governance des Liechtenstein-Instituts

Die Bereiche der Forschung und der Lehre, in denen das Liechtenstein-Institut arbeitet, sind statutarisch festgelegt. Diese umfassen Rechtswissenschaft, Politik- und Sozialwissenschaft, Volkswirtschaft und Geschichtswissenschaft. Die Forschungsbeauftragten in den einzelnen Fachbereichen bearbeiten in der Regel jeweils ein mehrjähriges Forschungsprojekt. Neben dem Hauptforschungsprojekt sind die einzelnen Forschungsbeauftragten oft noch in weitere Projekte involviert, um so der hohen Nachfrage nach Forschung zu Liechtenstein gerecht zu werden.

Die Projekte der Forschenden werden jeweils in Absprache mit dem Wissenschaftlichen Rat des Liechtenstein-Instituts festgelegt. Voraussetzung für die Themenwahl ist ein Liechtenstein-Bezug. Das heisst, die Forschungsergebnisse müssen für Liechtenstein nachhaltig relevant sein. Darüber hinaus entscheiden die bei der Auswahl von wissenschaftlichen Projekten üblichen Kriterien, insbesondere die Originalität und Neuartigkeit der Forschungsfrage, die geplante Methodik sowie die Generalisierbarkeit und internationale Anschlussfähigkeit der Forschungsergebnisse.

Zur Sicherung der wissenschaftlichen Qualität der Arbeiten des Liechtenstein-Instituts besteht innerhalb der Fachbereiche ein regelmässiger Austausch über die einzelnen Forschungsprojekte. Um den fachbereichsinternen Austausch weiter zu stärken, wurde für jeden Fachbereich eine Forschungsleiterin bzw. ein Forschungsleiter bestellt. Zweimal jährlich berät zudem der Wissenschaftliche Rat des Liechtenstein-Instituts über die einzelnen Projekte. Der Wissenschaftliche Rat setzt sich vorwiegend aus international anerkannten Professorinnen und Professoren verschiedener ausländischer Universitäten zusammen und begleitet die Forschungsprojekte von der Themenfindung bis zum Projektabschluss.

Es erfolgen regelmässig Publikationen in begutachteten Zeitschriften und Büchern («peer review»), wobei Kommentare und Anregungen von anonymen Gutachtern in die Arbeiten der Forschenden des Liechtenstein-Instituts einfließen. Auch bei Publikationen im Eigenverlag oder in der Publikationsreihe «Liechtenstein – Politische Schriften» (LPS) können zur Sicherung der Qualität vor der Publikation externe Gutachten eingeholt werden. Für den Online-Verfassungskommentar verfassung.li sowie für das Historische Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL) wurden zudem Begleitgremien eingesetzt, die mit anerkannten Experten aus dem In- und Ausland besetzt sind. So wird beispielsweise sichergestellt, dass jede Kommentierung auf verfassung.li vor der Veröffentlichung durch Experten aus Österreich, der Schweiz und Liechtenstein begutachtet wird.

Neben den genannten Mechanismen trägt auch die wissenschaftliche Vernetzung der einzelnen Forschenden am Liechtenstein-Institut wesentlich zur Qualität der Forschung bei. Besonders hervorzuheben sind hier internationale Expertennetzwerke und fachspezifische Vereinigungen.

2.3 Bedeutung des Liechtenstein-Instituts für das Land Liechtenstein

Das Liechtenstein-Institut wurde 1986 als privates, unabhängiges Forschungsinstitut auf Hochschulniveau gegründet. Seit seiner Gründung verfolgt das Liechtenstein-Institut das Ziel, in den Fachbereichen Geschichte, Politik, Recht und Wirtschaft liechtensteinrelevante Forschungsthemen zu bearbeiten. Die lange Tradition des Liechtenstein-Instituts sowie die Kontinuität der Forschungsthemen tragen wesentlich zur Reputation des Liechtenstein-Instituts als unabhängige und kompetente Forschungseinrichtung bei.

Das Liechtenstein-Institut hatte eine Pionierrolle in der Entwicklung des Wissenschaftsstandorts Liechtenstein inne. Dies zeigt sich unter anderem in den zahlreichen Forschungsprojekten, welche am Liechtenstein-Institut in den vergangenen Jahrzehnten realisiert wurden und deren Ergebnisse durch Publikationen und Veranstaltungsreihen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden. Darüber hinaus hat das Liechtenstein-Institut – oft auch im Auftrag der Regierung – zahlreiche Studien durchgeführt und damit zu einem faktenbasierten politischen Diskurs beigetragen.

Die vier bei der Gründung festgelegten Fachbereiche bestimmen weiterhin das Profil des Liechtenstein-Instituts. Jeder dieser Fachbereiche verfügt über vier bis sechs Themenschwerpunkte, welche die aktuelle Forschungsagenda bestimmen. In den allermeisten dieser Themenschwerpunkte ist das Liechtenstein-Institut dabei die einzige wissenschaftliche Institution, die sich mit Forschungsfragen befasst, die für das Land und seine Nachbarregionen von Bedeutung sind.

Als souveräner Staat hat Liechtenstein eine eigene Geschichte, welche ein eigenes politisches System mit einer spezifischen Rechtsordnung und Wirtschaftsstruktur hervorbrachte. Die Kleinräumigkeit verstärkt die Einzigartigkeit Liechtensteins zusätzlich. Die Erforschung der Grundlagen des Staates, seines Gemeinsinnes und seiner internationalen Verflechtung trägt deshalb wesentlich zur liechtensteinischen Identität und zu einem realistischen liechtensteinischen Selbstverständnis bei. Diese Überzeugung von Dr. Gerard Batliner (1928–2008), Alt-Regierungschef und Gründer des Liechtenstein-Instituts, hat bis heute nichts von ihrer Relevanz verloren.

Der Auftrag des Liechtenstein-Instituts hat sich seit seiner Gründung nur unwesentlich geändert und soll auch künftig bestehen bleiben. Die Forschung des Liechtenstein-Instituts dient demnach der Darstellung, Dokumentation und Analyse der gesellschaftlichen und geschichtlichen Zusammenhänge Liechtensteins. Es werden neue wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen und bestehendes Wissen wird mit den Besonderheiten Liechtensteins verknüpft. Die Forschungsarbeit des Liechtenstein-Instituts liefert so wissenschaftlich fundierte Antworten auf zentrale Fragen zur Geschichte, Gegenwart und Zukunft Liechtensteins, zur Region und zu Kleinstaaten allgemein. Dadurch trägt das Liechtenstein-Institut wesentlich zu einem besseren Verständnis Liechtensteins in der in- und ausländischen Öffentlichkeit bei.

Angesichts einer sich stetig verändernden Welt stellen sich immer neue Forschungsfragen. Dies gilt auch für Liechtenstein, dessen Gesellschaft und Wirtschaft in den letzten Jahrzehnten deutlich vielfältiger und internationaler geworden sind. Es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft immer neue Regulierungsbereiche hinzukommen und die diesen Bereichen zugrunde liegenden Prozesse immer komplexer werden. Dies unterstreicht abermals die Bedeutung der Forschung in und zu Liechtenstein.

Das Liechtenstein-Institut verwirklicht seine Ziele durch Forschung, Lehre, Publikationen, Beiträge an externen wissenschaftlichen Tagungen, eigene Veranstaltungen, Medienbeiträge und internationale Zusammenarbeit. Darüber hinaus erstellen die Mitarbeitenden des Liechtenstein-Instituts Gutachten und Studien, betreuen Dissertationen und Diplomarbeiten mit und lehren im Rahmen der beruflichen Weiterbildung, der Erwachsenenbildung sowie an Universitäten und Hochschulen.

2.4 Liechtenstein-Institut und Wissenschaftsstandort Liechtenstein

Seit der Gründung des Liechtenstein-Instituts hat sich der Wissenschaftsstandort Liechtenstein weiterentwickelt und diversifiziert. Erwähnt werden sollen an dieser Stelle insbesondere die Universität Liechtenstein und die Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL), welche zusammen mit dem Liechtenstein-Institut den Hochschulverbund bilden. Betrachtet man die gesamten Forschungs- und Entwicklungsausgaben im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt oder zum Bruttonationaleinkommen, zählt Liechtenstein zu den forschungstärksten Ländern weltweit und liegt vor sämtlichen OECD-Staaten. Dies ist aber vor allem auf hohe private Investitionen und auf Forschung in der Industrie zurückzuführen. Die öffentlichen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sind demgegenüber in Liechtenstein im Vergleich mit den OECD-Staaten insgesamt unterdurchschnittlich. So lagen die öffentlichen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Jahr 2019 mit CHF 8,9 Millionen bei lediglich 2.4 Prozent der gesamten Ausgaben für Forschung und Entwicklung, während sich dieser Anteil in der Schweiz auf etwa 30 Prozent und im EU-Durchschnitt auf etwa 29 Prozent belief. Im Unterschied zu den meisten europäischen Staaten verfügt Liechtenstein auch nicht über einen nationalen Forschungsförderungsfonds. Zudem ist Liechtenstein als einziger EWR-Staat nicht Mitglied des EU-Forschungsförderungsprogramms Horizon Europe.¹

Angesichts der begrenzten Ressourcen für wissenschaftliche Forschung in Liechtenstein ist es wichtig, dass die einzelnen Institutionen nicht dauerhaft nebeneinander in denselben Themenfeldern forschen. Eine solche Gefahr besteht aus der Sicht des Liechtenstein-Instituts derzeit nicht. In den Fachbereichen Geschichte und Politik ist das Liechtenstein-Institut die einzige Institution, die wissenschaftliche Forschung mit einem direkten Liechtenstein-Bezug betreibt. Dies gilt auch für das Themenfeld öffentliches Recht, auf welches sich der Fachbereich Recht am Liechtenstein-Institut schwerpunktmässig konzentriert. Der Fachbereich Volkswirtschaft des Liechtenstein-Instituts wiederum ist nicht auf betriebswirtschaftliche Forschung, sondern gänzlich auf volkswirtschaftliche Forschung – mit Schwerpunkt Makroökonomie – ausgerichtet.

Wo eine Zusammenarbeit des Liechtenstein-Instituts mit anderen Hochschulinstitutionen, insbesondere der Universität Liechtenstein, möglich und sinnvoll ist, soll diese gepflegt werden. Möglichkeiten der Zusammenarbeit bieten gemeinsame, interdisziplinäre Projekte sowie gemeinsame Forschungskolloquien. Aufgrund der unterschiedlichen inhaltlichen Ausrichtung stehen dabei vor allem methodische Fragen im Fokus. Das Liechtenstein-Institut stellt den anderen Hochschulinstitutionen Liechtensteins ferner seine Expertise durch Lehre und andere Dienstleistungen zur Verfügung.

In den vergangenen Jahren wurden in Liechtenstein verschiedene Think Tanks gegründet. Sie bearbeiten teilweise ähnliche Themen wie das Liechtenstein-Institut, verfolgen jedoch eine andere Zielsetzung

¹ Obwohl Liechtenstein nicht Mitglied im Horizon-Europe-Programm ist, können Forschungsinstitutionen aus Liechtenstein auf Einladung von anderen Forschungsinstitutionen an Horizon-Europe-Projekten mitwirken. Im Regelfall werden Forschungsinstitutionen aus Nicht-Mitgliedstaaten aber nicht finanziell unterstützt. Aufgrund des in einem solchen Programm stattfindenden wissenschaftlichen Austauschs und der damit einhergehenden internationalen Sichtbarkeit und Vernetzung ist eine Zusammenarbeit auch ohne finanzielle Unterstützung sinnvoll. Aktuell wurde das Liechtenstein-Institut von der Universität Island eingeladen, an einem Projekt über die Herausforderungen der liberalen Demokratie mitzuwirken (Projekt «Reclaiming Liberal Democracy in the Post-Factual Age (RECLAIM)»). Das Liechtenstein-Institut soll dabei die Landschaft der politischen Bildung in Liechtenstein, dem Kanton St. Gallen und dem Bundesland Vorarlberg vergleichen und untersuchen, welche Rolle der Staatskundeunterricht in diesen drei Regionen hat und welche Kompetenzen den Schülerinnen und Schülern im Umgang mit Medien und Desinformation mitgegeben werden. Bereits früher wirkte das Institut am Horizon-2020-Projekt InDivEU mit. Die Mitwirkung am Projekt wurde von der Regierung finanziell unterstützt. Für die Mitwirkung am Projekt RECLAIM plant das Institut auch einen Förderantrag an die Regierung zu richten, sobald die Details zur Einbindung des Instituts abschliessend geklärt sind.

und wenden andere Methoden an. Während diese Think Tanks oft darauf abzielen, konkrete politische Massnahmen vorzuschlagen und deren Umsetzung zu begleiten, betreibt das Liechtenstein-Institut als wissenschaftliche Forschungseinrichtung schwerpunktmässig unabhängige Grundlagenforschung. Es zeigt geschichtliche und gesellschaftliche Zusammenhänge auf und analysiert diese. Dabei besteht immer auch der Anspruch, die in Liechtenstein angetroffene Situation mit den Entwicklungen im Ausland zu vergleichen und aus der ausländischen Forschung Impulse zu erhalten. Insbesondere mit der Stiftung Zukunft.li besteht trotz dieser Unterschiede eine gute Zusammenarbeit und ein regelmässiger Austausch, welcher für beide Institutionen befruchtend ist.

3 Forschungsprofil des Liechtenstein-Instituts

Die statutarisch festgelegten Forschungsbereiche des Liechtenstein-Instituts sind Rechtswissenschaft, Politik- und Sozialwissenschaften, Volkswirtschaft und Geschichtswissenschaft. Innerhalb dieser vier Fachbereiche haben sich in den vergangenen Jahren verschiedene Themenschwerpunkte herauskristallisiert, welche im Folgenden kurz umschrieben werden. Das Forschungsprofil des Liechtenstein-Instituts hat sich dabei in den vergangenen Jahren nur geringfügig verändert. Auch in den kommenden Jahren sind keine grösseren Veränderungen bezüglich der inhaltlichen Ausrichtung der einzelnen Fachbereiche zu erwarten. Vielmehr sollen das bestehende Forschungsprofil und die daran geknüpfte Expertise und Vernetzung weiter gefestigt werden.

Die Auflistung der verschiedenen Themenschwerpunkte und der damit in Verbindung stehenden ausgewählten Projekte unterstreicht eindrücklich die vielfältige Forschungstätigkeit, welche das Liechtenstein-Institut trotz seiner kleinen Grösse von ca. 10 fixen Vollzeitstellen im Bereich der Forschung umsetzt. Wie auch an anderer Stelle dieses Gesuchs ausgeführt, ist das Institut dabei bemüht, verschiedene Zielgruppen zu adressieren und eine aktive Wissenschaftskommunikation zu betreiben. Die hohe öffentliche Präsenz des Instituts und die hohe Nachfrage nach Gutachten und anderen Auftragsarbeiten kann als Beleg für die hohe Anerkennung des Instituts als Kompetenzzentrum zu Liechtenstein gesehen werden. Gerade in den durch die Corona-Pandemie und andere nationale und internationale politische Ereignisse geprägten Jahren 2020 bis 2022 hat diese Nachfrage aber auch dazu geführt, dass verschiedene Forschungsprojekte in den einzelnen Themenbereichen nicht wie gewünscht vorangetrieben werden konnten.² Auch in Zukunft steht das Institut vor der Herausforderung, die Nachfrage nach Analysen zu aktuellen Ereignissen einerseits sowie die Forschung an grundlegenden Fragen andererseits zu koordinieren.

Die nachfolgenden Ausführungen bilden nur einen kleinen Ausschnitt der Forschungstätigkeit am Liechtenstein-Institut ab. Ergänzende Informationen über die Themenschwerpunkte und die ihnen zugeordneten Forschungsprojekte finden sich im Anhang dieses Gesuchs sowie auf der Website des Liechtenstein-Instituts.

3.1 Fachbereich Geschichte

Der Fachbereich Geschichte erforscht die Geschichte Liechtensteins in ihren grenzüberschreitenden Zusammenhängen von der Frühen Neuzeit bis zur Zeitgeschichte. Die Forschungstätigkeit und die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse haben in den letzten Jahren Erweiterungen erfahren: Die Forschung hat stärker vor das 20. Jahrhundert zurück in die Vergangenheit geblickt; die lange dominierenden Perspektiven der Politik- und der Wirtschaftsgeschichte sind durch sozial- und kulturgeschichtliche Ansätze ergänzt worden; und neben umfangreichen Monografien werden Forschungsergebnisse zunehmend auch in kürzeren Aufsätzen in Zeitschriften und Sammelbänden publiziert.

² Mit Blick auf die Corona-Pandemie erwiesen sich vor allem verschiedene Auftragsstudien für die Regierung als zeitintensiv. Hierzu zählten neben den im Frühjahr 2023 abgeschlossenen vier Teilstudien (Pandemieentwicklung; Krisenorganisation; Corona-Pandemie und das Recht; Corona-Pandemie und Auswirkungen auf Gesellschaft, Politik und Verwaltung) sowie einem Synthesebericht insbesondere Studien zu den wirtschaftlichen Stützmassnahmen (2020 sowie 2023), zur öffentlichen Meinung über die Corona-Pandemie (2021) und zur Einführung einer Impfpflicht (2021/22), zu den Auswirkungen der Pandemie auf Jugendliche (2021) sowie generell auf die Schulen (2022). Es erfolgten jedoch auch verschiedene Studien zur Pandemie aus eigener Initiative (insbesondere im Fachbereich Recht) sowie Einordnungen auf Anfragen der Medien (insbesondere in den Fachbereichen Volkswirtschaft und Politik).

Seit den bereits weiter zurückliegenden grundlegenden Studien zur liechtensteinischen Politik- und Wirtschaftsgeschichte im Ersten Weltkrieg und in den 1920er-Jahren (R. Quaderer), zu Liechtenstein in der Krisenzeit der 1930er-Jahre und des Zweiten Weltkriegs (P. Geiger) und zur Wirtschaftsgeschichte Liechtensteins im 20. Jahrhundert (C. Merki) sind im Fachbereich weitere grössere Vorhaben bearbeitet worden. Daraus resultierten unter anderem Publikationen zu den liechtensteinisch-schweizerischen Beziehungen (M. Sochin-D’Elia), zur Geschichte der liechtensteinischen Jubiläumsfeiern (F. Frommelt), zur Entwicklung vom Armenwesen zur Sozialhilfe (S. Scheuzger / L. Seglias) oder zur kaiserlichen Administration der Reichsgrafschaft Vaduz und der Reichsherrschaft Schellenberg (F. Frommelt, abgeschlossenes Manuskript). Ebenso wurde in der vergangenen Finanzierungsperiode ein Sammelband zum Jubiläum «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein» herausgegeben, welcher die Geschichte Liechtensteins und seine aktuelle Verfasstheit aus verschiedenen Perspektiven betrachtet. Im Herbst 2021 wurde des Weiteren gemeinsam mit dem Historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein (HVFL) das Projekt «Handbuch der liechtensteinischen Geschichte» gestartet. Das geplante Werk soll 2025 erscheinen und auf 700 Seiten Beiträge von über 40 vorwiegend liechtensteinischen Autorinnen und Autoren enthalten. Ergänzend zu diesen Forschungsleistungen erfolgen stärker populärwissenschaftliche Tätigkeiten, z. B. durch die Publikation von Beiträgen über die liechtensteinische Geschichte in den Landeszeitungen oder auch im Magazin der Gemeinde Gamprin, der Standortgemeinde des Liechtenstein-Instituts.

In Sachen Vernetzung ist der enge Austausch mit anderen Institutionen wie z. B. mit dem Historischen Verein oder mit dem Liechtensteinischen Landesmuseum zu erwähnen. Sowohl zum Jubiläum «100 Jahre Verfassung» als auch zu «100 Jahre Zollanschluss an die Schweiz» wurde mit dem HVFL eine mehrteilige Vortragsreihe durchgeführt. Auch ist das Liechtenstein-Institut aktives Mitglied des Arbeitskreises für interregionale Geschichte des mittleren Alpenraums (AIGMA) und der Arbeitsgemeinschaft deutschsprachiger Portale zur Regionalgeschichte und Landeskunde. Der Fachbereich und seine Mitglieder sind darüber hinaus Teil verschiedener Fachvereinigungen und pflegen Beziehungen mit Forschenden an verschiedenen Universitäten in Europa und Übersee. Im Aufbau befindet sich beispielsweise ein Netzwerk im Bereich der historischen Kleinstaatenforschung (mit Historikerinnen und Historikern an Universitäten in Deutschland, den Niederlanden, Luxemburg oder Singapur).

Politische Geschichte

Politische Geschichte umfasst die historische Analyse des Verlaufs und des Inhalts vergangenen politischen Handelns. Sie beschäftigt sich mit der Herbeiführung und Durchsetzung kollektiv bindender Entscheidungen in den verschiedensten Bereichen staatlicher und gesellschaftlicher Entwicklung. Themen sind traditionell die Herausbildung und die Veränderung von Staat und Nation sowie der staatlichen Institutionen. Innenpolitische Entwicklungen sind genauso von Interesse wie die zwischenstaatlichen Beziehungen und das Verhältnis zu internationalen Organisationen im Bereich der Aussenpolitik. In den Blick genommen werden auch die politische Organisation und das politische Handeln gesellschaftlicher Gruppen in Parteien, Verbänden oder Gewerkschaften bis hin zu sozialen Bewegungen. Ein besonderer Stellenwert in der historischen Politikforschung am Liechtenstein-Institut kommt den spezifischen Bedingungen und Praktiken des Kleinstaats von der Frühen Neuzeit bis ins 21. Jahrhundert zu.

Die politische Geschichte bildet seit je einen Untersuchungsschwerpunkt am Liechtenstein-Institut. Mit der Publikation des 2022 abgeschlossenen Manuskripts aus dem langjährigen Forschungsprojekt zur kaiserlichen Administration der Grafschaft Vaduz und der Herrschaft Schellenberg im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert (F. Frommelt) steht erneut eine umfangreiche Monografie in Aussicht. Auch das laufende Projekt «Die Welt der Sozialpolitik in einem sehr kleinen Staat: Fürsorge in Liech-

tenstein vom 19. bis ins 21. Jahrhundert» (S. Scheuzger) besitzt primär eine politikgeschichtliche Ausrichtung. Zu weiteren Forschungsfeldern wie Herrschaft und Widerstand oder Souveränität und Außenpolitik entstehen Beiträge in loser Folge. Mit der Aufarbeitung eines umfangreichen Aktenbestandes aus dem Nachlass von Wilhelm Beck (R. Quaderer) wird wichtige Grundlagenarbeit geleistet.

Sozialgeschichte

Die Sozialgeschichte umfasst ein breites Spektrum von Themenfeldern. Sie widmet sich der Untersuchung von sozialen Gruppen, Schichten oder Milieus bis hin zu ganzen Gesellschaften in ihren historischen Kontinuitäten und Wandlungen. Sie befasst sich unter anderen mit Fragen der Demografie und der sozialen Ungleichheit, mit der Geschlechter-, Alltags- oder Migrationsgeschichte, der Geschichte von Gesundheit und Krankheit, Ernährung und Familie oder mit Formen der gesellschaftlichen Selbstorganisation. Zudem hat sich die Sozialgeschichte den Perspektiven der Kulturgeschichte geöffnet und beschäftigt sich auch mit der Analyse von Wahrnehmungen oder Sinnstiftungen in gesellschaftlichen Zusammenhängen.

Indem es Entwicklungen von Armut und Bedürftigkeit prominent in seine Untersuchung integriert, leistet das Projekt «Die Welt der Sozialpolitik in einem sehr kleinen Staat: Fürsorge in Liechtenstein vom 19. bis ins 21. Jahrhundert» auch einen wichtigen Beitrag zur Sozialgeschichte des Landes. Unter dem Projekttitel «Beiträge zur liechtensteinischen Gesellschafts- und Sozialgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert» (F. Frommelt) entstehen in loser Folge weitere, kürzere Einzelbeiträge zu sozialhistorischen Themen, etwa zur gesellschaftlichen Vielfalt oder zur sozialen Schichtung.

Kulturgeschichte

Die Kulturgeschichte entstand im 19. Jahrhundert als Gegenposition zum Primat der politischen Geschichte: Nicht der Staat und seine Entwicklung wurden als Grundprinzipien der Geschichte betrachtet, sondern die «Kultur», verstanden als die Ausdrucksformen des «geistigen und sittlichen Lebens» (Jacob Burckhardt). Damit gerieten etwa Sprache und Mentalität, Brauchtum und Geselligkeit, Religion und Kunst, Technik und Wissenschaft in den Blick des historischen Interesses. Verbunden mit der Kritik an der mittlerweile dominierenden Sozialgeschichte erlangte seit den 1990er-Jahren eine Neue Kulturgeschichte wachsende Bedeutung. Im Gegensatz zu ihrer älteren Vorläuferin macht sie nicht ausgewählte Bereiche menschlicher Kultur zum Gegenstand ihrer Analyse, sondern versteht Kultur als Rahmen, in dem historische Akteure und Akteurinnen der Welt Bedeutungen verliehen, Strukturen und Ereignisse für sich begreifbar und beschreibbar machten. Damit können grundsätzlich alle Bereiche des Lebens und der Geschichte als Kulturgeschichte thematisiert werden («Kulturgeschichte der Politik» usw.).

Am Liechtenstein-Institut fließen kulturgeschichtliche Fragestellungen in Untersuchungen verschiedener Forschungsfelder ein. Zentral im Bereich der Kulturgeschichte angesiedelt ist das Projekt «Agrarverfassung – bäuerliche Mentalitäten» (T. Büchel / J. Schremser), welches grundlegende Denkweisen, kollektive geistige Einstellungen und Weltbilder in ihren Kontinuitäten und Brüchen über den tiefgreifenden wirtschaftlichen und sozialen Wandel in Liechtenstein im 20. Jahrhundert hinweg untersucht. Des Weiteren unterstützt das Liechtenstein-Institut das an der Universität Wien bearbeitete Dissertationsprojekt «Der Kleinstaat und die Nation – Das Fürstentum Liechtenstein im Spannungsfeld zwischen deutschem Nationalismus und eigener Identität» (C. Goop).

Wirtschaftsgeschichte

Die wirtschaftsgeschichtliche Forschung am Liechtenstein-Institut konzentriert sich – in Kooperation der Fachbereiche Geschichte und Wirtschaft – auf die Geschichte der liechtensteinischen Volkswirtschaft. Im Zentrum steht die Frage nach der Transformation Liechtensteins von einer stark lokal gebundenen Agrarwirtschaft zu einer diversifizierten und internationalisierten Volkswirtschaft.

Im Bereich der Wirtschaftsgeschichte entstanden in den vergangenen Jahren unter anderen Publikationen zur Geschichte der Infrastruktur (C. Merki) oder der Mobilität in Liechtenstein (C. Merki). Bereits abgeschlossen ist eine Studie zur Entwicklung der Frauenerwerbsarbeit in Liechtenstein (C. Merki). Sie wird in Kürze in der Reihe Beiträge Liechtenstein-Institut publiziert. Ebenso erfolgt im Herbst 2023 eine Publikation zur Geschichte der Beziehungen Schweiz–Liechtenstein, welche einen starken wirtschaftshistorischen Bezug aufweist. Mit Blick auf die anstehende Finanzierungsperiode ist auf das Jubiläum «100 Jahre Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR)» zu verweisen, welches 2026 begangen werden wird. Es ist geplant, dass das Liechtenstein-Institut dieses Jubiläum als Anlass für eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Wirtschaftsgeschichte Liechtensteins nimmt.

Geschichtskultur und Public History

Der Geschichtskultur lässt sich aller deutende Umgang mit Vergangenheit in gesellschaftlichen Zusammenhängen zurechnen. Das reicht von der Historiografie als der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Geschichte über deren politische Verwendung zur Legitimation, Identitätsbildung oder Kritik bis zum Einsatz von Geschichte für Bildung und Erziehung oder zur Unterhaltung und kommerziellen Nutzung. In Werken der Geschichtsschreibung manifestiert sich Geschichtskultur damit ebenso wie in Schulbüchern, Denkmälern, Ausstellungen, *Reenactments* oder Filmen.

Eng und auf vielfältige Weise verbunden ist die Geschichtskultur mit der Public History. Diese bezeichnet Geschichte für die und in der Öffentlichkeit. Dies schliesst das Feld der Vermittlung historischen Wissens für ein breites Publikum ein, umfasst aber auch die Herstellung solchen Wissens in den Schnittstellen von Geschichtswissenschaft und nicht akademischer Auseinandersetzung mit der Vergangenheit oder gänzlich ausserhalb wissenschaftlicher Institutionen und Publikationen. Public History befasst sich auch mit der Analyse der Rolle von Geschichte in der Gesellschaft und weist namhafte Überschneidungen nicht nur mit der Geschichts- und Erinnerungskultur, sondern auch mit den Bereichen der Geschichtspolitik oder der Vergangenheitsaufarbeitung auf.

Neben der Beschäftigung mit ausgewählten historiografischen Fragen und Aspekten der liechtensteinischen Erinnerungskultur – insbesondere auch der Reflexion und kritischen Begleitung staatlicher Jubiläen (F. Frommelt) – befasst sich ein Publikationsprojekt im Fachbereich mit der historischen Wissensproduktion im Rahmen der Aufarbeitung historischer Unrechtserfahrungen (S. Scheuzger).

Lexika und Handbücher

Wissenschaftliche Publikationen werden oft nur von einem kleinen Kreis spezifisch Interessierter rezipiert. Lexika und Handbücher bieten demgegenüber der Allgemeinheit einen leichteren Zugang zu historischen Informationen und Forschungsergebnissen. Auch Fachhistorikerinnen und -historikern bieten sie in einer komprimierten Form wichtiges Wissen und erleichtern ihnen damit den Einstieg in eine bestimmte Thematik.

Diesem breiten Zweck dient das Historische Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), welches das 2013 im Druck erschienene Historische Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL) seit 2018 in digitaler Form weiterführt, ebenso wie das im Herbst 2021 gestartete Projekt eines Handbuchs

der liechtensteinischen Geschichte (HIG), das 2025 erscheinen soll. Die hohen Nutzungszahlen des Historischen Lexikons online (Leitung F. Frommelt) mit seinen rund 2700 Artikeln zeigen den Bedarf an leicht zugänglichen, fundierten historischen Informationen auf. Das zusammen mit dem Historischen Verein bearbeitete Handbuch der liechtensteinischen Geschichte (Mitherausgeber F. Frommelt) will dasselbe Bedürfnis auf andere Weise bedienen: Nicht die knappe Information zu spezifischen Themen steht hier im Vordergrund, sondern die zusammenhängende, zusammenfassende Darstellung der langfristigen gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen in Liechtenstein von den Anfängen bis in die Gegenwart.

3.2 Fachbereich Politik

Politik wird gemeinhin als soziales Handeln definiert, welches auf die Herstellung und Durchsetzung allgemein verbindlicher Entscheidungen und Regeln für das Zusammenleben von Menschen ausgerichtet ist. Die politikwissenschaftliche Forschung am Liechtenstein-Institut umfasst mit den politischen Inhalten (*policy*), den politischen Prozessen (*politics*) und den politischen Strukturen (*polity*) Liechtensteins die drei Kernelemente des Politikbegriffs.

Seit der Gründung des Liechtenstein-Instituts wurden so Projekte zur grundsätzlichen Verortung des politischen Systems Liechtensteins (u. a. A. Waschkuhn) und dessen Governance (S. Wolf), zu einzelnen Akteuren wie Parteien (u. a. H. Michalsky) und Medien (u. a. R. Büsser), zu konkreten Entscheidungsprozessen insbesondere in Verbindung mit den direkt-demokratischen Rechten (W. Marxer), zur politischen Kommunikation (F. Marcinkowski) sowie zu konkreten Inhalten wie der Aussen- und Europapolitik (u. a. C. Frommelt, S. Gstöhl) oder zur Gleichstellungspolitik (L. Märk-Rohrer) realisiert. Diese vielfältige Forschungstätigkeit lässt sich damit erklären, dass das Liechtenstein-Institut die einzige Institution ist, welche dauerhaft politikwissenschaftliche Forschung zu Liechtenstein betreibt.

Politische Inhalte, Prozesse und Strukturen unterliegen einem stetigen Veränderungsprozess. Die so entstehenden Änderungen und Neuerungen sind laufend zu erfassen und in den übergeordneten Kontext einzuordnen. Nur so lassen sich die gesellschaftlichen und politischen Zusammenhänge erklären. Im Sinne einer unabhängigen und fundierten Forschung mit Praxisbezug legt das Liechtenstein-Institut bei seiner Forschungstätigkeit grossen Wert auf die systematische und in vielen Bereichen kontinuierliche Erhebung empirischer Daten. Hierzu zählen insbesondere Befragungen im Zusammenhang mit Abstimmungen und Wahlen, welche am Liechtenstein-Institut seit vielen Jahren durchgeführt werden und neben der konkreten Analyse des Ausgangs von Wahlen oder Abstimmungen auch wichtige Daten zur grundlegenden Einstellung der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner zum politischen System liefern.

Die politikwissenschaftliche Forschung am Liechtenstein-Institut ist stets um internationale Vergleiche bemüht, insbesondere mit den Nachbarstaaten Liechtensteins, anderen europäischen Kleinstaaten oder den Partnern Liechtensteins in internationalen Organisationen und Abkommen. Hierbei ist besonders die Verortung im EWR wichtig. Entsprechend stark ist die Vernetzung mit ausländischen Forschungseinrichtungen.

Der Fachbereich Politik ist ferner eine wichtige Anlaufstelle für in- und ausländische Medien. Die Medienarbeit stärkt das Verständnis für Liechtenstein im In- und Ausland und trägt zu einer faktenbasierten politischen Debatte bei. Schliesslich sind die Forschenden des Liechtenstein-Instituts in verschiedene Initiativen zur politischen Bildung involviert. Gerade die Zusammenarbeit und der Austausch mit den liechtensteinischen Schulen sollen dabei in den kommenden Jahren noch verstärkt werden.

Aufgrund umfassender Arbeiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie musste die Forschungstätigkeit im Fachbereich Politik bisweilen stark reduziert werden. Dies betrifft insbesondere die Forschung mit Blick auf die Aussen- und Europapolitik Liechtensteins, aber auch die Arbeiten am Handbuch zum politischen System Liechtensteins. Letzteres soll jedoch noch 2023 abgeschlossen werden. Neben der Corona-Pandemie führte auch die Häufung von Abstimmungen sowie anderer nationaler und internationaler politischer Ereignisse dazu, dass angesichts der begrenzten personellen Ressourcen Projekte im Bereich der politikwissenschaftlichen Grundlagenforschung gegenüber der Analyse aktueller politischer Ereignisse vorübergehend zurückgestellt werden mussten.

Aussen- und Europapolitik

Liechtenstein ist aktives Mitglied verschiedener internationaler Organisationen und Abkommen. Unter dem Themenschwerpunkt Aussen- und Europapolitik werden die Dimensionen, Mechanismen und Inhalte der liechtensteinischen Aussen- und Europapolitik ebenso analysiert wie die Kohärenz von Innen- und Aussenpolitik oder die Internationalisierung innerstaatlicher Institutionen und Prozesse.

Ein langjähriger Forschungsschwerpunkt des Liechtenstein-Instituts liegt dabei auf den Beziehungen Liechtensteins zur Europäischen Union und der sich daraus ergebenden Europäisierung Liechtensteins. In den vergangenen Jahren erfolgten in diesem Zusammenhang Publikationen über die Funktionsweise des EWR-Abkommens, das Ausmass der Integration Liechtensteins in Europa oder die Einstellungen der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner zu Europa (C. Frommelt). Im Rahmen eines international viel beachteten EU-Förderprojekts («Integrating Diversity in the European Union (InDivEU)») wurde der EWR mit anderen Integrationsmodellen in Europa verglichen. Ebenso erfolgten Analysen zu den souveränitäts- und demokratiepolitischen Auswirkungen der Europäischen Integration auf Liechtenstein.

Für die kommenden Jahre sind weitere Projekte zur liechtensteinischen Aussenpolitik geplant. Während in der Vergangenheit das Hauptaugenmerk der Publikations- und Vortragstätigkeit vor allem auf der internationalen Fachwelt lag, soll wieder verstärkt die liechtensteinische Öffentlichkeit adressiert werden. Konkret ist aus Anlass des Jubiläums «30 Jahre EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins» im Jahr 2025 eine Publikation in der Reihe «Liechtenstein – Politische Schriften» geplant, welche die Beziehungen Liechtensteins zur EU beleuchtet. Bereits im Jahr 2023 wird ein Sammelband mit verschiedenen politikwissenschaftlichen Beiträgen zu den Beziehungen Schweiz–Liechtenstein erscheinen – unter anderem mit vergleichenden Beiträgen zu Themen wie direkte Demokratie, politische Kultur oder die Rolle der Gemeinden.

Wahlen und Abstimmungen

In den vergangenen Jahren wurde nach jeder Volksabstimmung sowie nach den Landtagswahlen und den Gemeindewahlen eine repräsentative Befragung der liechtensteinischen Stimmberechtigten durchgeführt (T. Milic, P. Rochat). Die wichtigsten Ergebnisse wurden jeweils zeitnah den Medien zur Verfügung gestellt. Die Publikation der detaillierten Ergebnisse der Umfrage erfolgte jeweils mit etwas zeitlichem Abstand in Form eines LI Aktuell oder als Beitrag des Liechtenstein-Instituts. So kann sichergestellt werden, dass die Erkenntnisse dauerhaft dokumentiert und für alle interessierten Personen frei zugänglich sind.

Ergänzend zu den Analysen der einzelnen Ereignisse erfolgen vergleichende Publikationen wie z. B. zur Parteilinientreue bei Abstimmungen. Für die anstehende Finanzierungsperiode sind weitere vergleichende Publikationen zum Abstimmungs- und Wahlverhalten der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner geplant (T. Milic, P. Rochat). Dabei profitiert das Liechtenstein-Institut auch von der Einbindung

in das vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) finanzierte Projekt «Swiss Direct Democracy in the 21st Century», bei welchem die wichtigsten politikwissenschaftlichen Einrichtungen der Schweiz mitwirken und dessen Ziel es ist, mehr über den Meinungsbildungsprozess bei Abstimmungen in der Schweiz zu erfahren (T. Milic).

Im Kontext mit Abstimmungen ist schliesslich auf das Projekt «Navigator to Direct Democracy» zu verweisen, das 2021 als befristetes Projekt am Institut gestartet wurde und nun dauerhaft an das Institut gebunden werden konnte (E. Hornig). Das Projekt ist die weltweit grösste Datenbank von Instrumenten der direkten Demokratie. Es bietet ferner eine Gruppierung dieser Instrumente auf der Basis einer wissenschaftlich fundierten Klassifikation. Angesichts der langen Tradition der direkten Demokratie in Liechtenstein sowie diversen entsprechenden Forschungsprojekten passt dieses Projekt gut zum Liechtenstein-Institut.

Meinungs- und Einstellungsforschung

Ergänzend zu den vorhin genannten Umfragen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen führt das Liechtenstein-Institut regelmässig themenbezogene Umfragen durch. Meist erfolgen diese Umfragen im Auftrag der Regierung und widmen sich einem konkreten Thema wie z. B. dem Sport- und Bewegungsverhalten der liechtensteinischen Bevölkerung (C. Frommelt, T. Milic). Jüngst erfolgten jedoch auch verschiedene Umfragen auf Anstoss von privaten Akteuren zu Themen wie der Digitalisierung (C. Frommelt, T. Milic) oder der politischen Partizipation junger Menschen (T. Milic, P. Rochat). Durch die wissenschaftlich fundierte Auswertung und sorgfältige Dokumentation solcher Umfragen werden wichtige Erkenntnisse über die Lebensrealität der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner generiert, welche neben dem allgemeinen öffentlichen Interesse an solchen Umfragedaten Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft als Handlungsgrundlage dienen können. Die Umfragen sind dabei meist so gestaltet, dass sie einen Vergleich mit Befragungen aus anderen Staaten ermöglichen und somit eine Einordnung der Situation Liechtensteins im internationalen Vergleich.

Neben den themenbezogenen Erkenntnissen bringen solche Umfragen wichtige Einblicke in die grundsätzlichen Einstellungen der Einwohnerinnen und Einwohner Liechtensteins. Bei Fragen wie z. B. dem Vertrauen in die politischen Institutionen oder auch der Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie kann das Liechtenstein-Institut so bereits eine lange Datenreihe ausweisen. Gerade in der durch die Polarisierung rund um die Corona-Pandemie geprägten öffentlichen Debatte haben diese Zeitreihen geholfen, die aktuellen Entwicklungen richtig einzuordnen, und so zur Sicherung der Legitimität des politischen Systems beigetragen.

Auch in der anstehenden Finanzierungsperiode sollen nach allen Abstimmungen und Wahlen Umfragen durchgeführt werden. Ebenso sind verschiedene themenspezifische Umfragen geplant. Dabei sollen bereits durchgeführte Umfragen regelmässig wiederholt werden, um so Vergleiche über die Zeit zu ermöglichen. Wiederholende Befragungen sind vor allem zu den Themen Informationsverhalten, Digitalisierung, Einstellung zur Europäischen Integration sowie zum sozialen Zusammenhalt angedacht.

Institutionen, Akteure und Prozesse

Im Zentrum der politikwissenschaftlichen Forschung am Liechtenstein-Institut steht das politische System Liechtensteins mit seinen Institutionen, Akteuren und Prozessen. In den vergangenen Jahren erfolgten hierzu verschiedene kleinere Publikationen so z. B. zum Abstimmungsverhalten im Landtag, zur Nutzung parlamentarischer Eingänge oder generell zu den Rahmenbedingungen des politischen Systems. Ebenso ordnen die Forschenden des Liechtenstein-Instituts die Funktionsweise des politischen

Systems regelmässig für die in- und ausländischen Medien ein. Im Auftrag der Regierung wurde ferner eine Studie über die Auswirkungen der Einführung einer Direktwahl der Regierung in Liechtenstein erstellt, welche verschiedene Besonderheiten des politischen Systems Liechtensteins zusammenfasst.

Bereits im Jahr 2017 wurde ein Projekt für die Erstellung eines Handbuchs zum politischen System Liechtensteins gestartet. Im Frühjahr 2020 mussten die kurz vor Abschluss stehenden Arbeiten am Projekt jedoch zurückgestellt werden, da aufgrund verschiedener Arbeiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie keine Kapazitäten mehr zur Verfügung standen. Ebenso sollte abgewartet werden, wie sich die Krise auf das politische System auswirkt. Mit dem Abschluss der Studien zur Corona-Pandemie im Frühjahr 2023 wurden die Arbeiten am Handbuch wieder aufgenommen (W. Marxer, P. Rochat, C. Frommelt). Entsprechend ist mit einer Publikation dieses Grundlagenwerks mit insgesamt 24 Beiträgen zu den Rahmenbedingungen, Institutionen, Organisationen und Prozessen des politischen Systems im Herbst 2023 oder Frühjahr 2024 zu rechnen.

Für das Jahr 2023 ist zudem die Veröffentlichung eines Magazins zur liechtensteinischen Verfassung und dem daraus entstandenen politischen Systems geplant (C. Frommelt). Das Magazin soll an alle Haushalte versandt werden. Es lehnt sich an die Broschüre «Der Bund kurz erklärt» der Schweizer Bundeskanzlei an und soll kurz und knapp die wichtigsten Facetten des politischen Systems erklären. Die inhaltlichen Arbeiten am Magazin sind bereits weit fortgeschritten.

Nach Abschluss der verschiedenen genannten Projekte sollen für die Jahre 2024 bis 2027 neue Projekte zu den Institutionen, Akteuren und Prozessen des politischen Systems aufgegriffen werden. Aufgrund der bestehenden Expertise am Institut soll dabei unter anderem ein Fokus auf die politischen Parteien Liechtensteins (E. Hornig) gelegt werden.

Policy-Analysen

Policy-Analysen rücken die inhaltlichen Aspekte der Politik in den Mittelpunkt des Interesses. Dabei soll analysiert werden, wie politische Interventionen in Wirtschaft und Gesellschaft zustande kommen, wie die entsprechenden Programme und Massnahmen im Einzelnen ausgestaltet sind und welche Effekte sie erzielen. Als Policy können einerseits konkrete Politikfelder wie Wirtschafts-, Bildungs-, Medien-, Sozial- oder Geschlechterpolitik bezeichnet werden oder Steuerungsinstrumente wie Gebote und Verbote oder Transferzahlungen. Am Liechtenstein-Institut haben Policy-Analysen mit Ausnahme einzelner Politikfelder wie Medienpolitik oder Geschlechterpolitik sowie jüngst Sportpolitik aus Kapazitätsgründen meist eher eine untergeordnete Rolle gespielt. Da derzeit kein Ausbau des Fachbereichs Politik geplant ist, wird sich dies auch in Zukunft nicht ändern. Nichtsdestotrotz sollen basierend auf konkreten Anfragen und aus Gründen besonderer Aktualität auch künftig politikfeldspezifische Forschungsprojekte unter Anwendung der für die Policy-Analysen relevanten Methodik realisiert werden. Das Liechtenstein-Institut ist ferner Mitglied in verschiedenen europäischen Netzwerken zu Themen wie Behinderung, Gleichstellung oder Anti-Diskriminierung (P. Hornich) sowie Bildung (B. Schneider). Ebenso fördert das Liechtenstein-Institut aktuell eine Dissertation über die Einführung des Frauenwahlrechts in der Schweiz und Liechtenstein (B. Ospelt).

3.3 Fachbereich Recht

Gleich mehrere Institutionen betreiben rechtswissenschaftliche Forschung zu Liechtenstein. Neben dem Liechtenstein-Institut sind dies insbesondere die Universität Liechtenstein und die Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL). Aber auch an den Universitäten Zürich (UZH) und Innsbruck (UIBK) erfolgt Forschung zum liechtensteinischen Recht, sei es eher punktuell (UZH) oder mit neu geschaffenen Gefässen (UIBK). Entsprechend stehen die Forschenden des Liechtenstein-Instituts mit Vertreterinnen und Vertretern dieser Institutionen im Austausch.

Den Schwerpunkt der rechtswissenschaftlichen Forschung am Liechtenstein-Institut bilden das öffentliche Recht und das EWR-Recht. Deshalb stehen das Verhältnis der Bürgerinnen und Bürger zum Staat, die Ausgestaltung der staatlichen Gewalt und das Verhältnis Liechtensteins zu Europa im Zentrum. Damit grenzt sich das Liechtenstein-Institut von den anderen Institutionen ab, welche vor allem zum Wirtschaftsrecht, zum Privatrecht und zu den Steuern forschen (Universität Liechtenstein), sich auf einzelne Themen wie insbesondere die Rechtstheorie fokussieren (UFL) oder die Wahl der Themen den einzelnen Forscherinnen und Forschern überlassen (insbesondere UIBK).

Im öffentlichen Recht verfügt das Liechtenstein-Institut über eine lange Tradition und hohe Expertise, was sich unter anderem in Grossprojekten wie dem Verfassungskommentar *verfassung.li* (P. Bussjäger, P. Schiess) oder zum liechtensteinischen Staatswesen (u. a. H. Wille) und zu den Grundrechten (u. a. A. Kley, W. Höfling) widerspiegelt. Darüber hinaus wurden verschiedene staatsrechtliche Fragen spezifisch analysiert, wie beispielsweise das Verhältnis von Kirche und Staat (H. Wille, E. Schädler), die Stellung der Gemeinden und die Verfassungsmässigkeit der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (P. Schiess).

Zudem hat das Liechtenstein-Institut die Regierung in den Verhandlungen zum EWR-Abkommen mit Gutachten und anderen Dienstleistungen unterstützt (T. Bruha) und seither verschiedene rechtswissenschaftliche Projekte mit europarechtlichem Bezug (E. Breuss, G. Baur) oder zur regionalen Zusammenarbeit (M. Salomon) realisiert. Frühere Forschungsprojekte des Liechtenstein-Instituts widmeten sich ferner dem Stiftungsrecht (H. Bösch) oder dem Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) (E. Berger).

Die Fokussierung auf das öffentliche Recht und das EWR-Recht erlaubt es dem Liechtenstein-Institut, zu Themen wie Rechtsstaat, Demokratie, Menschenrechte, Verfassungsvergleichung, Verwaltungsrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht oder europäische und internationale Institutionen zu forschen. Wenn immer möglich und sinnvoll, wird dabei ein historischer Zugang verfolgt und rechtsvergleichend gearbeitet.

Europarecht

Liechtenstein verfügt über zahlreiche Abkommen mit der Europäischen Union (EU), wobei das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sowie die Assoziierung zu den Abkommen von Schengen und Dublin hervorzuheben sind. Die rechtswissenschaftliche Forschung zu Liechtensteins Beziehungen mit der EU sowie der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) analysiert die Stellung der verschiedenen Abkommen mit der EU in der liechtensteinischen Rechtsordnung, die Funktionsweise dieser Abkommen und ihrer Institutionen sowie generell die Vereinbarkeit von EU- und EWR-Recht ebenso wie von EWR-Recht mit liechtensteinischem Recht (G. Baur). Im Zentrum der Forschung stehen damit institutionelle und verfassungsrechtliche Fragen. Allerdings gelangen zunehmend auch praxisrelevante Fragestellungen des materiellen EWR-Rechts in den Fokus. Dies betrifft bislang vor allem die Bereiche des Personenverkehrs im Allgemeinen, der sozialen Sicherheit sowie Dienstleistungserbringung. Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang zwei Gutachten bzw. Studien, welche das

Liechtenstein-Institut im Auftrag der Stiftung Zukunft.li erstellte und welche die sozialversicherungsrechtliche Unterstellung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern im Homeoffice sowie die Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen im Verhältnis Schweiz–Liechtenstein thematisieren (G. Baur, C. Frommelt). Auch die Auswirkungen der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU auf Liechtenstein sind immer wieder ein Thema der rechtswissenschaftlichen Forschung am Liechtenstein-Institut.

Für die Jahre 2024 bis 2027 sind in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Politik zahlreiche weitere Publikationen zu Liechtensteins Beziehungen mit der EU geplant. An dieser Stelle sei auch auf die Kooperation des Liechtenstein-Instituts mit dem neuen EWR-Rechtszentrum CENTENOL an der Universität Bergen verwiesen. Im Rahmen dieser durch den norwegischen Forschungsförderungsfonds finanzierten Zusammenarbeit sind unter anderem Forschungsaufhalte der Forschenden des Liechtenstein-Instituts an der Universität Bergen vorgesehen (G. Baur, C. Frommelt).

Öffentliches Wirtschaftsrecht

Welche Aufgaben muss ein Staat zwingend wahrnehmen? Diese Frage aus dem Bereich des öffentlichen Wirtschaftsrechts stellt sich in einem Kleinstaat wie Liechtenstein besonders pointiert. Schliesslich sind die Ressourcen in kleinen Gemeinwesen beschränkt. Ein bis Ende 2020 durch den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) gefördertes Projekt analysiert die europa- und verfassungsrechtlichen Vorgaben an öffentliche Unternehmen Liechtensteins im Bereich Infrastruktur sowie die staatliche Unterstützung der Erbringung von Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse. Die aus dem Projekt hervorgehenden Publikationen sollen bis Ende 2023 vorliegen.

Rechtsgeschichte

Die Rechtsgeschichte untersucht den Werdegang einer Rechtsordnung basierend auf Rechtsquellen, Rechtseinrichtungen und Rechtslehren sowie unter Einbezug der Kultur- und Ideengeschichte des Rechts. In Liechtenstein kommt man hierbei immer wieder auf die Theorie und Praxis der Rechtsrezeption zu sprechen. Einen besonders interessanten Fall solcher Rezeption bildet beispielsweise das Landesverwaltungspflegegesetz (LVG), das Gegenstand eines Forschungsprojekts am Liechtenstein-Institut ist (E. Schädler). Im Zusammenhang mit dem 100-Jahr-Jubiläum der liechtensteinischen Landesverfassung widmete sich die rechtsgeschichtliche Forschung am Liechtenstein-Institut speziell der Verfassung von 1921. Deren Betrachtung erfolgt jeweils eingebettet in den übergeordneten Zusammenhang der liechtensteinischen Verfassungsgeschichte (u. a. C. Beck). Aktuell steht die Beschäftigung mit dem Zollanschlussvertrag von 1923 und seinen Vorläufern im Vordergrund (L. Ospelt). In den kommenden Jahren bietet sich eine rechtshistorische Auseinandersetzung mit dem PGR an.

Verfassungsrecht

Im Bereich des Verfassungsrechts erfolgten in den vergangenen Jahren zahlreiche Publikationen und Vorträge (insbesondere P. Schiess). Eine Übersicht über die verschiedenen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Jubiläum «100 Jahre Verfassung» findet sich in Kapitel 6 dieses Gesuchs. Das Jubiläum zeigt beispielhaft, wie umfassend die vom Liechtenstein-Institut in den vergangenen Jahrzehnten geschaffene wissenschaftliche Grundlagenarbeit ist, aber auch welche Anknüpfungspunkte für die nationale und internationale Forschung zu Liechtenstein hierdurch entstehen.

Der Online-Kommentar zur liechtensteinischen Verfassung verfassung.li wurde durch das Liechtenstein-Institut erstellt und wird von diesem weiter betreut und aktualisiert (P. Schiess). Der Kommentar beinhaltet eine wissenschaftlich fundierte, Rechtsprechung und Literatur gleichermaßen umfassend

darstellende Kommentierung der geltenden liechtensteinischen Verfassung. Unter dem Themenschwerpunkt «Verfassungsrecht» werden zudem laufend verschiedene Fragestellungen zur Staatsform, zu Aufbau, Kompetenzen und Tätigkeit der Staatsorgane, zur rechtlichen Stellung der Gemeinden, zum Verhältnis von Kirche und Staat (E. Schädler), zum regionalen und internationalen Menschenrechtsschutz sowie zur Grundrechtspraxis in Liechtenstein durchgeführt.

Der Verfassungskommentar wird im laufenden Jahr abgeschlossen und soll dann laufend aktualisiert und vertieft werden. Die Website wird rege genutzt, wobei sich die Website explizit an die allgemeine Bevölkerung und nicht nur an Juristinnen und Juristen richtet. Die einfache Zugänglichkeit in Form eines Online-Kommentars gibt dem Projekt ferner eine hohe Sichtbarkeit im Ausland.

Für die kommenden Jahre ist unter anderen eine Aktualisierung des 2012 in der Reihe Liechtenstein – Politische Schriften publizierten Sammelbands zur Grundrechtspraxis in Liechtenstein geplant. Erste konzeptionelle Überlegungen für eine solche Aktualisierung wurden in Zusammenarbeit mit den Herausgebern und den wichtigsten Autorinnen und Autoren bereits angestellt.

Verwaltungsrecht

Unter Verwaltungsrecht versteht man die Gesamtheit der Rechtsnormen, welche die Organisation und Tätigkeit der Verwaltungsbehörden regeln. Zudem bestimmt das Verwaltungsrecht die Rechtsbeziehungen zwischen dem Staat und den Einzelnen und ist in diesem Sinne konkretisiertes Verfassungsrecht. In der jüngeren Vergangenheit wurde am Liechtenstein-Institut die Entstehung der heutigen Verwaltungsorganisation rechtshistorisch aufbereitet. In zwei laufenden Projekten wird einerseits das Verwaltungsverfahren Liechtensteins analysiert und andererseits das liechtensteinische Umweltrecht als materielles besonderes Verwaltungsrecht erforscht (C. Beck). Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sollen 2024 als Monografie veröffentlicht werden, womit erstmals eine längere wissenschaftlich fundierte Abhandlung zu diesem immer wichtiger werdenden Rechtsgebiet vorliegen wird.

Jüngst wurde auch ein Projekt zum allgemeinen Teil des Verwaltungsrechts lanciert. Es zielt auf eine Aktualisierung und Ergänzung der 1998 erschienenen Publikation «Grundriss des liechtensteinischen Verwaltungsrechts» ab. Die Publikation erfreut sich in der täglichen Anwendung durch die Verwaltung und die Anwaltschaft grosser Beliebtheit, ist aber zunehmend veraltet, weshalb sich eine Aktualisierung aufdrängt. Das Liechtenstein-Institut hat hierfür Andreas Kley von der Universität Zürich und Goran Seferovic von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) beauftragt, welche beide durch verschiedene Projekte und Tätigkeiten bereits seit Längerem mit dem Institut verbunden sind.

Das öffentliche Prozessrecht und die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) finden schliesslich Eingang in den Verfassungskommentar und in weiteren Publikationen.

Völkerrecht

Durch die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen, durch die Ratifikation von Staatsverträgen und durch vielfältige Formen der Zusammenarbeit mit seinen Nachbarstaaten ist Liechtenstein eingebunden in das immer dichter werdende Geflecht völkerrechtlicher Verbindlichkeiten. Aus rechtlicher Sicht stellt sich deshalb die Frage, wie die verschiedenen völkerrechtlichen Normen zu qualifizieren sind, welche Wirkungen die Empfehlungen und Stellungnahmen von Expertengremien wie der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) und der Venedig-Kommission (L. Langer) entfalten oder nach dem Einfluss der UNO-Frauenrechtskonvention (CEDAW) und wie weit die diesbezügliche Bindung des liechtensteinischen Gesetzgebers reicht (P. Schiess). Solche Fragen stellen sich in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Rechts wie zum Beispiel bei der Organisation der Justiz.

Zudem sind im Bereich des Wirtschaftsvölkerrechts die Freihandelsabkommen zu erwähnen, welche für Liechtenstein über den Zollvertrag mit der Schweiz direkt Anwendung finden, sowie jene, welche Liechtenstein im Rahmen der EFTA mitverhandelt und mitunterzeichnet (G. Baur). Auch hier bestehen durch die Erweiterung der in Freihandelsabkommen geregelten Materien zunehmend Handlungsspielräume für Liechtenstein, welche einer Nutzung harren. Diese zu untersuchen und möglicherweise praktische Handlungsanweisungen für Politik und Wirtschaft zu erarbeiten, wird inskünftig an Bedeutung gewinnen.

Ein Beispiel für die völkerrechtliche Forschung am Liechtenstein-Institut bietet die im Jahr 2020 erschienene Ausgabe der Fachzeitschrift *Swiss Review of International and European Law* (C. Neier, L. Langer). Darin werden Beiträge von Autorinnen und Autoren des Liechtenstein-Instituts sowie befreundeter Institutionen veröffentlicht, welche sich verschiedenen Aspekten des Völkerrechts aus der Sicht Liechtensteins sowie von Kleinstaaten generell annehmen. Vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine wurde ferner ein Arbeitspapier zur liechtensteinischen Neutralität publiziert (L. Ospelt). Angedachte Projekte zum Umweltvölkerrecht oder zu anderen völkerrechtlichen Rechtsfragen konnten mangels personeller Ressourcen bzw. wegen personeller Abgänge demgegenüber nicht verwirklicht werden.

3.4 Fachbereich Volkswirtschaft

Der Fachbereich Volkswirtschaft untersucht Liechtenstein aus einer regional und international vergleichenden volkswirtschaftlichen Perspektive. Die volkswirtschaftliche Forschung gehört seit der Gründung des Liechtenstein-Instituts zu dessen Tätigkeitsprofil. Dabei konnten zahlreiche Forschungsprojekte realisiert werden, unter anderem zu Themen wie dem Bodenmarkt in Liechtenstein (H. Wytrzens), dem Staatshaushalt Liechtensteins (F. Heeb), der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (W. Oehry), den wirtschaftspolitischen Strategien von Kleinstaaten (S. Simon, M. Kocher), den wirtschaftlichen Auswirkungen der EWR-Mitgliedschaft (H. Prange) oder der öffentlichen Aufgabenerfüllung im Kleinstaat (M. Gantner, J. Eibl). In jüngster Vergangenheit hat sich die Publikationstätigkeit stärker in die Richtung von aktuelleren, stärker fokussierten Analysen entwickelt. In dieser Zeit wurden aber auch umfangreichere Studien erarbeitet, wie beispielsweise über das verfügbare Einkommen (B. Büchel, A. Brunhart), zum Wirtschaftspotenzial der Zuwanderung (A. Brunhart) oder zu den staatlichen Wirtschaftsstützungsmassnahmen während der Corona-Pandemie (A. Brunhart, M. Geiger).

Die volkswirtschaftliche Forschung am Liechtenstein-Institut untersucht sowohl makro- als auch mikroökonomische Fragen, wobei der Schwerpunkt in den letzten Jahren auf der Makroökonomie und damit der Entwicklung der einzelnen Wirtschaftssektoren, den gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen (z. B. Konjunktur und Wachstum) sowie der Entwicklung gesamtwirtschaftlicher Grössen (z. B. BIP oder Beschäftigung) lag. Es ist aber geplant, die Forschungstätigkeit im Fachbereich wieder um eine Stelle im Bereich Mikroökonomie zu verbreitern. Eine im Frühjahr 2022 ausgeschriebene Stelle konnte nun für September 2023 besetzt werden (J. Paetzold). Sie wird sich unter anderem mit Projekten im Themenbereich Nachhaltigkeit beschäftigen, indem unter anderem die Wirkung von Anreizen auf das individuelle Mobilitätsverhalten analysiert werden.

Mit der Fokussierung auf makroökonomische Fragestellungen hat sich das Liechtenstein-Institut zum Netzwerknoten und zur primären Anlaufstelle für Konjunktur- und Wachstumsanalysen in Liechtenstein entwickelt. Seit 2019 führt das Liechtenstein-Institut mehrmals pro Jahr die Seminarreihe «LIEconomics» durch, welche dem Forschungsaustausch zu ökonomischen Themen und Statistiken mit Relevanz für Liechtenstein dient. Die Teilnehmenden repräsentieren akademische Institutionen (z. B. Liechtenstein-Institut, Universität Liechtenstein), Think Tanks (z. B. Stiftung Zukunft.li), Behörden (z. B. FMA), Verwaltung (z. B. Amt für Statistik), Verbände oder die Privatwirtschaft (z. B. volkswirtschaftliche

Abteilungen der Banken). Das Liechtenstein-Institut pflegt zudem eine Kooperation mit dem Zentrum für wirtschaftspolitische Forschung der Fachhochschule Graubünden. Diese umfasst die Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen wie dem Wirtschaftspolitischen Seminar Alpenrhein. Zudem haben die Forschungsbeauftragten des Liechtenstein-Instituts immer wieder an der Universität Liechtenstein und der Fachhochschule Graubünden gelehrt. Grundlagenforschungsrelevante Themen, die im Fachbereich Volkswirtschaft bearbeitet werden, werden zudem regelmässig in internationalen Fachzeitschriften publiziert.

Darüber hinaus beteiligen sich die Forschenden intensiv am makroökonomischen Diskurs und partizipieren an zahlreichen Expertennetzwerken und Kommissionen (z. B. Statistikkommission Liechtensteins, Rating-Gespräche von Standard & Poor's und Moody's) und werden regelmässig von der liechtensteinischen Regierung, Verwaltung und anderen Institutionen wie der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein konsultiert (A. Brunhart, M. Geiger).

Eine weitere wichtige Rolle, die der Fachbereich Volkswirtschaft in Liechtenstein einnimmt, ist die Vermittlung und Einordnung makroökonomischer Fragestellungen für die liechtensteinische Bevölkerung. Dies passiert einerseits über engen Austausch mit den liechtensteinischen Medien (z. B. in regelmässigen eigenen Beiträgen/Kolumnen sowie Interviews), aber auch mit einer Reihe von Vorträgen der Forschenden des Liechtenstein-Instituts sowie von internationalen Experten.

Die volkswirtschaftliche Forschung umfasst sowohl langfristige vom Liechtenstein-Institut gewählte Forschungsthemen als auch kurzfristige Projekte oder externe Projektaufträge/Studien. Dabei wird ein Gleichgewicht zwischen der angewandten Forschung mit direkter Relevanz für Liechtenstein und der akademischen Grundlagenforschung für ein internationales Wissenschaftspublikum angestrebt. Ein Transfer zwischen beidem ist zentral, um methodische Weiterentwicklungen in der Grundlagenforschung in die angewandten Analysen einfließen zu lassen. Die angewandte Forschung besteht hauptsächlich aus den Modulen der Angewandten Wirtschaftsanalyse (siehe Kapitel 3.5.2) oder baut darauf auf, während sich die eher grundlagenorientierte volkswirtschaftliche Forschung am Liechtenstein-Institut in die im Folgenden erläuterten Forschungsbereiche einteilen lässt.

Konjunktur und Wachstum

Während im Forschungsbereich Angewandte Wirtschaftsanalyse (A. Brunhart, M. Geiger; siehe Kapitel 3.5.2) vor allem Messung und Monitoring von Konjunktur und Wachstum Liechtensteins im Vordergrund stehen, werden im Forschungsbereich Konjunktur- und Wachstumsforschung die Determinanten und Wirkungsmechanismen – sowohl aus liechtensteinischer als auch internationaler Perspektive – vertieft untersucht. Während sich die Konjunkturforschung auf kurzfristige ökonomische Fluktuationen (Boom oder Rezession, Angebots- oder Nachfrageschwankungen etc.) fokussiert, widmet sich die Wachstumsforschung dem langfristigen volkswirtschaftlichen Entwicklungspfad und macht so Veränderungen bezüglich des Wachstums der gesamten Volkswirtschaft oder einzelner Segmente sichtbar. Durch die Wachstumsanalyse lassen sich weitere Phänomene untersuchen, wie beispielsweise der Strukturwandel innerhalb einer Volkswirtschaft. Dabei orientiert sich der Fachbereich Volkswirtschaft insbesondere an aktuellen makroökonomischen Herausforderungen, wie beispielsweise im Kontext der Corona-Pandemie oder des Ukraine-Kriegs und deren Auswirkungen auf Unsicherheit und die makroökonomische Stabilität. Ein weiterer analytischer Schwerpunkt ist die Rolle der Erwartungsbildung in Bezug auf zukünftige Wirtschaftsentwicklungen. Indem Erwartungen wirtschaftliche Entscheidungen und somit das Spar-, Konsum- und Investitionsverhalten beeinflussen, hat die Interpretation makroökonomischer Entwicklungen Einfluss auf die Verbreitung konjunktureller Schocks.

Kleinststaatenökonomie

Die Kleinststaatenökonomie thematisiert die Unterschiede der Volkswirtschaften von kleinen und grossen Staaten. Sie untersucht anhand volkswirtschaftlicher Grössen wie beispielsweise des Bruttoinlandsprodukts (BIP), der Aussenhandelsbilanz oder der Arbeitslosenquote sowie der Entwicklung der Staatsfinanzen die Vulnerabilität/Resilienz von kleinen Volkswirtschaften. Neben den volkswirtschaftlichen Besonderheiten von Kleinststaaten (wie etwa einer kleinen Binnenwirtschaft) berücksichtigt die Kleinststaatenökonomie auch institutionelle und politische Unterschiede zwischen den Kleinststaaten einerseits, aber auch zwischen kleinen und grossen Staaten andererseits. Von besonderem Interesse ist hierbei die volkswirtschaftliche Sensitivität von Kleinststaaten gegenüber internationalen Entwicklungen und Konjunkturschocks. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die im Jahr 2022 erfolgte Veröffentlichung eines Arbeitspapiers des Liechtenstein-Instituts (A. Brunhart), welches wichtige Anknüpfungspunkte für verschiedene weitere kleinststaatenökonomische Forschung bietet.

Öffentliche Finanzen

Unter dem Themenschwerpunkt öffentliche Finanzen werden die öffentlichen Haushalte von Land, Gemeinden und Sozialversicherungen ökonomisch analysiert. Dabei stehen vor allem die Finanzierung und die Organisation der staatlichen Aufgabenerfüllung im Vordergrund.

Verteilungsfragen

Verteilungsfragen haben in der volkswirtschaftlichen Analyse an Bedeutung zugenommen und werden auch in Liechtenstein politisch immer vehementer diskutiert. Nimmt die Ungleichheit zu? Wer profitiert von aktuellen Entwicklungen und wer nicht? Wie ungleich verteilt sind die liechtensteinischen Einkommen und Vermögen im internationalen Vergleich? Wie viel wird wo auf welche Weise umverteilt? Die Forschung zur Verteilungsgerechtigkeit untersucht in diesem Zusammenhang aber auch die Einstellungen zu Umverteilung (Umverteilungspräferenzen) im internationalen Vergleich.

Datenpool

Ein Projekt aus den Fachbereichen Volkswirtschaft und Politik ist die Online-Plattform Datenpool (M. Geiger, P. Rochat). Der Datenpool soll allen interessierten Personen aus dem In- und Ausland einen kostenfreien und möglichst einfachen Zugang zu kommentierten volkswirtschaftlichen und politikwissenschaftlichen Daten zu Liechtenstein garantieren und die Kenntnisse über Liechtenstein stärken. Die Website beschränkt sich aber nicht nur auf die Sammlung und Zusammenstellung von Daten, sondern sie enthält jeweils auch eine kurze Kommentierung. Damit soll sichergestellt werden, dass die Daten richtig interpretiert werden, was insbesondere mit Blick auf die internationale Vergleichbarkeit und Sichtbarkeit von grosser Relevanz ist. Der Datenpool wird im Sommer 2023 online gehen.

3.5 Weitere Projekte

3.5.1 Bildungsbericht

Die Regierung entschied in ihrer Sitzung vom 24. Januar 2017, dass in Kooperation mit der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) ab dem Jahr 2023 im Vier-Jahres-Rhythmus ein «Bildungsbericht Liechtenstein» veröffentlicht wird. Das Mandat für die Erstellung der Bildungsberichte wurde an das Liechtenstein-Institut übertragen, welches die Arbeiten in enger Kooperation mit der SKBF sowie den entsprechenden Ämtern und Institutionen vornimmt. In der Übergangsphase erschien im Jahr 2021 als Pilot ein erster «Bildungsbericht Liechtenstein» (K. Budimir).

Der Bildungsbericht Liechtenstein liefert, möglichst regional und international vergleichend, Daten und Informationen aus Statistik, Forschung und Verwaltung zum gesamten Bildungswesen Liechtensteins von der Vorschule bis zur Weiterbildung. Neben den Arbeiten am Bildungsbericht erstellt die zuständige Mitarbeiterin vereinzelt weitere Analysen bildungspolitischer und bildungsökonomischer Fragestellungen und ist Auskunftsstelle für entsprechende Anfragen von Politik und Medien.

Für die Jahre 2020 bis 2023 erhielt das Liechtenstein-Institut für die Bearbeitung des Bildungsberichts vom Land jährlich einen Betrag von CHF 80'000. Im Sinne einer Wertsicherung wird für die Jahre 2024 bis 2027 eine Erhöhung der Finanzierung um 6 Prozent beantragt. Der Förderbetrag entspricht den dem Liechtenstein-Institut aus dem Projekt entstehenden Lohn- und Administrationskosten.

3.5.2 Angewandte Wirtschaftsanalyse

Durch die Angewandte Wirtschaftsanalyse wurde eine unabhängige, systematische und dauerhaft relevante Konjunktur- und Wachstumsanalyse für Liechtenstein etabliert. Die Konjunktur- und Wachstumsanalyse ist ein wichtiger Bestandteil der volkswirtschaftlichen Forschung. Die Ergebnisse einer Konjunktur- und Wachstumsanalyse sind für Politik, Verwaltung und Unternehmen von unmittelbarer Relevanz (siehe Kapitel 6 und Anhang IV).

Für die Wirtschaftspolitik ist es von grosser Bedeutung, möglichst genau und früh zu wissen, an welchem Punkt eines Konjunkturzyklus sich die Wirtschaft gerade befindet. Dies ist mit der momentan verfügbaren Datenbasis in Liechtenstein nur bedingt möglich. Zudem birgt der nachgewiesene konjunkturelle Vorlauf Liechtensteins gegenüber der Schweiz Risiken bei einer einseitigen Abstützung auf schweizerische oder andere internationale Indikatoren zur volkswirtschaftlichen Entwicklung. Beiden Umständen wird in der Angewandten Wirtschaftsanalyse Rechnung getragen, was sich gerade auch in der neuartigen Corona-Rezession als nützlich erwiesen hat. Die dünne Datenbasis Liechtensteins erschwert aber nicht nur die Konjunkturanalyse. Auch die breitflächige Analyse des langfristigen volkswirtschaftlichen Wachstums, der Wohlfahrt und der Zufriedenheit der Bevölkerung wird dadurch erschwert. Der Wachstumsmonitor adressiert dieses Problem und liefert eine Verbesserung der Datenglage und -interpretation.

Die Angewandte Wirtschaftsanalyse umfasst insgesamt fünf Module, welche ab der Einführung im Jahr 2020 einen regelmässigen, breit abgestützten Output im Sinne einer auf Liechtenstein massgeschneiderten und wissenschaftlich fundierten Wachstums- und Konjunkturanalyse sichern. Die Angewandte Wirtschaftsanalyse hat sich bewährt, weshalb deren fünf Module – teils mit leichten Anpassungen – weitergeführt werden sollen. Tabelle 1 gibt einen kurzen Überblick über die einzelnen Module.

Tabelle 1: Module der Angewandten Wirtschaftsanalyse, 2024 bis 2027

Modul	Beschreibung
Konjunkturindex KonSens	Instrument zur Einordnung der Konjunkturentwicklung in Liechtenstein
Wirtschafts- und Finanzdaten zu Liechtenstein	jährliche Aktualisierung der Publikation «Wirtschafts- und Finanzdaten zu Liechtenstein»
Wachstumsmonitor	Darstellung und Kommentierung verschiedener zur Erklärung des langfristigen Wirtschaftswachstums relevanter Datenreihen
Fokusthema	vertiefte Analyse ausgewählter konjunktur- und wachstumsanalytischer Fragestellungen
BIP-Schätzung	Früh verfügbare Schätzung des BIP für Liechtenstein (für das gerade abgelaufene Jahr)

Die Angewandte Wirtschaftsanalyse stellt eine gezielte Investition in ein für den liechtensteinischen Wirtschaftsstandort zentrales Thema dar. Jedes Modul verfügt über einen klar definierten Output, welcher in einer Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und dem Liechtenstein-Institut festgeschrieben wird. Die Methodik zu den einzelnen Instrumenten ebenso wie die Analyse, Kommentierung und Verbreitung der Ergebnisse wurden laufend verfeinert. Zu diesem Zweck wird eine internationale Vernetzung verfolgt. Hierfür wurden einzelne Module der Angewandten Wirtschaftsanalyse auch anderen Wirtschaftsforschungsinstituten wie zum Beispiel der Konjunkturforschungsstelle (KOF) der ETH Zürich, dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) oder dem Institut für Höhere Studien (IHS) vorgestellt und dort diskutiert. Neben der Vernetzung mit Forschungsinstitutionen wird diesbezüglich auch ein enger Dialog mit anderen Institutionen und Akteuren in Liechtenstein, insbesondere der Finanzmarktaufsicht (FMA), geführt.

Für die Jahre 2020 bis 2023 erhielt das Liechtenstein-Institut für die Angewandte Wirtschaftsanalyse vom Land jährlich einen Betrag von CHF 98'000. Im Sinne einer Wertsicherung wird für die Jahre 2024 bis 2027 eine Erhöhung der Finanzierung um 6 Prozent beantragt. Der Förderbetrag entspricht den dem Liechtenstein-Institut aus dem Projekt entstehenden Lohn- und Administrationskosten.

4 Strategische Ziele 2024 bis 2027

Die Publikationstätigkeit und öffentliche Sichtbarkeit des Liechtenstein-Instituts sind seit dessen Gründung 1986 stark angestiegen. Ebenso haben sich die für die Publikation der Forschungserkenntnisse genutzten Publikationsformen stark diversifiziert. Die Vernetzung hat sich internationalisiert. Innerhalb der vier statutarisch festgelegten Forschungsbereiche hat sich die Expertise des Liechtenstein-Instituts laufend erweitert und vertieft. Für die anstehende Finanzierungsperiode ist über die für die Pflege des Historischen Lexikons des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL) beantragte Erhöhung (siehe Kapitel 5) hinaus kein Ausbau der Forschungstätigkeit geplant. Vielmehr soll eine Konsolidierung der Forschungstätigkeit stattfinden.

Im Rahmen seines Forschungsprofils und Leistungsauftrags setzt sich das Liechtenstein-Institut für die Jahre 2024 bis 2027 folgende strategische Ziele. Neben den allgemeinen Organisationszielen betreffen diese die Bereiche Forschung, Wissenstransfer und Vernetzung.

Allgemein

Ziel 1: Die Forschung des Liechtenstein-Instituts erbringt neue wissenschaftliche Erkenntnisse und verknüpft bestehendes Wissen mit den Besonderheiten Liechtensteins. Damit liefert das Liechtenstein-Institut wissenschaftlich fundierte Antworten auf zentrale Fragen zur Geschichte, Gegenwart und Zukunft Liechtensteins, zur Region und zu Kleinstaaten allgemein. Ebenso trägt das Liechtenstein-Institut zum besseren Verständnis Liechtensteins in der in- und ausländischen Öffentlichkeit bei.

Ziel 2: Das Liechtenstein-Institut verfügt über eine schlanke Organisation mit flachen Hierarchien. Die Aufgabe der Administration ist es, die wissenschaftliche Tätigkeit der Forschenden zu unterstützen. Die **Finanzierung des Instituts** soll möglichst diversifiziert sein, wobei der Anteil der staatlichen Grundfinanzierung nicht mehr als zwei Drittel der gesamten Einnahmen des Instituts ausmachen soll.

Forschung

Ziel 3: In jedem der vier Fachbereiche des Liechtenstein-Instituts sollen mindestens 220 Stellenprozente für die Funktionen Forschungsleitung, Forschungsbeauftragte und wissenschaftliche Mitarbeit eingesetzt werden. Punktuell können die Fachbereiche durch externe Mitarbeitende sowie studentische Mitarbeitende verstärkt werden.

Ziel 4: Die Forschung des Liechtenstein-Instituts widmet sich schwerpunktmässig Fragen mit einem direkten Bezug zu Liechtenstein. Projekte ohne oder mit lediglich geringer Relevanz für Liechtenstein sollen nur realisiert werden, wenn sie der internationalen Sichtbarkeit des Wissenschaftsstandorts Liechtenstein dienen.

Ziel 5: Das Liechtenstein-Institut verfolgt eine fokussierte Qualitätsstrategie. Dazu zählen die regelmässige Publikation von Forschungsarbeiten in internationalen Fachzeitschriften, eine enge Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Institutionen im In- und Ausland sowie das regelmässige Bemühen um die Akquise von Drittmitteln bei Forschungsförderungsfonds, aber auch von projektbezogenen Spenden von Stiftungen.

Ziel 6: Parallel zur Publikationstätigkeit in internationalen Fachzeitschriften sollen die eigenen Publikationsgefässe des LI genutzt werden. Diese Publikationen sind für die liechtensteinische Öffentlichkeit einfach zugänglich. Ebenso wird angestrebt, dass das Liechtenstein-Institut als Herausgeber oder Mitarbeitende des Instituts jedes Jahr eine neue Publikation in der Reihe «Liechtenstein – Politische

Schriften» veröffentlichen. Dabei sollen in den kommenden Jahren wieder vermehrt Monografien (anstelle von Sammelbänden) erscheinen.

Ziel 7: Die Forschungstätigkeit des Liechtenstein-Instituts wird im Rahmen des aktuellen Forschungsprofils mit den vier Fachbereichen und den diesen zugeordneten Themenschwerpunkten fortgeführt. Dazu zählt insbesondere der Erhalt der Expertise im Bereich der Wahl- und Abstimmungsforschung, der Konjunktur- und Wachstumsforschung, des Europarechts sowie des Verfassungsrechts und der liechtensteinischen Geschichte. Darüber hinaus greift das Liechtenstein-Institut im Rahmen seiner vier Fachbereiche Fragestellungen von aktueller Relevanz auf und verortet die Relevanz internationaler Forschungsergebnisse für Liechtenstein.

Ziel 8: Das Liechtenstein-Institut fördert den einheimischen akademischen Nachwuchs. Dies geschieht durch das Angebot von Praktika, die Beschäftigung von studentischen Mitarbeitenden sowie durch die Förderung von Dissertationen mit Bezug zu den vier Fachbereichen des Liechtenstein-Instituts. Die Forschenden des Liechtenstein-Instituts betreuen auf Anfrage Qualifikationsarbeiten an in- und ausländischen Bildungseinrichtungen.

Wissenstransfer

Ziel 9: Die aktive Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse des Liechtenstein-Instituts an konkrete Interessenten aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sowie an die breite Öffentlichkeit durch zielgruppenspezifische Publikationsgefässe und eine Open-Access-Strategie soll weiter gepflegt und optimiert werden. Das Liechtenstein-Institut passt sich dabei den sich laufend ändernden Rahmenbedingungen der Wissenschaftskommunikation an. Gefässe für den Austausch von Wissenschaft und Praxis wie z. B. das Veranstaltungsformat «LIEconomics» sollen weitergeführt bzw. wo immer möglich ausgebaut werden.

Ziel 10: Das Liechtenstein-Institut ist Anlaufstelle für Medien und andere Akteure aus dem In- und Ausland. Das Liechtenstein-Institut beantwortet Fragen zum politischen System Liechtensteins, zur Geschichte Liechtensteins, zu seiner Rechtsordnung oder zu seiner Volkswirtschaft. Die Forschenden des Liechtenstein-Instituts stellen ihre Expertise zu Liechtenstein auf Anfrage im Rahmen von Studiengängen für die Aus- und Weiterbildung an liechtensteinischen und ausländischen Bildungseinrichtungen zur Verfügung.

Vernetzung

Ziel 11: Die Zusammenarbeit des Liechtenstein-Instituts mit anderen akademischen Institutionen soll ausgeweitet und vertieft werden. Neben Forschungseinrichtungen in den Nachbarstaaten stehen dabei vor allem Forschungseinrichtungen in den EWR/EFTA-Staaten sowie in anderen Kleinstaaten im Fokus.

Ziel 12: Das Liechtenstein-Institut pflegt den regelmässigen Austausch mit den anderen Institutionen des Hochschulverbunds Liechtenstein. Die in den vergangenen Jahren unternommenen Anstrengungen für eine verbesserte Zusammenarbeit der Institutionen des Wissenschaftsstandorts Liechtenstein sollen auf der Basis des gemeinsamen Magazins 160² sowie einem regelmässigen gemeinsamen Symposium fortgesetzt werden.

Durch die Umsetzung respektive Weiterführung dieser strategischen Ziele schafft das Liechtenstein-Institut Nutzen und Werte für das Land Liechtenstein, die Regierung und die Verwaltung sowie für die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft. Hierzu zählen insbesondere die Generierung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zu grundlegenden und aktuellen Fragen mit Relevanz für Liechtenstein sowie die Bereitstellung von Orientierungs- und Faktenwissen zu Geschichte, Politik, Recht und Volkswirtschaft.

Darüber hinaus möchte das Liechtenstein-Institut ein weltoffenes und differenziertes liechtensteinisches Selbstverständnis fördern und die nachhaltige Entwicklung Liechtensteins unterstützen. Die Erforschung der Grundlagen des Staates, seines Gemeinsinnes und seiner internationalen Verflechtung soll ferner zur Bildung einer liechtensteinischen Identität beitragen und die Bekanntheit Liechtensteins im Ausland verbessern. So gilt: Wenn wir uns als Land besser kennen, sind wir auch für diejenigen um uns herum besser erkennbar, spürbar und schlicht eher beachtenswert.

5 Zusatzförderung Historisches Lexikon online (eHLFL)

Im Rahmen des vorliegenden Finanzierungsgesuchs für die Jahre 2024 bis 2027 stellt das Liechtenstein-Institut den Antrag, das Historische Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL) künftig analog zur Angewandten Wirtschaftsanalyse und zum Bildungsbericht als eigenständiges Projekt separat zur staatlichen Grundfinanzierung zu fördern. Dadurch soll sichergestellt werden, dass das Projekt intensiver gepflegt wird und somit Qualität und Sichtbarkeit des eHLFL weiter gesteigert werden. Durch die beantragten Finanzmittel soll eine zusätzliche Stelle im Umfang von 60 Stellenprozenten geschaffen werden. Die folgenden Ausführungen geben eine kurze Übersicht zum eHLFL sowie zu den Gründen für diesen Sonderantrag.

5.1 Antrag

Die Erweiterungs- und Aktualisierungsarbeiten am eHLFL erfolgen bislang gewissermassen nebenher durch einen Forschungsbeauftragten und eine Redaktionsassistentin, die dafür in den letzten Jahren zusammen ein Pensum von ca. 30 Stellenprozenten einsetzten. Ausserdem werden für bestimmte Arbeiten Praktikantinnen und Praktikanten beigezogen. Um das Bearbeitungstempo zu steigern und vermehrt neue Artikel zu integrieren, drängt sich eine Erhöhung der personellen Ressourcen auf. Dazu soll eine neue Stelle am Institut im Umfang von ca. 60 Stellenprozenten geschaffen werden, welche sich explizit der Aktualisierung bestehender und Ergänzung neuer Artikel widmet.

Tabelle 2 fasst die erwarteten jährlichen Personalkosten für die weitere Pflege des eHLFL zusammen. Mit dem vorliegenden Gesuch stellt das Liechtenstein-Institut den Antrag, dass das Land für die Jahre 2024 bis 2027 jährlich einen Betrag von CHF 100'000 für die weitere Pflege des eHLFL an das Liechtenstein-Institut entrichtet. Zur Deckung der weiteren Personalkosten in der Höhe von CHF 50'000 stellt das Liechtenstein-Institut einen Antrag an die Gemeinden des Fürstentums Liechtenstein. Der Antrag bezieht sich auf die Jahre 2024 bis 2027. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass auch über diesen Zeitraum hinaus ein Aktualisierungsbedarf des eHLFL besteht. Ob sich dieser jedoch im selben Umfang bewegt, soll gegen Ende der nächsten Finanzierungsperiode im Herbst 2026 evaluiert werden.

Tabelle 2: Erwartete jährliche Personalkosten für den Zeitraum 2024 bis 2027

Funktion/Bereich	Aufgaben	Stellenprozente	Kosten CHF
Redaktionsleitung	Konzeptionelle Leitung; Aktualisierungen/Ergänzungen	30	45'000
Redaktionsmitarbeit	Aktualisierungen/Ergänzungen	60	85'000
Redaktionsassistenz	Betreuung Website; administrative Arbeiten	10	10'000
Praktikant:in	Redaktionelle Arbeiten; Vorrecherchen	Ad hoc	10'000
Total			150'000

Anmerkung: Im Berichtszeitraum 2020 bis 2023 belief sich der Arbeitsaufwand der Redaktionsleitung auf ca. 25 Prozent und der Redaktionsassistenz auf ca. 5 Prozent.

Zusätzlich zu den aufgelisteten Personalkosten ergeben sich aus dem eHLFL weitere Kosten insbesondere für die Honorare von externen Autorinnen und Autoren, für die technische Pflege der Website sowie für Bildrechte. Diese Kosten werden durch das Liechtenstein-Institut getragen.

Die Separierung des eHLFL von der staatlichen Grundfinanzierung dient der Kostentransparenz. Ebenso lassen sich dadurch konkrete Leistungsziele festlegen und kontrollieren. Die Leistungsziele werden in einer Leistungsvereinbarung mit der Regierung festgehalten.

5.2 Bisherige Finanzierung des eHLFL

Im Jahr 2016 gewährte das damalige Ministerium für Äusseres, Bildung und Kultur dem Liechtenstein-Institut mit Blick auf die Digitalisierung der Druckversion des Historischen Lexikons eine Anschubfinanzierung von CHF 30'000. Die weiteren Kosten für die Realisierung des Projekts deckte das Liechtenstein-Institut durch Eigenmittel ab. Bis Ende 2023 werden sich die Gesamtkosten des eHLFL dabei auf ein Total von CHF 446'000 belaufen. Sie verteilen sich auf CHF 306'000 für interne Personalkosten (insbesondere für die Aktualisierung bestehender Artikel und konzeptionelle Arbeiten) sowie CHF 140'000 für externe Kosten (Website, Honorare Autorinnen und Autoren, Bildrechte, Veranstaltungen etc.).

Für die Jahre 2019 bis 2021 wurde die eHLFL-Online-Plattform von sechs Gemeinden mit einem Gesamtbetrag von total CHF 188'000 gefördert. Zusammen mit den CHF 30'000 Anschubfinanzierung der Regierung ergibt dies eine externe Projektförderung von CHF 218'000 für die Jahre 2016 bis 2022. Für das Jahr 2023 sind aktuell Einnahmen durch Beiträge der Gemeinden in der Höhe von CHF 30'000 budgetiert, wobei noch keine entsprechende Zusage vorliegt.

Über den gesamten Zeitraum betrachtet, hat das Institut folglich mindestens CHF 198'000 für das eHLFL investiert, welche nicht durch eine externe, projektbezogene Finanzierung gedeckt waren.

5.3 Werkgeschichte

Im Jahr 2013 konnte mit der Publikation des Historischen Lexikons des Fürstentums Liechtenstein (HLFL) ein über 20 Jahre dauerndes, zunächst vom Historischen Verein und ab dem Jahr 2000 von der liechtensteinischen Regierung getragenes Projekt abgeschlossen werden. Das HLFL enthält in zwei umfangreichen Bänden mehr als 2600 thematische, biografische und geografische Artikel. Die Sachartikel behandeln vorab die Themenbereiche Herrschaft, Politik und Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Soziales, Religion und Kirche, Kultur und Lebensraum. Im Jahr 2016 übernahm das Liechtenstein-Institut die Aufgabe, die gesamten Inhalte der Druckversion auf eine Online-Plattform zu übertragen. Damit kann weltweit auf fundierte, wissenschaftlich abgestützte Informationen zu und über Liechtenstein zugegriffen werden. Das eHLFL ging im November 2018 online.

Das eHLFL ist in erster Linie ein thematisch-biografisches Nachschlagewerk zur liechtensteinischen Geschichte. Die alphabetisch angeordneten Artikel sind allgemein verständlich und wissenschaftlich abgestützt. Sie bieten in erster Linie historische Erkenntnisse über Liechtenstein und vermitteln eine rasch zur Verfügung stehende und zuverlässige Information.

Das eHLFL bietet die Möglichkeit zur Aufnahme neuer Artikel, zur Aktualisierung und Erweiterung der bestehenden Artikel sowie zur breiten Anreicherung mit verschiedenen Medien (Bild-, Film-, Tondokumente etc.). Neue und überarbeitete Artikel sind aufgrund weniger strikter Platzbeschränkungen in der Regel länger, informativer und besser lesbar (da z. B. weniger Abkürzungen und Einschübe).

Das eHLFL erfreut sich grosser Beliebtheit und verzeichnet im Schnitt über 8'000 Zugriffe pro Monat. Der breite Nutzerkreis umfasst die allgemeine Öffentlichkeit, Wissenschaft und Publizistik. So wird das Lexikon beispielsweise regelmässig als Quelle in Zeitungsartikeln angegeben. Für die jüngst entstandene Broschüre zum Jubiläum «100 Jahre Zollanschlussvertrag» sowie für den Liechtenstein-Weg (LIStory-App) war das Lexikon die wichtigste Quelle. Auch internationale Plattformen wie wikipedia.org verweisen häufig auf das eHLFL und waren diesbezüglich auch schon mehrfach in Kontakt mit dem Liechtenstein-Institut. Schliesslich fungiert das eHLFL sozusagen als landeskundliche Schaltstelle, indem es eine Vernetzung (Verlinkung) mit weiteren landeskundlichen Open-Access-Web-Inhalten anbietet. Die Vernetzung erfolgt u.a. mit Diensten wie [eLiechtensteinensia](#) (Landesbibliothek), [e-archiv.li](#) (Landesarchiv), [Liechtensteiner Urkundenbuch](#) (Historischer Verein), [Liechtensteiner Namenbuch](#) (Historischer Verein), [Verfassungskommentar](#) (Liechtenstein-Institut), [Geodatenportal](#) (Landesverwaltung/Amt für Tiefbau und Geoinformation), [DKL](#) (Stiftung Dokumentation Kunst in Liechtenstein), [Sikart](#), [fotoCH](#), der [Gemeinsamen Normdatei](#) GND (Deutsche Nationalbibliothek) usw.

Seit dem Start des eHLFL im November 2018 erfolgten folgende Überarbeitungen (Stand 1. April 2023):

- 77 neue Artikel (60 biografische Artikel, 9 thematische Artikel, 8 geografische Artikel) [+ 3.0 %]
- 124 überarbeitete Artikel (85 biografische Artikel, 15 thematische Artikel, 24 geografische Artikel) [Überarbeitungsquote 4.8 %]
- 226 neue Medien (Bilder, Fotos, Dokumente, Tondokumente, Filmdokumente) [+ 31 %]
- Ergänzung diverser Literaturhinweise
- Formale Überarbeitung: Auflösung aller Abkürzungen im Text, formale Bereinigung der Quellen- und Literaturhinweise (vollständige Aufnahme der bibliografischen Angaben und Verlinkung der online greifbaren Literatur)
- 62 redaktionell aufbereitete Einträge auf der eHLFL-Startseite

5.4 Ziel und Begründung des Antrages

Die hohen Nutzerzahlen und die gute öffentliche Resonanz zeigen, dass sich das eHLFL als wichtige Plattform für Informationen zu Liechtenstein etabliert hat. Die Aktualisierung und Ergänzung des Lexikons erweisen sich jedoch als deutlich zeitintensiver als erwartet. Entsprechend besteht die Gefahr, dass das Lexikon zunehmend an Relevanz verlieren wird, weil zu aktuellen Themen Artikel fehlen und bestehende Artikel veralten. Zugleich hat das eHLFL sein Potenzial als frei zugängliche Plattform mit allgemein verständlichen und gleichzeitig wissenschaftlich fundierten Ausführungen zu Liechtenstein nicht ausgeschöpft.

Die Aktualisierung und Erweiterung des eHLFL sollen im Rahmen des bestehenden inhaltlichen Konzepts erfolgen und sich hauptsächlich auf biografische und thematische Artikel konzentrieren. Durch den hier beantragten Ausbau soll das Historische Lexikon als landeskundliche Plattform gestärkt werden und noch vermehrt die Funktion eines Staatslexikons erfüllen. Der Schwerpunkt der Aktualisierung sowie des systematischen Ausbaus des eHLFL soll in den kommenden Jahren deshalb vor allem im Bereich Staat und Politik liegen. Darunter fallen sowohl die Erweiterung bestehender Artikel als auch die Aufnahme neuer Artikel, z. B. zu aussenpolitischen Themen wie EWR oder Schengen/Dublin, zu den Staatsorganen mit ihren Funktionen und Instrumenten oder zu noch fehlenden staatlichen Institutionen (wie z. B. die Staatsanwaltschaft), zu den politischen Parteien und den Medien, aber auch zu Themen wie politische Kultur oder zu konkreten Politikbereichen wie Umwelt, Finanzdienstleistungen, Datenschutz, Sicherheit oder Migration. Im Bereich Finanzdienstleistungen gilt es dabei beispielsweise auch neuere Entwicklungen wie Blockchain aufzunehmen. Zudem sollen durch die zusätzlichen Mittel

die Aktualisierungen an den sehr umfangreichen Artikeln zu den einzelnen Gemeinden möglichst rasch abgeschlossen werden.

Laufend notwendige Erweiterungen betreffen im Bereich der Biografien die obligatorische Aufnahme der jeweils neuen Landtagsabgeordneten, Regierungsmitglieder und Gemeindevorsteherinnen und Gemeindevorsteher. Neu sollen auch die stellvertretenden Landtagsabgeordneten (seit der Landtagsreform von 1988) einen Artikel erhalten. Ausserhalb der Politik ist die (fakultative) Aufnahme weiterer Unternehmer:innen, Kulturschaffender, Wissenschaftler:innen, Sportler:innen usw. zu prüfen. Im Bereich der thematischen Artikel ist unter anderem an noch fehlende landesweite Verbände, Vereine und Institutionen zu denken (z. B. Liechtenstein Marketing, Verein für Menschenrechte, Liechtensteiner Seniorenbund, Literaturhaus, ...) oder an neuere gesellschaftliche Entwicklungen wie z. B. die Corona-Pandemie und das Thema Diversität oder, etwas ausgefallener, die Raumfahrt. Nicht weniger wichtig sind Aktualisierungen bestehender Artikel, neben der Politik etwa auch im Bereich der Wirtschaft, der Kultur (z. B. Kunstschaffen, Literatur, Musik, Theater usw.) oder zu gesellschaftlichen Themen wie Gleichstellung, Armut, Fürsorge, Gesundheitswesen, Flüchtlinge usw.

Im Bereich der Medien soll – neben dem weiteren Ausbau der Bebilderung – mit einer Bildergalerie eine attraktive neue Funktion entstehen, die das auf der Website vorhandene Bildmaterial besser zur Geltung bringt und die Lexikoninhalte durch alternative Zugangs- und Suchmöglichkeiten auf neue Art erschliesst (Bildsuche). Die Funktion als landeskundliche Online-Plattform soll durch den laufenden Ausbau der Verlinkungen sowie eine neue Rubrik «Netzwerk/Verlinkungspartner» gestärkt werden.

Die zusätzlichen Mittel sollen garantieren, dass das Lexikon weiterhin an Inhalt, Relevanz, Attraktivität und Sichtbarkeit gewinnt und somit seinen Zweck als zentrale Informationsplattform zu Liechtenstein erfüllen kann.

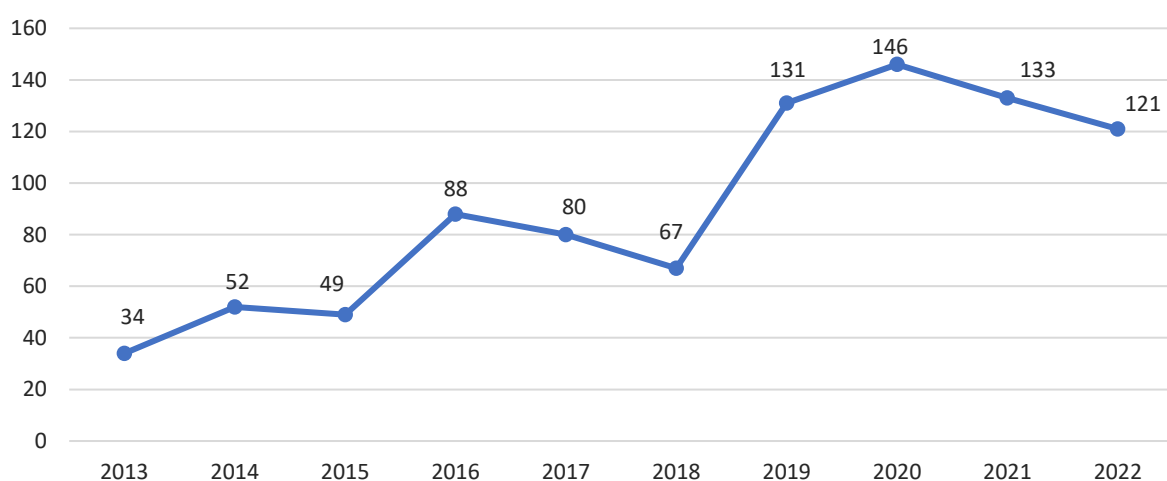
6 Rückblick auf Publikations- und Vortragstätigkeit

Gemäss seinem Leitbild verwirklicht das Liechtenstein-Institut seine Ziele «durch Forschung, Lehre, Publikationen, Beiträge an externen wissenschaftlichen Tagungen, eigene Veranstaltungen, Medienbeiträge und internationale Zusammenarbeit». Im Folgenden sollen ausgewählte Kennzahlen zur Forschungstätigkeit des Liechtenstein-Instituts dargestellt werden. Aufgrund seiner doppelten Ausrichtung – also einerseits auf die wissenschaftliche Fachwelt und andererseits auf die liechtensteinische Öffentlichkeit – sowie des starken Liechtenstein-Bezugs lässt sich die Tätigkeit des Liechtenstein-Instituts nicht mit anderen Institutionen vergleichen. Entsprechend beschränkt sich die folgende Darstellung auf einen Vergleich über die Zeit.

6.1 Kennzahlen zur Forschungstätigkeit

Im Zentrum der Tätigkeit des Liechtenstein-Instituts stehen wissenschaftlich fundierte Publikationen. Diese sollen die Ergebnisse der Forschungstätigkeit und damit die konkreten in einem Forschungsprojekt gewonnenen Erkenntnisse dokumentieren. In den vergangenen zehn Jahren hat sich der Publikationsoutput des Liechtenstein-Instituts stark erhöht. Erfolgt in den Jahren 2013 bis 2015 noch zwischen 34 und 52 Publikationen pro Jahr, waren dies in den Jahren 2020 bis 2022 zwischen 146 und 121 Publikationen. Seit 2019 liegt der Publikationsoutput des Liechtenstein-Instituts konstant bei über 120 Publikationen pro Jahr. Die Publikationsstatistik beschränkt sich nicht nur auf Publikationen von festangestellten Forschenden, sondern erfasst auch Publikationen von externen Autorinnen und Autoren, sofern diese einen Bezug zu einem Projekt des Liechtenstein-Instituts haben – also z. B. in einem vom Liechtenstein-Institut herausgegebenen Sammelband oder auf einer vom Liechtenstein-Institut verantworteten Website erschienen. Der Anteil an Publikationen von externen Autorinnen und Autoren lag aber in den vergangenen Jahren nie über fünf Prozent.

Abbildung 2: Anzahl Publikationen pro Jahr

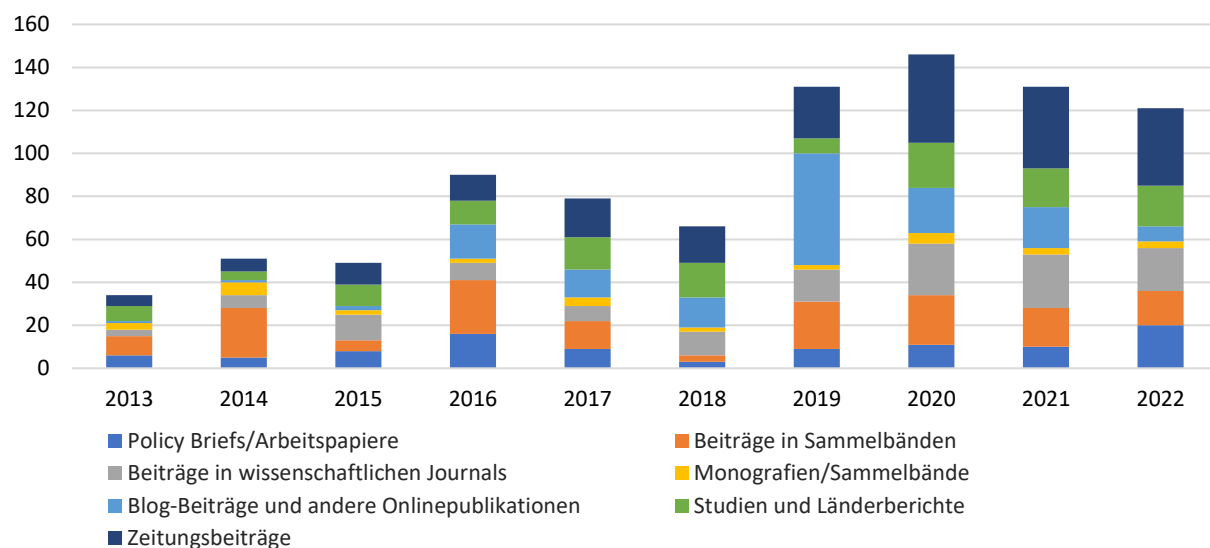


Eine rein quantitative Betrachtung der Publikationstätigkeit kann die tatsächliche Publikationstätigkeit und den damit verbundenen Aufwand naturgemäss nur eingeschränkt wiedergeben. So zählt in der der Abbildung zugrunde liegenden Statistik ein kurzer Zeitungskommentar gleich viel wie eine umfang-

reiche Monografie. Auch kann die Einteilung nach Kalenderjahren zu Verzerrungen führen, da Publikationen oft nicht im selben Jahr erscheinen, in dem sie fertiggestellt wurden. Nichtsdestotrotz kann aufgrund der statistischen Auswertung der Publikationsdatenbank des Liechtenstein-Instituts festgehalten werden, dass sich die Publikationstätigkeit über die letzten zehn Jahren stark erhöht und seit 2019 auf hohem Niveau stabilisiert hat.

Die Auswertung nach Art der Publikation zeigt für die Jahre 2020 bis 2022 ferner eine sehr ähnliche Verteilung der Publikationstätigkeit auf die einzelnen Publikationsgefässe. Aus wissenschaftlicher Sicht sind vor allem die Kategorien Monografien/Sammelbände, Beiträge in Sammelbänden sowie Beiträgen in Fachzeitschriften hervorzuheben. Die Forschenden des Liechtenstein-Instituts konnten dabei verschiedene Publikationen in innerhalb des jeweiligen Fachgebiets hochrangierten Fachzeitschriften wie z. B. dem International Journal of Central Banking, dem Journal of International Economics, dem Journal of Common Market Studies, der Political Studies Review oder der Swiss Political Science Review platzieren. Ebenso sind die Forschenden des Liechtenstein-Instituts regelmässig in einschlägigen internationalen Handbüchern und Sammelbänden präsent wie z. B. dem Routledge Handbook of Differentiation in the European Union, dem Schweizerischen Jahrbuch für Europarecht oder dem Jahrbuch für direkte Demokratie. Im Berichtszeitraum verantworteten die Forschenden des Liechtenstein-Instituts ferner die Herausgabe eines Sonderhefts der Zeitschrift für öffentliches Recht (ZÖR) sowie der Swiss Review of International and European Law (SRIEL). Diese ausgewählten Beispiele verdeutlichen in Ergänzung zu der in Liechtenstein deutlich bekannteren Publikationstätigkeit in den Publikationsgefässen des Instituts die sehr vielfältige und international beachtete Publikationstätigkeit der Forschenden des Liechtenstein-Instituts.

Abbildung 3: Publikationen nach Art der Publikation pro Jahr



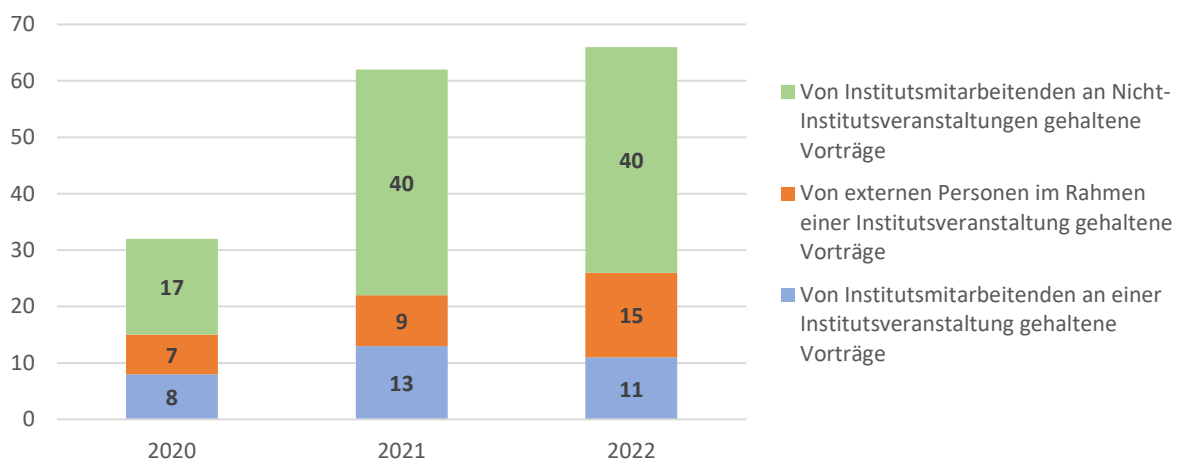
Für die Jahre 2024 bis 2027 ist die Publikation verschiedener Monografien geplant, welche die Funktion von Grundlagenwerken zu spezifischen Aspekten der liechtensteinischen Geschichte (z. B. Thematik Fürsorge, S. Scheuzger), Rechtsordnung (z. B. Allgemeines Verwaltungsrecht, A. Kley & G. Seferovic; Umweltrecht, C. Beck; EWR-Recht, G. Baur) und politischen Systems (z. B. Wahlen und Abstimmungen,

T. Milic) einnehmen sollen. Die entsprechenden Forschungsprojekte hierzu wurden in den vergangenen Jahren bereits aufgegleist. Es ist davon auszugehen, dass durch diese Projekte – rein quantitativ betrachtet – der Publikationsoutput in den kommenden Jahren leicht zurückgehen wird.

Neben der Publikationstätigkeit bilden auch Vorträge einen wichtigen Leistungsausweis der Institutsmitarbeitenden. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten in den vergangenen Jahren jedoch diverse Veranstaltungen abgesagt werden. Dennoch konnte das Liechtenstein-Institut im Rahmen seines Forschungsprofils zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Dezember 2022 insgesamt 63 öffentliche Veranstaltungen durchführen. Ebenso erhielten die Forschenden des Liechtenstein-Instituts zahlreiche Einladungen, um Vorträge an Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen im Ausland zu halten. So erfolgten zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Dezember 2022 97 Vorträge von Forschenden des Liechtenstein-Instituts an externen Veranstaltungen. Dies unterstreicht die breite Vernetzung der Forschenden des Liechtenstein-Instituts im In- und Ausland.

Abschliessend ist die Beratungstätigkeit des Liechtenstein-Instituts zu erwähnen. Neben regelmässigen Gutachten und Studienaufträgen für Akteure aus Liechtenstein – insbesondere die Regierung – erfolgten im Berichtszeitraum auch verschiedene Beratungstätigkeiten durch Forschende des Liechtenstein-Instituts für Institutionen und Organisationen aus dem Ausland. So waren Forschende des Liechtenstein-Instituts zu Sitzungen von Kommissionen des Schweizer Nationalrats oder verschiedener Schweizer Wirtschaftsverbände eingeladen. Aktuell erstellt das Liechtenstein-Institut im Auftrag des durch die norwegische Regierung eingesetzten *Norwegian EEA Review Committee* neben der Analyse der liechtensteinischen Europapolitik auch eine Analyse der Schweizer Europapolitik.

Abbildung 4: Anzahl Vorträge und Veranstaltungen

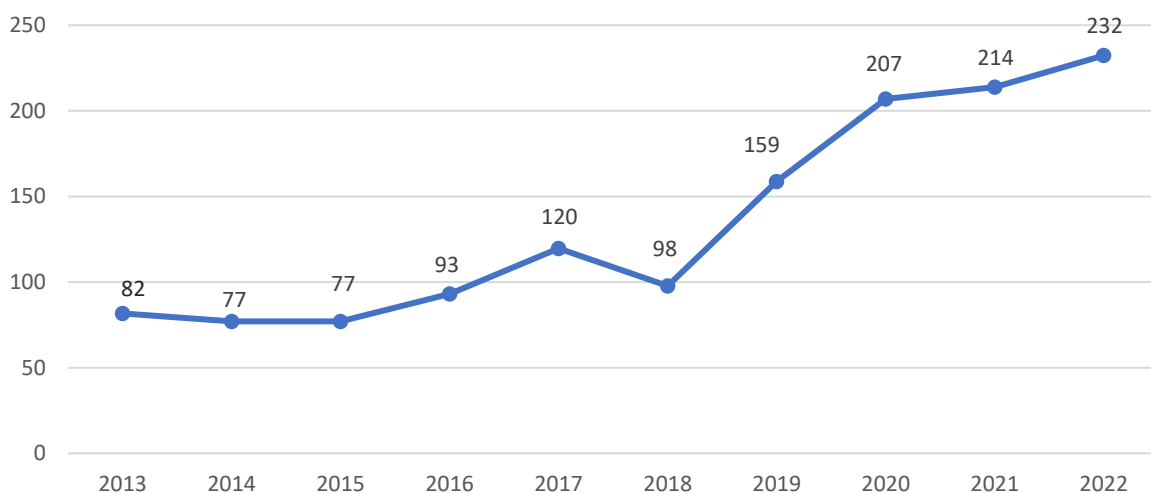


Anmerkung: Am selben Tag stattfindende Veranstaltungen mit mehreren Referierenden wurden als eine Veranstaltung gezählt.

Mit der Publikationstätigkeit hat auch die Anzahl Nennungen des Liechtenstein-Instituts in den in- und ausländischen Medien stark zugenommen. Im Jahr 2022 konnten über 232 Medienbeiträge dokumentiert werden, in welchen das Liechtenstein-Institut erwähnt wurde. Als Medienbeiträge gelten Interviews mit den Forschenden des Liechtenstein-Instituts, redaktionelle Artikel zu einem Forschungsthema des Liechtenstein-Instituts sowie Gastbeiträge von Forschenden des Liechtenstein-Instituts. Der Grossteil der Medienbeiträge entfällt auf die hiesigen Landeszeitungen Liechtensteiner Vaterland und

das inzwischen eingestellte Liechtensteiner Volksblatt. Aber auch in der Lie-Zeit veröffentlicht das Liechtenstein-Institut regelmässig Beiträge bzw. wird für Interviews angefragt. Das ausländische Medieninteresse konzentriert sich naturgemäss meist auf bestimmte Anlässe wie z. B. Landtagswahlen oder aktuell das Zollvertragsjubiläum. Dennoch verzeichnet das Institut auch in ausländischen Medien ein hohes Interesse und die Forschenden des Instituts werden vereinzelt auch zur Kommentierung von Entwicklungen ausserhalb Liechtensteins befragt.

Abbildung 5: Anzahl Mediennennungen pro Jahr



6.2 Ausgewählte Beispiele für die Forschungstätigkeit

Ergänzend zu der stark quantitativ orientierten Darstellung von Kennzahlen zur Forschungstätigkeit sollen in diesem Kapitel einige konkrete Beispiele der vielfältigen Forschungstätigkeit des Liechtenstein-Instituts aufgeführt werden.

Beispiele für «peer-reviewed» Publikationen

Im Fachbereich Volkswirtschaft sind angewandte Forschungsprojekte (für ein regionales Publikum) ebenso wie grundlagenforschungsrelevante Forschungsprojekte (für ein internationales akademisches Publikum) eng verzahnt, wobei sich Synergien in beide Richtungen ergeben. In der laufenden Finanzierungsperiode konnten im Fachbereich Volkswirtschaft bisher neun «peer-reviewed» Beiträge in Fachzeitschriften publiziert werden. Zwei Beiträge stechen dabei besonders heraus. Der Beitrag «On the Structural Determinants of Growth-at-Risk», den Martin Geiger gemeinsam mit Kollegen der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein verfasste, wurde kürzlich beim International Journal of Central Banking zur Publikation angenommen. Dieser Beitrag baut auf einem für die FMA entwickelten Modell zur Bewertung von realwirtschaftlichen Konjunkturrisiken, die von Finanzmarktentwicklungen ausgehen, auf. Er untersucht die Rolle von volkswirtschaftlichen Strukturmerkmalen wie der Aussenhandelsorientierung und ihren Einfluss auf den Nexus von Finanzmarktentwicklungen und der Konjunktur. Ein weiterer erwähnenswerter Beitrag ist «Monetary Policy Shocks and Consumer Expectations in the Euro Area» von Martin Geiger, der unter Beteiligung von Kollegen der Universität Innsbruck kürzlich im Journal of International Economics erschien. Der Beitrag beschäftigt sich mit der länderspezifischen Reaktion von Wirtschaftserwartungen der Haushalte auf die gemeinsame europäische Geldpolitik. Er stellt

den wichtigsten eines mit vier Journal-Artikeln erfolgreichen, von Martin Geiger geleiteten und von der Österreichischen Nationalbank finanzierten Drittmittelprojekts dar.

Nur sehr selten gelingt es, die Forschungsergebnisse aus Projekten mit einem direkten Liechtenstein-Bezug in internationalen Fachzeitschriften zu platzieren. Eine der Ausnahmen bildet der Beitrag «Beyond Downloading: Venues for Associated Neighbouring Countries to Influence EU Law and Policies» von Sieglinde Gstöhl und Christian Frommelt im *Journal of Common Market Studies*. Ausgehend von den Erfahrungen aus der EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins zeigt der Beitrag auf, dass Nicht-EU-Mitgliedstaaten, welche mit der EU über Assoziationsabkommen eng verbunden sind, entgegen der allgemeinen Annahme nicht einem automatischen Politiktransfer von der EU unterliegen. Damit thematisiert der Beitrag die souveränitäts- und demokratiepolitischen Auswirkungen differenzierter Integration bzw. stellt zu deren Bewertung einen neuen theoretischen Rahmen bereit.

Beispiele für langjährige Forschungsprojekte

Im Unterschied zu den Anfängen des Liechtenstein-Instituts dauern die Forschungsprojekte heute meist weniger lange. Dies hängt auch mit einer veränderten Publikationslogik zusammen, wonach das gedruckte Buch an Relevanz verloren hat. Dies gilt aber nicht für alle Disziplinen im gleichen Ausmass. Gerade im Fachbereich Geschichte sind mehrjährige Forschungsprojekte immer noch die Regel. Mit der Einreichung der Dissertation «*Ex suprema potestate cæsarea*. Die kaiserliche Administration der Reichsgrafschaft Vaduz und der Reichsherrschaft Schellenberg (1684–1699/1712)» an der Universität Potsdam konnte im Jahr 2022 eines dieser langjährigen Projekte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Publikation des 1100 Seiten umfassenden Manuskripts ist für das Jahr 2024 geplant (F. Frommelt).

Der Reiz der Thematik dieses Projekts liegt in der Verbindung der liechtensteinischen Landesgeschichte mit der Geschichte des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation. Denn in beiderlei Hinsicht ist die Periode zwischen dem Ende der Vaduzer Hexenprozesse (1680) und dem Verkauf der Herrschaften Schellenberg und Vaduz (1699/1712) durch die Grafen von Hohenems an das Fürstenhaus Liechtenstein bemerkenswert. Für die liechtensteinische Landesgeschichte war es eine entscheidende Umbruchphase, in der mit dem Übergang an das Haus Liechtenstein eine wichtige Weichenstellung im Prozess der liechtensteinischen Staatsbildung erfolgte.

Mit Blick auf die Reichsgeschichte belegt die rund dreissigjährige Zwangsverwaltung der beiden Territorien, dass das Reich auch nach dem Westfälischen Frieden (1648) keineswegs handlungsunfähig war, sondern sich als funktionstüchtiges und durchsetzungsfähiges System bewährte – zumindest gegenüber einem kleinen Reichsstand. Die Regierungsausübung durch eine von Kaiser und Reichshofrat eingesetzte Kommission stützte die Auffassung des Reichs als eines komplementären und subsidiären «Reichs-Staats», als eines Mehrebenensystems, in dem die oberste Ebene (Kaiser, Reichstag, Reichsgerichte) gestützt auf die mittlere Ebene (Reichskreise) der untersten Ebene (Territorien) im Notfall ergänzend und unterstützend, aber auch kompulsiv – Zwang ausübend – beisteht. So erweist sich das Fallbeispiel Liechtenstein auch für die allgemeine Geschichte als relevant.

Beispiele für konkreten Nutzen von Forschungsprojekten

Die vergangenen Jahre waren aus Sicht der Wirtschaftspolitik und der makroökonomischen Analyse sehr herausfordernd. Insbesondere die Frühphase der Corona-Krise, aber auch der überraschende Ausbruch des Ukraine-Kriegs haben das wirtschaftliche Geschehen auf neue Weise und in einem aussergewöhnlichen Tempo erfasst. In diesem Kontext haben die auf das dauerhafte, zeitnahe und hochfrequente Monitoring ausgelegten Module der Angewandten Wirtschaftsanalyse stark an Relevanz ge-

wonnen und sich als sehr nützlich erwiesen. In Verbindung mit statistischen Analysen konnte beispielsweise bereits sehr früh erkannt werden, dass im Unterscheid zu anderen Rezessionen das Wirtschaftswachstum in Liechtenstein in der Corona-Rezession im Vergleich mit grösseren Staaten nicht stärker zurückging. Die gesundheitspolitischen Eindämmungsmassnahmen sowie die Zurückhaltung aufseiten der Konsumentinnen und Konsumenten aus ökonomischer oder gesundheitlicher Vorsicht beeinträchtigten in erster Linie die Binnennachfrage, welche in Liechtenstein aufgrund der volkswirtschaftlichen Komposition eine geringere Rolle spielt. Darüber hinaus konnte auch der wirtschaftliche Aufschwung nach dem Tiefpunkt der Krise, der in Liechtenstein beginnend ab Sommer 2020 sehr früh und ausgeprägt einsetzte, zeitnah identifiziert werden. Gestützt auf empirische Evidenz und die Monitoringtools der Angewandten Wirtschaftsanalyse, welche von Andreas Brunhart und Martin Geiger bearbeitet werden, konnte das Liechtenstein-Institut in Phasen erhöhter makroökonomischer Instabilität einen wichtigen Beitrag zur Reduktion von Unsicherheit über gegenwärtige Wirtschaftsentwicklungen leisten.

Beispiel für die unterschiedliche Verwertung eines besonderen Ereignisses

Wie bereits mehrfach erwähnt, stellte das Jubiläum «100 Jahre Verfassung» für das Liechtenstein-Institut ein besonders Ereignis dar. Die Vorbereitungen für den Sammelband «100 Jahre liechtensteinische Verfassung. Funktionen, Entwicklung und Verhältnis zu Europa» wurden dabei bereits lange vor dem Jubiläumsjahr 2021 aufgenommen. Schliesslich galt es, im In- und Ausland hochkarätige Autorinnen und Autoren zu gewinnen. Auch das Kolloquium vom 18. Juni 2021 mit Referentinnen und Referenten aus Liechtenstein, Österreich, Luxemburg und der Schweiz war lange im Vorfeld geplant worden. Es richtete sich an ein Fachpublikum, während eine Diskussionsrunde am Vorabend die breite Öffentlichkeit abholte.

Die Aktivitäten zum Verfassungsjubiläum sind ein Beispiel, wie Forschende des Instituts Forschungslücken schliessen und das liechtensteinische Recht im Ausland bekannter machen. So referierten Wilfried Marxer und Patricia Schiess auch an einem Kolloquium an der Universität Innsbruck, Patricia Schiess nahm zusätzlich an einem Seminar in Como teil. Da die schriftlichen Versionen der Vorträge zum Kolloquium in der in Österreich herausgegebenen Zeitschrift für öffentliches Recht erschienen, besteht Gewähr, dass sie im Nachbarland zur Kenntnis genommen werden. Dass die Juristinnen und Juristen des Instituts ihre Erkenntnisse auch in Zeitungsartikeln und dem Forschungsmagazin 160² allgemeinverständlich präsentierten, versteht sich von selbst. Aus dem Vortrag in Como ging neben einem englischen Beitrag in der Zeitschrift der italienischen Vereinigung für Verfassungsvergleichung ein längerer Aufsatz zum Sezessionsrecht der Liechtensteiner Gemeinden hervor, der zeitgleich in der Schweizer Online-Zeitschrift Jusletter und auf der Website des Liechtenstein-Instituts veröffentlicht wurde.

Beispiele für erfolgreiche Vernetzung

Für die Vortragsreihe «Ökonomie – Zusammenspiel von Wissenschaft und Praxis» konnte der Fachbereich Volkswirtschaft prominente Forscher und Forscherinnen aus Österreich, Deutschland und der Schweiz gewinnen, deren Forschungserkenntnisse die Praxisrelevanz volkswirtschaftlicher Forschung aufzeigen. Insbesondere konnte mit der Veranstaltungsreihe dargestellt werden, dass die ökonomische Wissenschaft nicht nur zu einem besseren Verständnis von Sachverhalten und Problemstellungen führt, sondern einen konkreten Beitrag zur Lebensrealität der Menschen leisten kann.

In der Auftaktveranstaltung referierte Andreas Peichl, der im Frühjahr 2021 sein Mandat im Wissenschaftlichen Rat des Liechtenstein-Instituts antrat und in seiner Funktion als Leiter des ifo Zentrums

für Makroökonomik und Befragungen sehr intensiv in die Evaluation und die Politikberatung im Kontext wirtschaftspolitischen Massnahmen im Zuge der Corona-Krise eingebunden war. Sein Vortrag verdeutlichte insbesondere die Rolle und die Möglichkeiten innovativer Nutzung von Daten, um eine evidenzbasierte Grundlage für wirtschaftspolitische Entscheidungen zu schaffen. Im zweiten Vortrag zeigte Isabel Martinez, Forscherin an der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich, wie sich die wirtschaftliche Ungleichheit über die letzten Jahrzehnte entwickelt hat. In der Abschlussveranstaltung zeigte Gabriel Felbermayr, Chef des österreichischen Wirtschaftsforschungsinstituts WIFO, unterschiedliche Globalisierungstendenzen sowie die Folgen des Ukraine-Konflikts und legte deren Implikationen für das Wirtschaftswachstum dar.

Im Jahr 2020 luden das Zentrum für Liechtensteinisches Recht der Universität Zürich, die Universität Liechtenstein und das Liechtenstein-Institut zur ersten «Zürcher Vorlesung zum liechtensteinischen Recht» nach Zürich. Etwas jünger ist die Kooperation des Instituts mit dem Forschungszentrum und Doktoratskolleg Liechtensteinisches Recht der Universität Innsbruck. Regelmässig referieren Fachleute online zu aktuellen Rechtsfragen. Die Publikation der Vorträge in der Liechtensteinischen Juristen-Zeitung (LJZ) garantiert, dass ihre Erkenntnisse langfristig zugänglich bleiben.

Beispiel für Lokalbezug und Internationalität

Die starke lokale Verankerung des Liechtenstein-Instituts zeigt sich unter anderem in den verschiedenen Kooperationen mit anderen Institutionen im Bildungsbereich Liechtensteins. In den Jahren 2020 bis 2022 erfolgten Vorträge von Forschenden des Liechtenstein-Instituts im Rahmen von Veranstaltungen des Seniorenkollegs, von Haus Gutenberg, der Erwachsenenbildung Stein Egerta, des Fördervereins Akademie für Angewandte Politik oder verschiedener liechtensteinischer Schulen. Auch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen wie dem Jugendrat, dem Verein für Menschenrechte, dem Frauenhaus, der Informations- und Beratungsstellen für Frauen (infra) wurden in den vergangenen Jahren Veranstaltungen oder andere Kooperationen durchgeführt. An der vom Fachbereich Volkswirtschaft betreuten Seminarreihe «LIEconomics» nehmen regelmässig Vertreter von Wirtschaftsverbänden und Unternehmen teil. Für die Stiftung Zukunft.li führt das Liechtenstein-Institut regelmässig Projekte durch und pflegt auch darüber hinaus einen regen Austausch. Schliesslich verfügen Forschende des Liechtenstein-Instituts über Lehraufträge bei der Universität Liechtenstein sowie der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL). Mit Blick auf die lokale Präsenz und Verankerung ist ferner die grosse Medienpräsenz des Liechtenstein-Instituts mit fixen Kolumnen im Wirtschaft Regional, in der Lie-Zeit oder im Informationsmagazin der Gemeinde Gamprin-Bendern erwähnenswert.

Diese lokale Vernetzung wird durch internationale Vernetzung ergänzt. Im Rahmen dieses Gesuchs wurden bereits verschiedene Beispiele für die internationale Ausrichtung und Vernetzung des Instituts erwähnt. Ergänzend sei an dieser Stelle auf die Mitgliedschaft in der Trans European Policy Studies Association (TEPSA) hingewiesen. TEPSA ist ein Forschungsnetzwerk im Bereich Europapolitik mit knapp 50 Mitgliedsinstitutionen aus 40 Staaten. Halbjährlich führt das Netzwerk eine Konferenz durch, und zwar immer in jenem Land, welches im darauffolgenden Halbjahr die EU-Ratspräsidentschaft ausüben wird. Die Veranstaltungen bringen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit hochrangigen Vertretern und Vertreterinnen der Politik zusammen. Auch Forschende des Liechtenstein-Instituts haben bereits mehrfach bei von TEPSA organisierten Veranstaltungen vorgetragen. Ebenso bietet das Netzwerk eine gute Möglichkeit, sich an europäischen Forschungsprogrammen zu beteiligen. So ist die erfolgreiche Teilnahme des Liechtenstein-Instituts an den beiden Horizon-2020/Horizon Europe-Programmen «Integrating Diversity in the European Union (InDivEU)» sowie «Reclaiming Liberal Democracy in the Post-Factual Age (RECLAIM)» über das TEPSA-Netzwerk entstanden.

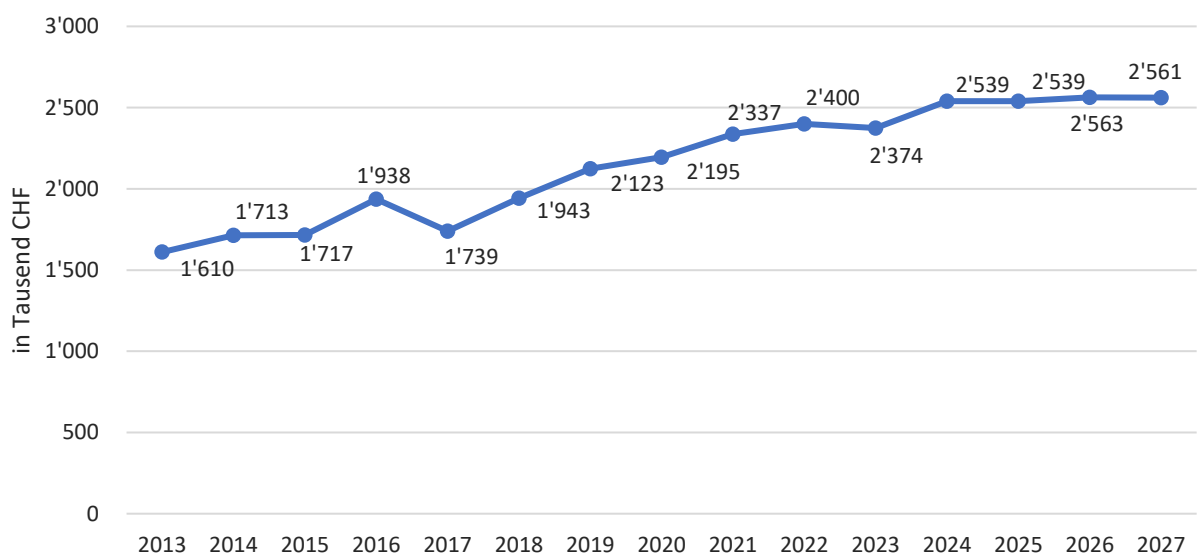
7 Entwicklung der Finanzen und des Personalbestands

Damit das Liechtenstein-Institut seinen Leistungsauftrag erfüllen kann, benötigt es die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen. Im Folgenden werden die wichtigsten Daten zu den Finanzen und zum Personalbestand des Liechtenstein-Instituts grafisch dargestellt und kurz kommentiert. Für die Jahre 2023 bis 2027 handelt es sich um budgetierte Zahlen mit Stand April 2023. Die entsprechenden Zahlen sind als Circa-Beträge zu verstehen.

7.1 Entwicklung des Betriebsaufwands

Der Betriebsaufwand des Liechtenstein-Instituts hat sich in den Jahren 2020 bis 2023 leicht erhöht. Dies erklärt sich damit, dass sich der für das Jahr 2020 als Folge der Erhöhung des Staatsbeitrags geplante Personalausbau aufgrund der Corona-Pandemie nur schrittweise realisieren liess. Generell sind Stellenbesetzungen oft sehr langwierig. Beispielhaft sei auf eine aktuelle Stelle im Fachbereich Volkswirtschaft verwiesen, welche im Frühjahr 2022 ausgeschrieben wurde, aber erst auf Herbst 2023 besetzt werden konnte. Für die kommenden Jahre wird mit einem relativ stabilen Betriebsaufwand von etwas über CHF 2,5 Millionen gerechnet. Wie aus der im Anhang dargestellten detaillierten Auflistung der Kostenstellen ersichtlich wird, stellen die Lohnkosten den mit Abstand grössten Aufwandsposten dar. Inklusive der Aufwendungen für studentische Hilfskräfte sowie externe Projektmitarbeitende machen die Personalkosten in den Jahren 2020 bis 2023 86 Prozent des gesamten Betriebsaufwands aus. Bei den Lohnkosten für das fixe Personal entfallen wiederum lediglich 15 Prozent auf die Bereiche Administration (Buchhaltung; Personalwesen; IT; Korrektorat; Layout; allgemeine Organisation), Bibliothekswesen sowie Direktion. Die Aufwendungen für den Wissenstransfer bzw. die Wissenschaftskommunikation haben sich, wie im Finanzgesuch 2019 festgehalten, in den Jahren 2020 bis 2023 erhöht. Die Erhöhung erfolgte jedoch nicht linear, sondern war geprägt von besonderen Anlässen. So verzeichnete das Liechtenstein-Institut z. B. im Jubiläumsjahr «100 Jahre Verfassung» 2021 einen erhöhten Veranstaltungsaufwand und Aufwand für Publikationen.

Abbildung 6: Entwicklung des Betriebsaufwands

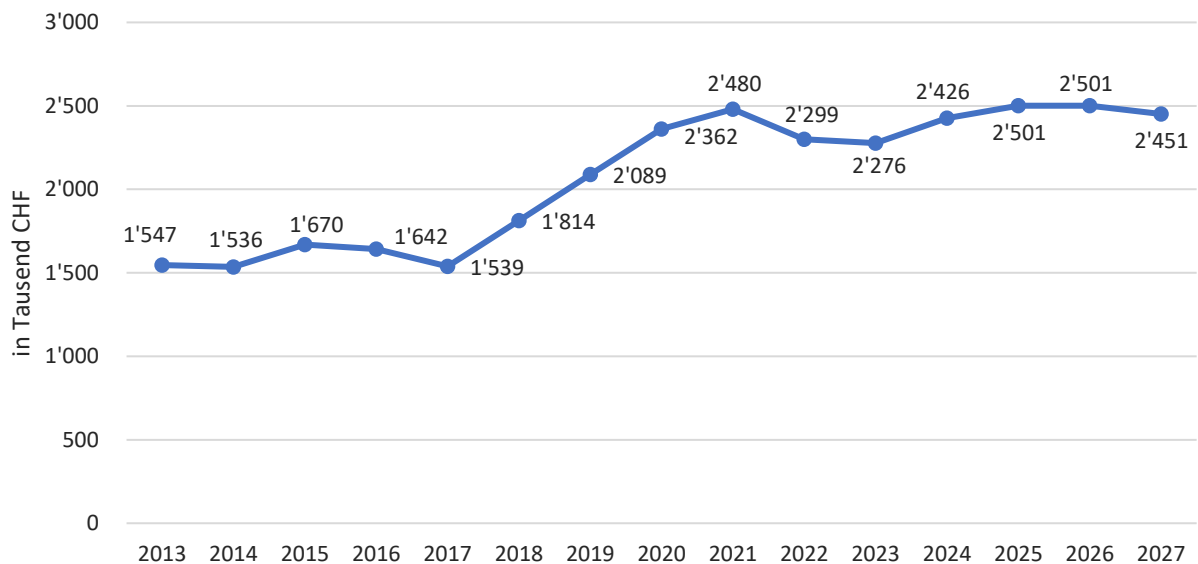


Anmerkung: Für die Jahre 2023 bis 2027 handelt es sich um budgetierte Zahlen mit Stand April 2023.

7.2 Entwicklung des Betriebsergebnisses

Zwischen 2017 und 2021 konnten die Einnahmen des Liechtenstein-Instituts stark erhöht werden. Die Erhöhung ist dabei nur in Teilen auf die Erhöhung des Staatsbeitrags zurückzuführen. Es gelang nämlich auch, bei privaten Spenden sowie Forschungsdienstleistungen substanzielle Mehreinnahmen zu generieren. Für die Jahre 2022 und 2023 waren die Einnahmen leicht rückläufig (2023: Prognose mit Stand April 2023). Dies erklärt sich unter anderem damit, dass die Einwerbung von projektbezogenen Spenden in den Jahren 2019 bis 2021 aufgrund der in diese Jahre fallenden Jubiläen wie «100 Jahre Verfassung» einfacher gewesen war. Eine weitere Erklärung ist, dass aufgrund verschiedener Arbeiten im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Corona-Pandemie mit Drittmittel finanzierte Projekte noch nicht abgeschlossen werden konnten und deshalb die Initiierung neuer Projekte verschoben wurde. Durch die angestrebte leichte Erhöhung des Staatsbeitrags sowie die separate Förderung des eHLFL sollen die Einnahmen in den kommenden Jahren wieder leicht ansteigen.

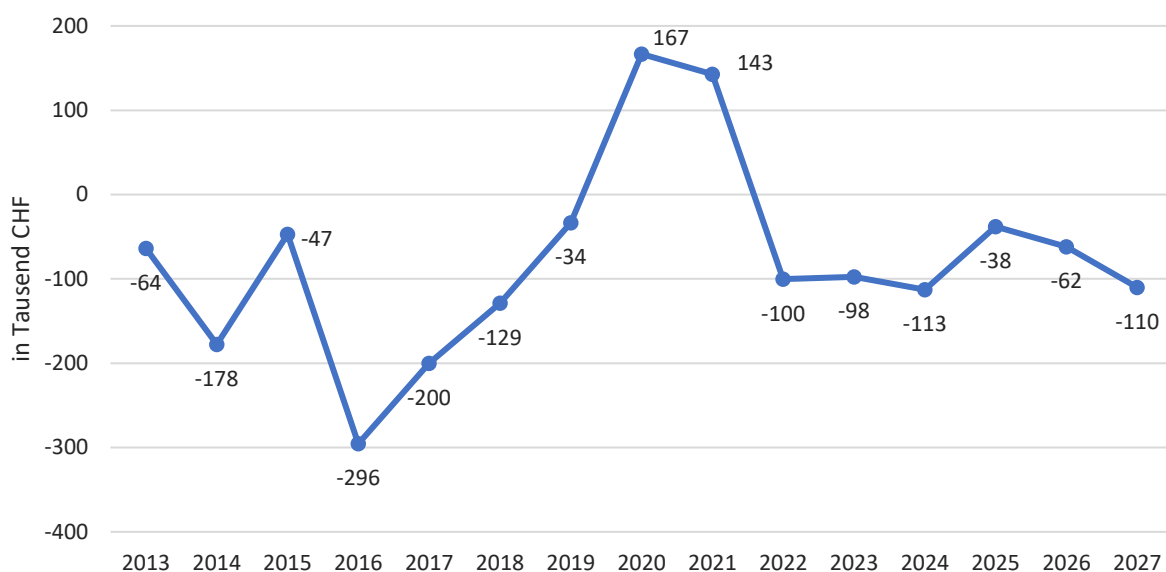
Abbildung 7: Entwicklung der Einnahmen



Anmerkung: Für die Jahre 2023 bis 2027 handelt es sich um budgetierte Zahlen mit Stand April 2023.

Das Betriebsergebnis unterliegt starken Schwankungen. Nachdem sich in den Jahren 2013 bis 2019 stets ein Aufwandüberschuss ergeben hatte, verzeichnete das Liechtenstein-Institut in den Jahren 2020 und 2021 einen Ertragsüberschuss. Wie bereits erwähnt, erklärt sich dieser aus den erhöhten Einnahmen für diese Jahre. Zudem konnten zwei im Jahr 2020 frei gewordene Stellen nur zeitlich verzögert nachbesetzt werden. In den kommenden Jahren wird trotz des erhöhten Staatsbeitrags mit einem Aufwandüberschuss gerechnet, da in den kommenden Jahren praktisch keine Projektstellen auslaufen und keine Pensionierungen anstehen. Der Aufwandüberschuss wird durch den Abbau von Reserven finanziert.

Abbildung 8: Entwicklung des Betriebsergebnisses



Anmerkung: Für die Jahre 2023 bis 2027 handelt es sich um budgetierte Zahlen mit Stand April 2023.

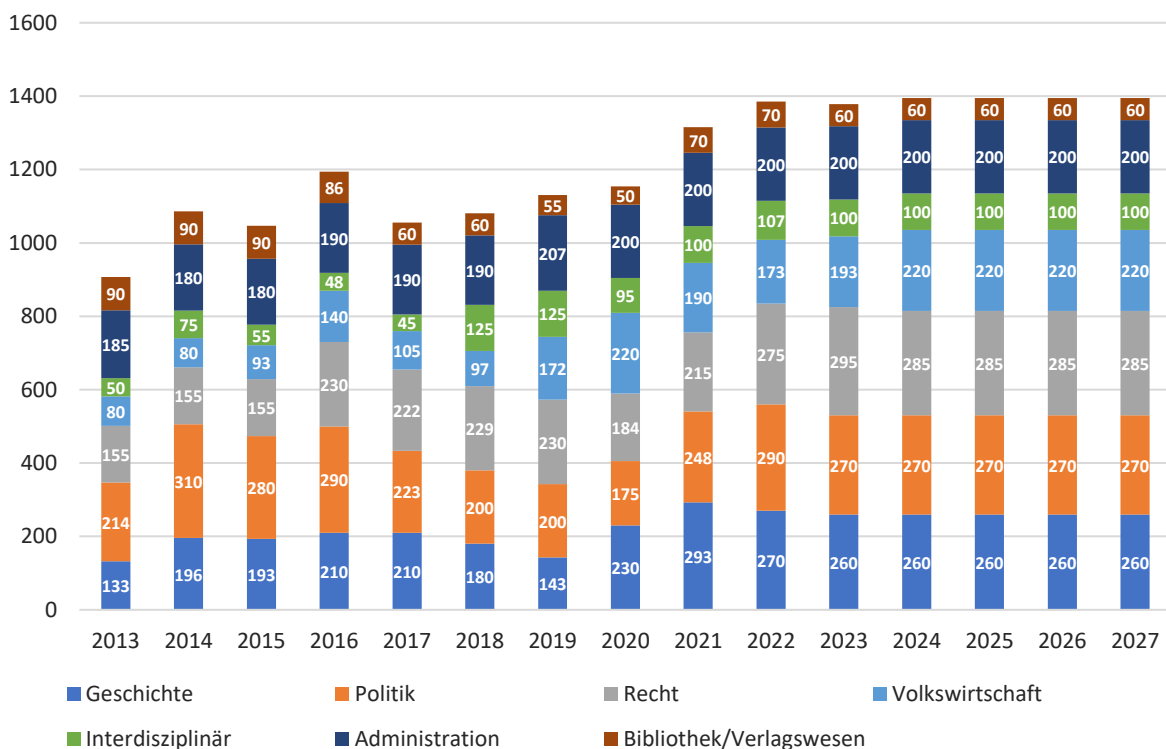
7.3 Entwicklung des Personalbestands

Per 1. April 2023 zählt das Liechtenstein-Institut 1'450 Stellenprozente, wovon 100 Stellenprozente auf eine bis Juli 2023 befristete Stelle eines studentischen Mitarbeiters entfallen. Die Stellenprozente verteilen sich auf 22 Mitarbeitende, wovon zwei Drittel über die liechtensteinische Staatsangehörigkeit verfügen. Zusätzlich zum fixen Personal verfügt das Institut über freie wissenschaftliche Mitarbeitende, welche oft eine langjährige Verbundenheit zum Institut und zum Land Liechtenstein aufweisen.

Abbildung 9 zeigt die Entwicklung des Personalbestands auf der Basis der durchschnittlichen Anzahl Stellenprozente in einem Kalenderjahr. Nicht erfasst in der Darstellung sind Stellen der Forschungsförderung (zwei Doktorandinnen in den Jahren 2018 bis 2021), studentische Mitarbeitende (meist in einem Teilzeitpensum und über einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten) oder Praktikant:innen (meist zwischen drei und sechs Wochen). Auch die Kosten für externe Projektmitarbeitende sind nicht ausgewiesen, da es sich hier im Regelfall um Werkverträge handelt, die sich nur schlecht in Stellenprozente übersetzen lassen. Dies gilt auch für die vom Liechtenstein-Institut geförderten Dissertationen und somit die derzeit assoziierten Doktoranden (C. Goop, B. Ospelt).

Die Abbildung verdeutlicht, dass die beantragte Erhöhung der staatlichen Grundfinanzierung nicht zu einer Erhöhung des festangestellten Personalbestandes führen wird. Die leichte Erhöhung vom Jahr 2023 auf das Jahr 2024 erklärt sich mit dem verzögerten Antritt einer im Frühjahr 2022 ausgeschriebenen Stelle im Fachbereich Volkswirtschaft. Die Abbildung zeigt auch, dass für die Jahre 2024 bis 2027 die im Rahmen der strategischen Ziele anvisierten 220 Stellenprozent in allen vier Fachbereichen erfüllt sein werden.

Abbildung 9: Personalbestand nach Bereich und Jahr



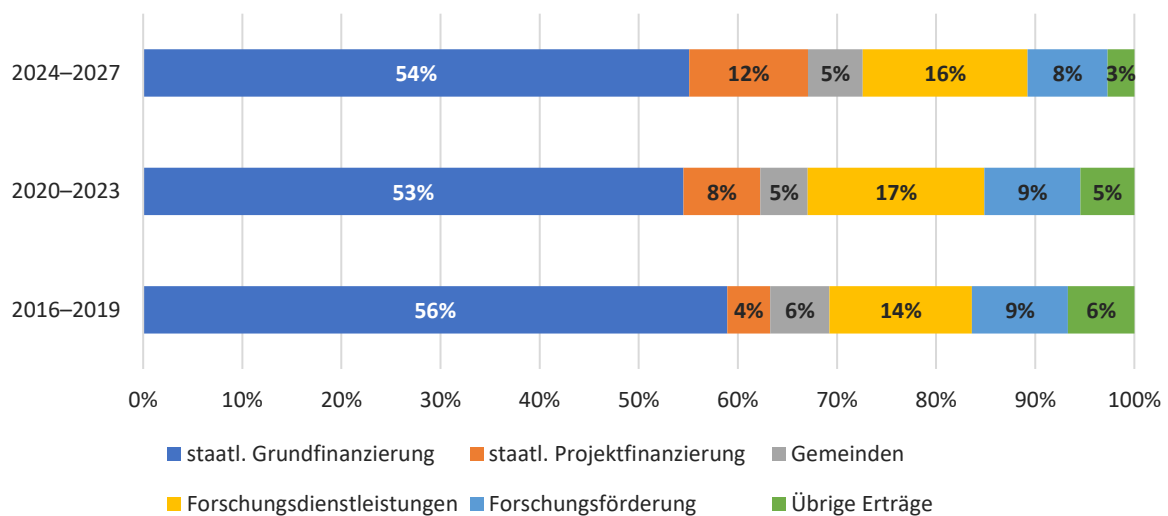
Anmerkungen: Die Abbildung gibt die durchschnittliche Anzahl Stellenprozent in einem Kalenderjahr wieder. Es werden nur die fixen Stellen ausgewiesen. Nicht erfasst sind Stellen von studentischen Mitarbeitenden oder Praktikant:innen. Auch die Tätigkeit von freien Mitarbeitenden oder temporären Projektmitarbeitenden sind nicht ausgewiesen, da all diese Tätigkeiten nur geringfügige finanzielle Auswirkungen haben. Die beantragte Stelle für das eHLFL ist in der Abbildung nicht enthalten. Für die Jahre 2023 bis 2027 handelt es sich um provisorische Zahlen mit Stand April 2023. Da der Direktor des Liechtenstein-Instituts in den vergangenen Jahren auch als Forschender tätig war, wurde die Hälfte der Arbeitstätigkeit des Direktors (also 50 Stellenprozent) dem Bereich Administration zugeordnet und die übrigen 50 Prozent dem Fachbereich Politik. Diese Aufteilung wurde auch für die Jahre 2024 bis 2027 beibehalten, auch wenn die Nachfolge des aktuellen Direktors noch nicht fixiert ist.

7.4 Struktur der Einnahmen

Unabhängige, langfristig ausgerichtete Forschung benötigt einen substanziellen Staatsbeitrag. Zugleich ist das Liechtenstein-Institut bemüht, seine Einnahmen möglichst zu diversifizieren. Abbildung 10 zeigt in diesem Zusammenhang, dass die im Jahr 2019 für die Jahre 2020 bis 2023 erfolgte Erhöhung der staatlichen Grundfinanzierung um 25 Prozent nicht zu einem erhöhten Anteil der staatlichen Grundfinanzierung an den gesamten Einnahmen des Liechtenstein-Instituts geführt hat. In den Jahren 2020

bis 2023 beläuft sich der Anteil der staatlichen Grundfinanzierung an den gesamten Einnahmen demnach auf 53 Prozent im Vergleich zu 56 Prozent für die Jahre 2016 bis 2019. Mit 54 Prozent bleibt der Anteil auch in den Jahren 2024 bis 2027 relativ stabil. Durch die Finanzierung des eHLFL steigt der Anteil der staatlichen Projektfinanzierung von aktuell 8 Prozent auf 12 Prozent. Wie bereits in Kapitel 5 erwähnt, handelt es sich hier jedoch um eine Forschungsdienstleistung des Liechtenstein-Instituts im Rahmen konkreter Leistungsziele sowie in der Höhe der effektiven Selbstkosten des Instituts.

Abbildung 10: Struktur der Einnahmen

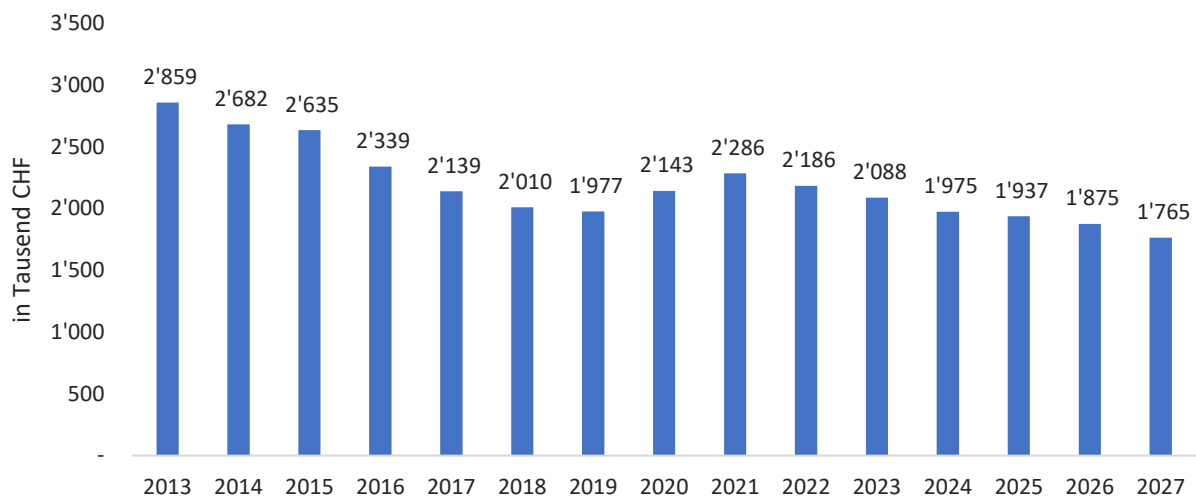


Anmerkung: Für die Jahre 2023 bis 2027 handelt es sich um budgetierte Zahlen mit Stand April 2023.

7.5 Entwicklung des Eigenkapitals

Das Liechtenstein-Institut ist ein privater Verein, welcher abgesehen von der staatlichen Grundfinanzierung über keine mehrjährigen Finanzierungszusagen verfügt. Finanzielle Verpflichtungen aufgrund mehrjähriger Forschungsprojekte sind deshalb durch das Eigenkapital abzusichern. Die in Abbildung 11 dargestellte Entwicklung des Eigenkapitals zeugt von einer soliden Finanzierung des Instituts und damit einer verantwortungsvollen Finanzplanung. Das Eigenkapital des Liechtenstein-Instituts soll den internen Richtlinien entsprechend mindestens dem Eineinhalbfachen des nicht durch die staatliche Grundfinanzierung abgedeckten Betriebsaufwands entsprechen. Diese Zielsetzung deckt sich mit den Finanzierungsrichtlinien für vergleichbare Institutionen und wird auch von der Revisionsgesellschaft des Liechtenstein-Instituts im Sinne einer soliden und nachhaltigen Finanzpolitik unterstützt. Zum Abschluss der beantragten Finanzierungsperiode wird sich das Eigenkapital voraussichtlich auf ca. CHF 1'770'000 Millionen belaufen. Bei einem Betriebsaufwand von ca. CHF 2'560'000 Millionen und einer staatlichen Grundfinanzierung von CHF 1'330'000 Millionen beträgt das Verhältnis des Eigenkapitals zum nicht durch die staatliche Grundfinanzierung gedeckten Betriebsaufwand somit 1.44.

Abbildung 11: Entwicklung des Eigenkapitals



Anmerkung: Für die Jahre 2023 bis 2027 handelt es sich um budgetierte Zahlen mit Stand April 2023.

7.6 Einordnung des Finanzierungsbedarfs

Den Ausführungen zur Entwicklung der Finanzen und des Personalbedarfs liegt eine solide Finanzplanung zugrunde. Mit Blick auf die Einnahmen aus privaten Spenden sowie Forschungsdienstleistungen bestätigen sie auch, dass das Liechtenstein-Institut die im Finanzierungsgesuch für die Jahre 2020 bis 2023 anvisierten Ziele erreicht hat. Zugleich zeigen die Erfahrungen der vergangenen Jahre, dass verschiedene mit Drittmitteln finanzierte Projekte aufgrund der Analyse aktueller politischer Ereignisse – sei es nun in Form von Medienanfragen oder konkreten Studienaufträgen vonseiten der Regierung – zurückgestellt werden mussten, weil für eine qualitativ hochwertige Bearbeitung dieser Projekte schlicht nicht genügend Ressourcen zur Verfügung standen. Daraus folgt im Umkehrschluss, dass die Einnahmen aus projektbezogenen privaten Spenden nicht beliebig erhöht werden können.

Mit 6 Prozent liegt die beantragte Erhöhung der staatlichen Grundfinanzierung deutlich unterhalb der Inflationsentwicklung über den in diesem Gesuch betrachteten Zeitraum von Anfang 2020 bis Ende 2027.³ Im Wesentlichen soll mit der beantragten Erhöhung lediglich die Inflationsentwicklung der Jahre 2020 bis 2023 nachvollzogen werden. Dies unterstreicht, dass die beantragte Erhöhung für die Jahre 2024 bis 2027 keinen personellen Ausbau des Instituts zur Folge hat, sondern lediglich der Wertsicherung dient.

Ein personeller Ausbau ist demgegenüber beim eHLFL durch die Schaffung einer neuen 60-Prozent-Stelle geplant. Im Wesentlichen geht es aber auch dabei primär um eine Art von Wertsicherung, würde die Plattform bei fehlender Aktualisierung bald an Relevanz verlieren. Die Finanzierung des eHLFL soll

³ Auf der Basis der Berechnungen des Bundesamts für Statistik, des Schweizer Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) sowie der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich hat das Liechtenstein-Institut für die Jahre 2020 bis 2027 – also die Jahre seit dem letzten Finanzantrag bis zum Ende der anstehenden Finanzierungsperiode – folgende durchschnittliche Jahresteuern berechnet: 2021 (+0.6 %), 2022 (+2.8 %), 2023 (+2.4 %); 2024 (+1.5 %); 2025 (+1.3 %); 2026 (+1.1 %); 2027 (+0.9 %). Berechnet auf einen Ausgangswert in der Höhe von CHF 100.00 im Jahr 2020 ergibt dies folgende Teuerung: CHF 100.58 (2021); CHF 103.40 (2022); CHF 105.88 (2023); CHF 107.47 (2024); CHF 108.87 (2025); CHF 110.06 (2026); CHF 111.06 (2027).

deshalb nicht länger über die Grundfinanzierung erfolgen, sondern in einer separaten Leistungsvereinbarung geregelt werden.

Dank der sorgsamsten Finanzpolitik verfügt das Liechtenstein-Institut über ein solides Eigenkapital. Dieses soll auch in den Jahren 2024 bis 2027 als Sicherheit dienen, sofern es nicht gelingt, genügend Einnahmen zu generieren, oder sich der Abschluss gewisser Forschungsprojekte verzögert. Diesen Spielraum möchte das Liechtenstein-Institut auch in Zukunft wahren, weshalb der Abbau des Eigenkapitals in den Jahren 2024 bis 2027 möglichst gering ausfallen sollte. Aus der hohen strategischen Bedeutung des Eigenkapitals für die Unabhängigkeit und langfristige Existenz des Instituts folgt, dass das Institut eine nicht gewährte Erhöhung der staatlichen Grundfinanzierung durch einen Abbau des Forschungspersonals (und damit der Forschungsleistung) und nicht durch einen Abbau des Eigenkapitals kompensieren müsste.

8 Resümee

Im Jahr 2019 beantragte das Liechtenstein-Institut für die Jahre 2020 bis 2023 eine Erhöhung der staatlichen Grundfinanzierung um 25 Prozent auf CHF 1'250'000 Millionen. Die Erhöhung sollte es dem Liechtenstein-Institut ermöglichen, in allen seinen vier Fachbereichen über mindestens 200 Stellenprozent für die Forschung zu verfügen, um dem anhaltend hohen Forschungsbedarf in den Themenbereichen des Instituts, der stetig steigenden Nachfrage nach Forschungsleistungen zu Liechtenstein aus dem In- und Ausland sowie einem erhöhten Aufwand in der Wissensvermittlung gerecht zu werden. Neben der Erhöhung der staatlichen Grundfinanzierung strebte das Institut auch Mehreinnahmen aus anderen Quellen, insbesondere privaten Spenden, an.

Der Rückblick auf die Jahre 2020 bis 2022 zeigt, dass das Liechtenstein-Institut seine 2019 gesetzten strategischen Zielen erreichen konnte. Mit Blick auf die Finanzierung ist hervorzuheben, dass der Anteil der staatlichen Grundfinanzierung an den Gesamteinnahmen des Instituts für die Jahre 2020 bis 2023 mit 53 Prozent tiefer liegt als 2019 prognostiziert. Dies ist auf Mehreinnahmen in den Bereichen Forschungsdienstleistungen sowie private Spenden zurückzuführen. Mit Blick auf die Forschungstätigkeit ist der hohe und diversifizierte Publikationsoutput mit jährlich über 120 Publikationen hervorzuheben. Ebenso ist auf die hohe mediale Präsenz zu verweisen, was für eine starke öffentliche Resonanz für die Forschungstätigkeit des Liechtenstein-Instituts spricht.

Der Finanzierungsantrag für die Jahre 2024 bis 2027 dient der Wertsicherung der staatlichen Grundfinanzierung. Konkret soll die staatliche Grundfinanzierung um 6 Prozent erhöht werden, um die in den vergangenen Jahren erfolgte Teuerung nachzuvollziehen und so den Erhalt des aktuellen Personalbestands für die kommenden vier Jahre zu ermöglichen. Der Erhalt der personellen Ressourcen ist dabei eine Voraussetzung für die Fortsetzung der vielfältigen, quantitativ und qualitativ überzeugenden wissenschaftlichen Forschungstätigkeit des Liechtenstein-Instituts.

Anhang

Anhang I: Organisation und Struktur des Liechtenstein-Instituts

Das Liechtenstein-Institut ist als gemeinnütziger Verein gemäss liechtensteinischem Personen- und Gesellschaftsrecht organisiert. Der Verein zählte per 31. Dezember 2022 99 Mitglieder. Der Verein verfügt mit Mitgliederversammlung, Vorstand, Wissenschaftlichem Rat und Direktion über mehrere statutarisch festgelegte Organe. Den zentralen Pfeiler des Liechtenstein-Instituts bildet jedoch das Personal für Forschung und Administration. Im Folgenden werden die einzelnen Organe aufgeführt und deren Funktionen skizziert.

Mitgliederversammlung: Die Mitgliederversammlung tritt einmal pro Jahr zusammen. Sie ist unter anderem zuständig für die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern, die Wahl des Vorstandes und der Kontrollstelle. Die Mitgliederversammlung genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung des Liechtenstein-Instituts.

Vorstand: Der Vorstand wählt auf Vorschlag des Wissenschaftlichen Rates den Direktor, sorgt für die finanziellen Mittel des Liechtenstein-Instituts, bestimmt gemeinsam mit dem Direktor das administrative Personal des Liechtenstein-Instituts und vertritt das Liechtenstein-Institut in Absprache mit dem Direktor nach aussen. Der Vorstand hält jährlich vier bis fünf Sitzungen ab. Neben Routinegeschäften werden personelle, finanzielle und organisatorische Entscheidungen getroffen und es wird die Forschungs- und Lehrtätigkeit am Liechtenstein-Institut diskutiert. Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung auf drei Jahre gewählt. Sie arbeiten ehrenamtlich.

Vorstand (2021–2023): Dr. Guido Meier (Präsident), Helmut Konrad (Vizepräsident), Dr. Barbara Fuchs, Dr. Barbara Walch, Judith Oehri.

Wissenschaftlicher Rat: Der Wissenschaftliche Rat setzt sich vorwiegend aus Professorinnen und Professoren verschiedener ausländischer Universitäten zusammen. Er ist insbesondere für die Begleitung und Ausrichtung des Forschungs- und Lehrbetriebs zuständig und soll die Qualität der Forschung am Liechtenstein-Institut garantieren. In den zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen am Liechtenstein-Institut behandelt der Wissenschaftliche Rat Berichte zu den Forschungsprojekten durch die einzelnen Forschungsbeauftragten und den Direktor, nimmt Veranstaltungen und weitere Aktivitäten zur Kenntnis und berät das weitere Vorgehen in den vier Fachbereichen. Der Präsident des Institutsvorstandes und der Direktor nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. Die Berufung in den Wissenschaftlichen Rat erfolgt jeweils auf vier Jahre.

Wissenschaftlicher Rat (2023): Prof. Dr. Sieglinde Gstöhl (Vorsitzende); Dr. Hilmar Hoch, LL.M. (Stv. Vorsitzender); Prof. Dr. Regula Argast; Prof. Dr. Andreas Kley; Prof. Dr. Andreas Peichl.

Direktion: Der Direktor/die Direktorin wird vom Wissenschaftlichen Rat vorgeschlagen und vom Vorstand bestellt. Die Bestellung erfolgt auf drei Jahre, wobei eine Wiederbestellung möglich ist. Seit 1. April 2018 ist Dr. Christian Frommelt Direktor des Liechtenstein-Instituts. Als Direktor vertritt er das Liechtenstein-Institut in wissenschaftlichen Belangen nach aussen, bereitet die Geschäfte des Wissenschaftlichen Rates vor und führt dessen Beschlüsse aus. Auch ist er zuständig für die laufenden Personal- und sonstigen Angelegenheiten des Liechtenstein-Instituts. Der Direktor nimmt an den Sitzungen des Institutsvorstandes und des Wissenschaftlichen Rates mit beratender Stimme teil.

Per Ende Juli 2023 wird Christian Frommelt das Liechtenstein-Institut verlassen. Die Suche nach einer Nachfolge läuft derzeit noch. In einer Übergangsphase soll das Institut durch die Forschungsleiter der einzelnen Fachbereiche geleitet werden.

Administration: Die Administration steht dem Direktor, der Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Rates, dem Vorsitzenden des Institutsvorstandes und den Forschenden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zur Seite. Dies umfasst auch die Personaladministration und Buchhaltung. Darüber hinaus wirkt die Administration bei der Aufbereitung und Verbreitung der Forschungsergebnisse mit, insbesondere durch die Konzeption und Umsetzung neuer Publikationsgefässe und Websites.

Forschungspersonal: Forschungsbeauftragte machen den Grossteil des Forschungspersonals am Liechtenstein-Institut aus. Forschungsbeauftragte sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die mit Forschungsaufträgen betraut sind. Sie verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium und möglichst über eine Promotion oder Habilitation und damit über mehrjährige Forschungserfahrung.

Ab dem 1. Januar 2019 verfügt jeder Fachbereich über eine Fachbereichsleitung, welche sich aus dem Kreis der Forschungsbeauftragten rekrutiert. Im März 2023 erfolgte die Umstellung auf ein Modell der rotierenden Forschungsleitungen, wonach die Forschungsleitungen innerhalb eines Fachbereichs alle zwei Jahre wechseln. Die Fachbereichsleitung übernimmt besondere Verantwortung für die strategische und inhaltliche Ausgestaltung des jeweiligen Fachbereichs. Dazu zählen die Konzeption neuer Projekte, die Planung des Forschungsoutputs, die Koordination und Leitung des fachbereichsinternen Austausches sowie ein vertiefter Austausch mit dem Direktor über die strategische Ausrichtung, die Öffentlichkeitsarbeit und die Qualität der Forschung am Liechtenstein-Institut.

Ferner beschäftigt das Liechtenstein-Institut wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die konkrete Projekte, insbesondere Auftragsarbeiten, bearbeiten.

Bibliothek: Den Forschenden sowie externen Besucherinnen und Besuchern steht eine Spezialbibliothek mit den Themenschwerpunkten Geschichte, Politik, Recht und Volkswirtschaft zur Verfügung. Neben Standardwerken und projektbezogenen wissenschaftlichen Werken sammelt die Bibliothek insbesondere auch Literatur mit Relevanz für die liechtensteinbezogene Forschung (Liechtensteinensia). Der Bibliothekskatalog des Liechtenstein-Instituts ist im Gesamtkatalog der liechtensteinischen Bibliotheken integriert. Das Arbeitsfeld der Bibliothek umfasst die Arbeitsbereiche Bestandsaufbau, Bestandsverwaltung inkl. Periodika, Dokumentlieferung, Katalogpflege, Open Access und allgemeine Forschungsunterstützung.

Studentische Hilfskräfte und Mitarbeitende: Das Liechtenstein-Institut ist zu einer Anlaufstelle für Studentinnen und Studenten geworden, die am Liechtenstein-Institut ein Praktikum absolvieren möchten. In den vergangenen Jahren zählte das Liechtenstein-Institut etwa fünf Praktikantinnen und Praktikanten pro Jahr. Diese erhalten einen Einblick in die Arbeitsweise wissenschaftlicher Forschung und können ihr Fachwissen vertiefen. Studierende aus höheren Semestern sollen dazu befähigt und motiviert werden, Fragestellungen zu Liechtenstein und Erkenntnisse aus ihrer Arbeit am Liechtenstein-Institut in ihrem Studium weiterzuverfolgen. Es wird zwischen kurzen Praktika von drei bis sechs Wochen (studentische Hilfskräfte) und längeren Aufenthalten von vier bis acht Monaten (studentische Mitarbeitende) unterschieden.

Freie wissenschaftliche Mitarbeitende: Das Liechtenstein-Institut bietet derzeit mehreren ehemaligen Forschungsbeauftragten sowie freien wissenschaftlichen Mitarbeitenden ein Forschungsumfeld (Infrastruktur, organisatorische Unterstützung, Einbindung in die Qualitätssicherung via Wissenschaftlichen Rat etc.). Freie wissenschaftliche Mitarbeitende werden im Regelfall nicht entlohnt.

Gastforschende: Regelmässig absolvieren Gastforschende aus dem Ausland teils mehrwöchige Forschungsaufenthalte am Liechtenstein-Institut. Das Institut stellt diesen auf Anfrage einen Arbeitsplatz zur Verfügung und macht sie mit den Spezifika Liechtensteins vertraut.

Begleitgremien: Einzelne grössere Forschungsprojekte am Liechtenstein-Institut wie der Online-Verfassungskommentar oder das Historische Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL) verfügen über wissenschaftliche Begleitgremien. Mitglieder dieser Gremien sind Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland. Begleitgremien schaffen ein Forum für den gezielten Austausch über die Forschungsinhalte und sind so neben dem fachbereichsinternen Austausch, der internationalen Vernetzung und dem Austausch mit dem Wissenschaftlichen Rat ein weiteres Gremium zur Sicherung der Forschungsqualität am Liechtenstein-Institut.

Anhang II: Rechnungs- und Budgetpositionen 2020 bis 2027 (CHF)

		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
A	Ertrag								
1	Ertrag aus Veranstaltungen	18'600	10'560	15'750	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
2	Ertrag aus Forschungsdienstleistungen	260'130	178'673	250'026	200'000	175'000	200'000	200'000	200'000
3	Bildungsbericht	80'000	80'000	80'000	80'000	85'000	85'000	85'000	85'000
4	Angewandte Wirtschaftsanalyse	98'000	98'000	98'000	98'000	103'000	103'000	103'000	103'000
5	Historisches Lexikon online (eHLFL)					100'000	100'000	100'000	100'000
6	Gemeindebeiträge eHLFL	9'406	54'666	30'000	30'000	50'000	50'000	50'000	50'000
7	Ertrag aus Mitgliederbeiträgen	4'956	5'006	4'949	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
8	Ertrag aus Spenden Privater	402'053	495'792	337'335	400'000	375'000	425'000	425'000	375'000
9	Beitrag öffentliche Hand (Land)	1'250'000	1'250'000	1'250'000	1'250'000	1'325'000	1'325'000	1'325'000	1'325'000
10	Gemeindebeiträge	78'454	78'929	78'622	78'000	83'000	83'000	83'000	83'000
11	Ertrag aus Forschungsfonds	113'049	139'415	89'325	50'000	40'000	40'000	40'000	40'000
12	Übrige Erträge	15'755	8'280	3'024	10'000	5'000	5'000	5'000	5'000
13	Ertrag aus EU-Projekten	33'714	31'261	21'608	20'000	25'000	25'000	25'000	25'000
14	Neutraler Erfolg	-2'480	49'460	40'855	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
	Total Ertrag	2'361'637	2'480'042	2'299'494	2'276'000	2'426'000	2'501'000	2'501'000	2'451'000
B	Aufwand								
1	Lohnaufwand	1'558'862	1'525'825	1'589'533	1'630'850	1'759'515	1'759'515	1'778'634	1'778'634
2	Aufwand Praktikant:innen	53'099	60'327	67'458	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
3	Sozialversicherungen	284'950	279'376	293'992	300'000	320'000	320'000	323'000	323'000
4	Übriger Personalaufwand Forschende	9'725	4'630	10'060	16'500	14'000	14'000	16'000	14'000
5	Personalaufwand Externe	55'744	68'262	71'853	67'000	75'000	75'000	75'000	75'000
6	Übriger Personalaufwand Administration	0	655	3'963	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
7	Sonstiger Personalaufwand	2'625	1'867	7'487	7'000	7'500	7'500	7'500	7'500
8	Raumaufwand	49'568	53'506	60'062	64'300	63'500	63'500	63'500	63'500

9	Unterhalt, Reparaturen	7'021	7'213	8'639	8'600	9'600	9'600	9'600	9'600
10	Versicherungen	1'477	3'383	3'386	3'400	3'400	3'400	3'400	3'400
11	Abgaben	321	293	723	550	700	700	700	700
12	Dienstleistungen Dritter	3'254	4'967	6'693	9'000	15'000	15'000	15'000	15'000
13	Verwaltungsaufwand	26'493	25'147	24'245	25'000	27'000	27'000	27'000	27'000
14	Informatikaufwand	22'469	26'657	24'976	30'000	31'000	31'000	31'000	31'000
15	Bibliotheksaufwand	6'687	8'427	9'555	8'000	10'000	10'000	10'000	10'000
16	Werbeaufwand, Öffentlichkeitsarbeit	17'112	13'936	12'220	13'000	12'500	12'500	12'500	12'500
17	Übriger Betriebsaufwand	8'883	11'858	9'228	10'500	12'500	12'500	12'500	12'500
18	Finanzaufwand	6'837	11'040	12'284	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000
19	Abschreibungen (Investitionen)	34'614	29'236	23'305	25'000	30'000	30'000	30'000	30'000
20	Aufwand Vorlesungen	1'509	2'736	3'322	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
21	Aufwand Kurse	6'667	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000
22	Aufwand andere Veranstaltungen	2'335	10'492	9'392	15'000	10'000	10'000	10'000	10'000
23	Aufwand Besuche	419	217	583	500	1'000	1'000	1'000	1'000
24	Wissenschaftlicher Output in elektronischer Form	9'004	9'898	95'808	18'400	13'200	13'200	13'200	13'200
25	Wissenschaftlicher Output in gedruckter Form	25'293	171'413	45'142	58'000	60'500	60'500	60'500	60'500
	Total Aufwand	2'194'968	2'337'361	2'399'909	2'373'600	2'538'915	2'538'915	2'563'034	2'561'034
C	Ertragsüberschuss	166'669	142'681	-100'413	-98'000	-113'000	-38'000	-62'000	-110'000

Anmerkung: Ab 2023 handelt es sich um budgetierte Zahlen mit Stand 1. April 2023.

Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungs- und Budgetpositionen

A	Ertrag	Erläuterungen
1	Ertrag aus Veranstaltungen	Das Konto beinhaltet u.a. die Erträge aus den zweimal jährlich durchgeführten Rechtsanwaltskolloquien. Die Teilnahme an den Veranstaltungen des Liechtenstein-Instituts ist im Regelfall kostenlos.
2	Ertrag aus Forschungsdienstleistungen	Das Liechtenstein-Institut erbringt regelmässig bezahlte Dienstleistungen, indem es im Auftragsverhältnis z. B. Studien und Umfragen durchführt. Viele der erbrachten Dienstleistungen weisen Synergien zu bestehenden Forschungsprojekten auf. Die überdurchschnittlich hohen Einnahmen in den Jahren 2020 und 2022 erklären sich mit Aufträgen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. In den Jahren 2023 und 2024 wird mit weniger Einnahmen gerechnet, da der neue Direktor bzw. die neue Direktorin des Liechtenstein-Instituts zumindest zu Beginn der Tätigkeit am Liechtenstein-Institut nicht im selben Ausmass Auftragsarbeiten bearbeiten kann, wie dies der aktuelle Direktor getan hat.
3	Bildungsbericht	Der Bildungsbericht wird vom Liechtenstein-Institut im Auftrag der Regierung erstellt. Die Höhe des Förderbetrags entspricht den dem Liechtenstein-Institut aus dem Projekt entstehenden Lohn- und Administrationskosten.
4	Angewandte Wirtschaftsanalyse	Die Angewandte Wirtschaftsanalyse wird vom Liechtenstein-Institut im Auftrag der Regierung erstellt. Die Höhe des Förderbetrags entspricht den dem Liechtenstein-Institut aus dem Projekt entstehenden Lohn- und Administrationskosten.
5	Historisches Lexikon online (eHLFL)	Das Historische Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL) wird vom Liechtenstein-Institut laufend aktualisiert und um neue Artikel ergänzt. Das Liechtenstein-Institut erbringt diese Leistungen zum Selbstkostenpreis. Die Finanzierung teilt sich auf die Gemeinden und das Land auf, wobei das Land zwei Drittel und die Gemeinden ein Drittel der Kosten tragen.
6	Gemeindebeiträge eHLFL	Neben der allgemeinen Unterstützung für das Liechtenstein-Institut unterstützen die Gemeinden Vaduz, Schaan, Triesen, Mauren-Schaanwald, Gamprin-Bendern und Ruggell das Liechtenstein-Institut mit einem jährlichen Beitrag bei der Pflege des Historischen Lexikons des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL). Eine Finanzierungszusage lag bis in das Jahr 2021 vor. Der Betrag im Jahr 2022 beruht auf einer transitorischen Abgrenzung. Für die Jahre 2024 bis 2027 ist ein erneutes Fördergesuch an die Gemeinden geplant. Insgesamt ist geplant, dass die Gemeinden einen Drittel der laufenden Kosten des Historischen Lexikons online tragen.
7	Ertrag aus Mitgliederbeiträgen	Das Liechtenstein-Institut ist als Verein organisiert. Die Mitgliedschaft ist jedoch eher idealistischer Natur und kann nicht als wichtige Finanzierungsquelle betrachtet werden.
8	Ertrag aus Spenden Privater	Das Konto weist die Erträge aus privaten Spenden an das Liechtenstein-Institut aus. Das Liechtenstein-Institut konnte in den vergangenen Jahren hohe Beträge aus Spenden Privater generieren und ist zuversichtlich, dies auch in den kommenden Jahren einwerben zu können. Es liegen jedoch keine mehrjährigen Zusagen vor. In den Jahren 2020 und 2021 konnten überdurchschnittlich hohe Einnahmen aus privaten Spenden eingeworben werden. Dies lässt sich insbesondere mit dem 2021 begangenen Jubiläum «100 Jahre Verfassung des Fürstentums Liechtenstein» und den damit in Verbindung stehenden Tätigkeiten des Instituts erklären. Mit Blick auf die kommenden Jahre ist davon auszugehen, dass Jubiläen wie «100 Jahre Staatsgerichtshof» oder «100 Jahre Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR)» und die in diesem Zusammenhang geplanten Projekte die Einwerbung zusätzlicher Spenden begünstigen.

9	Beitrag öffentliche Hand (Land)	Die jährliche Grundfinanzierung soll von CHF 1'250'000 Millionen für die kommenden vier Jahre auf CHF 1'325'000 Millionen erhöht werden. Dies entspricht einer Erhöhung von 6 Prozent.
10	Gemeindebeiträge	Das Liechtenstein-Institut wird von den Gemeinden in unterschiedlicher Höhe unterstützt. Die Gemeinde Gamprin-Bendern unterstützt das Liechtenstein-Institut in Form von Sachleistungen und attraktiven Mietkonditionen. Den höchsten Betrag leistet Schaan mit einem Betrag von CHF 18'801 für das Jahr 2022. Dies entspricht CHF 3.00 pro Einwohner:in. Vaduz kommt mit einem Fixbeitrag von CHF 15'000 auf CHF 2.61 pro Einwohner:in. Am unteren Ende rangiert Mauren-Schaanwald mit CHF 0.68 pro Einwohner:in. (Die Zahlen beruhen auf den Beiträgen der Gemeinden für das Jahr 2022 und den Einwohnerzahlen der Gemeinden 2020). Für die Jahre 2024 bis 2027 soll analog zur staatlichen Grundfinanzierung eine Erhöhung der Förderung durch die Gemeinden um 6 Prozent beantragt werden.
11	Ertrag aus Forschungsfonds	Unter dieses Konto fallen Erträge aus dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und dem Österreichischen Wissenschaftsfonds (FWF) sowie allenfalls weiteren internationalen Forschungsfonds. Das Liechtenstein-Institut warb für die Jahre 2017 bis 2020 erfolgreich Drittmittel beim Schweizerischen Nationalfonds ein. Damit konnten zwei Doktorandenstellen finanziert werden. Die Projektförderung aus SNF und FWF kann im Regelfall nur für neu zu schaffende Stellen eingesetzt werden. Sie eignet sich deshalb nicht als Beitrag zur Grundfinanzierung des Liechtenstein-Instituts, kann aber befristet zu einem Ausbau der Forschungstätigkeit zu einem bestimmten Thema genutzt werden. In den Jahren 2021 und 2022 war das Liechtenstein-Institut Teil eines Horizon-2020-Projekts (InDivEU) und für die Jahre 2023 bis 2025 arbeitet das Institut am Horizon-Europe-Projekt RECLAIM mit. Im Jahr 2022 flossen zusätzlich Mittel eines EEA-Grant auf dieses Konto. 2021 konnten zusätzlich Mittel bei der Regierung und den Gemeinden für ein Projekt zur Erforschung der Geschichte der Fürsorge erworben werden, welche als Forschungsförderung verbucht wurden. Die Vergabe von Forschungsförderungsmitteln ist sehr kompetitiv. Dies gilt insbesondere für Vergaben durch den SNF und den FWF. Die Ausrichtung des Forschungsprofils des Liechtenstein-Instituts auf Liechtenstein-spezifische Fragen erschwert den Zugang zu internationaler Forschungsförderung weiter. Für die kommenden Jahre wurden jährliche Einnahmen in der Höhe von CHF 40'000 budgetiert. Die Einnahmen liegen somit tiefer als in den vergangenen Jahren. Dies erklärt sich damit, dass ein Grossteil der Einnahmen aus den vergangenen Jahren durch den scheidenden Direktor generiert wurde und es unklar ist, wie rasch dessen Nachfolge neue Mittel einwerben kann.
12	Übrige Erträge	Unter dieses Konto fallen hauptsächlich Honorare für Lehraufträge und CO ₂ -Rückvergütung.
13	Ertrag aus EU-Projekten	Das Liechtenstein-Institut hat auf Anfragen hin in den vergangenen Jahren zunehmend Experten in internationale Forschungsnetzwerke delegiert, die meistens von der EU, aber auch vom Europarat oder von anderen Stellen initiiert und finanziert werden. Die Expertentätigkeit mit Berichterstattung über die rechtliche, politische, soziale etc. Situation in Liechtenstein wird finanziell entschädigt, jedoch meist nicht kostendeckend. Angesichts der begrenzten personellen Ressourcen ist deshalb nicht mit einer Zunahme der Einnahmen aus solchen Projekten zu rechnen.
14	Neutraler Erfolg	Das Finanzvermögen des Liechtenstein-Instituts wirft im langjährigen Mittelwert bei starken jährlichen Schwankungen einen Ertrag von rund CHF 40'000 ab.

B	Aufwand	
1	Lohnaufwand	Unter dieses Konto fallen die Löhne aller am Liechtenstein-Institut beschäftigten Personen. Auf das Jahr 2023 hin erfolgte angesichts einer Teuerung von 2,9 Prozent ein Teuerungsausgleich von 2 Prozent. Auf das Jahr 2024 hin soll angesichts der weiterhin hohen Inflation ein Teuerungsausgleich in der Höhe von 1 Prozent erfolgen. Budgetiert ist ferner ein Teuerungsausgleich von 2 Prozent auf das Jahr 2026 hin. Im Berichtszeitraum 2020 bis 2023 erfolgten ferner Lohnanpassungen aufgrund der konsequenten Umsetzung des Modells der rotierenden Forschungsleitungen sowie neu erworbener Qualifikationen.
2	Aufwand Praktikant:innen	In diesem Konto werden die Löhne für Praktikant:innen verbucht. Pro Jahr zählt das Liechtenstein-Institut ca. 10 Praktikant:innen und Praktikanten, welche jeweils mehrwöchige Praktika absolvieren. Die Praktikant:innen erhalten so einen Einblick in die Forschungstätigkeit und können ihr im Studium erworbenes Wissen vertiefen.
3	Sozialversicherungen	Unter dieses Konto fallen die Ausgaben für die Sozialversicherungen für alle Beschäftigten inklusive der Praktikant:innen.
4	Übriger Personalaufwand Forschende	Unter dieses Konto fallen Weiterbildung, Personalbeschaffung und ähnliches.
5	Personalaufwand Externe	Unter diesem Konto werden insbesondere Werkverträge und Autorenhonorare verbucht. Werkverträge werden eingesetzt, wenn ein Projekt beim Abgang eines Forschungsbeauftragten noch nicht abgeschlossen ist oder Kapazitätsengpässe bei der Erbringung von Dienstleistungen bestehen. Autorenhonorare werden insbesondere im Zuge der Aktualisierung des eHLFL ausbezahlt. Weitere Posten in diesem Konto sind die Honorare für Begleitgremien und den Wissenschaftlichen Rat. Für die Jahre 2024 bis 2027 sind vor allem mit Blick auf Projekte im Fachbereich Recht mit Ausgaben in diesem Kostenpunkt zu rechnen (Allgemeines Verwaltungsrecht; Grundrechtspraxis).
6	Übriger Personalaufwand Administration	Unter dieses Konto fallen Weiterbildung, Personalbeschaffung und ähnliches.
7	Sonstiger Personalaufwand	Unter dieses Konto fallen weitere Ausgaben wie Weihnachtessen und Teamaktivitäten.
8	Raumaufwand	Unter dieses Konto fallen Mietzins, Wasser, Strom und Heizung.
9	Unterhalt, Reparaturen	Unter dieses Konto fallen Kosten aus dem allgemeinen Geschäftsbedarf sowie die Reinigung. Die Kosten sind deshalb so gering, da für den Gebäudeunterhalt die Gemeinde Gamprin-Bendern als Eigentümerin aufkommt.
10	Versicherungen	Versicherungen, Gebühren und Abgaben.
11	Abgaben	Auf dieses Konto werden Abgaben und Gebühren verbucht.
12	Dienstleistungen Dritter	Unter dieses Konto fallen Übersetzungsdienstleistungen und Gutachterhonorare. Auch werden auf dieses Konto die Kosten für den Versand von Anschreiben sowie weitere Kosten verbucht, welche bei der Durchführung von Onlinebefragungen anfallen.
13	Verwaltungsaufwand	Dieses Konto umfasst Drucksachen, Kopien, Telefon, Zeitungsabonnements, Revisionskosten u.ä.
14	Informatikaufwand	In diesem Konto sind insbesondere Software- und Wartungskosten enthalten.
15	Bibliotheksaufwand	Das Konto umfasst Posten wie die Dokumentlieferungen, E-Books oder Ausgaben für die Digitalisierung von Schriften.

16	Werbeaufwand, Öffentlichkeitsarbeit	Unter dieses Konto fallen Inserate für Veranstaltungen und weitere PR-Massnahmen, der Jahresbericht und die Website.
17	Übriger Betriebsaufwand	Auf dieses Konto werden insbesondere die Kürzungen des Vorsteuerabzuges der Mehrwertsteuer verbucht.
18	Finanzaufwand	Dieses Konto enthält Bankspesen und Fremdwährungskursdifferenzen.
19	Abschreibungen (Investitionen)	Abschreibungen erfolgen insbesondere bei der Neuanschaffung von IT-Infrastruktur sowie Mobililiar.
20	Aufwand Vorlesungen	Dieses Konto weist die bei Veranstaltungen des Liechtenstein-Instituts anfallenden Kosten wie z. B. für Apéros aus.
21	Aufwand Kurse	Unter dieses Konto fallen insbesondere die Kosten für die Durchführung der Anwaltskolloquien (Honorare).
22	Aufwand andere Veranstaltungen	Unter dieses Konto fallen Symposien und Workshops, welche das Liechtenstein-Institut durchführt. Im Jahr 2022 fand erstmals der Historiker:innentag statt, welcher grössere Aufwendungen mit sich brachte. Für die Jahre 2023 bis 2027 ist in jedem Jahr ein Symposium geplant.
23	Aufwand Besuche	Unter dieses Konto fallen Kosten für Verpflegung und ähnliches bei Besuchen von externen Personen am Liechtenstein-Institut.
24	Wissenschaftlicher Output in elektronischer Form	Das Konto weist die technischen Kosten für die Pflege der verschiedenen Internetplattformen des Liechtenstein-Instituts aus (verfassung.li, historisches-lexikon.li, ehta-studies.org, direct-democracy-navigator.org). In den Jahren 2022 und 2023 müssen verschiedene Websites aktualisiert werden. Die Kosten hierfür wurden für das Jahr 2022 verbucht. Ebenso wurde die Website des Navigator to Direct Democracy im Jahr 2022 komplett überarbeitet.
25	Wissenschaftlicher Output in gedruckter Form	Das Liechtenstein-Institut veröffentlicht seine Forschungsergebnisse im Eigenverlag sowie in Kooperation mit dem LAG-Verlag, um die Sichtbarkeit seiner Forschung im Land Liechtenstein zu stärken. Weitere Ausgaben entstehen für ein Forschungsmagazin, welches im Jahr 2023 erscheinen wird, dessen Kosten aber bereits 2021 verbucht wurden, da die Publikation aus Anlass des Jubiläums «100 Jahre Verfassung» angedacht war, dann aber aufgrund der Arbeiten im Zuge der anhaltenden Corona-Pandemie zurückgestellt wurde. Schliesslich müssen aufgrund der Open-Access-Strategie des Liechtenstein-Instituts Publikationen regelmässig freigekauft werden, damit sie digital frei zugänglich gemacht werden können. Da die Kosten für Papier stark gestiegen sind, ist davon auszugehen, dass sich die Aufwendungen in diesem Kostenpunkt gegenüber den Jahren 2020 bis 2022 erhöhen werden.

Anhang III: Ausgewählte Forschungsleistungen des Liechtenstein-Instituts

Das aktuelle Forschungsprofil des Liechtenstein-Instituts wurde ausführlich in Kapitel 3 dargestellt. Es gliedert sich nach Forschungsbereichen und Themenschwerpunkten. Ergänzend bietet die nachstehende Auflistung eine Übersicht über ausgewählte laufende und im Zeitraum 2020 bis 2022 abgeschlossene Forschungsprojekte des Liechtenstein-Instituts. Alle Projekte sind einem oder mehreren Themenschwerpunkten zugeordnet. Schnittmengen zwischen den einzelnen Forschungsbereichen gibt es insbesondere zwischen den Fachbereichen Politik und Recht mit Blick auf die Forschung zum internationalen Recht bzw. zu internationaler Politik sowie Verfassungsrecht und zum politischen System Liechtensteins.

Die Forschungsprojekte werden im Regelfall in Absprache zwischen dem Direktor, der zuständigen Forschungsleitung sowie den für das Projekt verantwortlichen Forschenden festgelegt. Grössere Projekte werden vom Wissenschaftlichen Rat initiiert bzw. müssen bei diesem beantragt werden. Der Wissenschaftliche Rat ist auch verantwortlich für die Qualitätskontrolle.

Die Forschungsprojekte müssen sich in die statutarisch festgelegten Forschungsbereiche und die vom Wissenschaftlichen Rat bestimmten Themenschwerpunkte einfügen. Zentrales Kriterium für die Konzeption eines Forschungsprojektes sind dessen Relevanz für Liechtenstein. Weitere Kriterien sind wissenschaftliche Originalität, Aktualität, Machbarkeit, Anknüpfungspunkte an internationale Forschung sowie generell das Potenzial für internationale Vernetzung.

Die Laufzeit von Forschungsprojekten variiert sehr stark. Gewisse Projekte sind von kurzer Dauer und enden mit einem konkreten Output – meist in Form einer Publikation oder eines Vortrages. Einzelne Forschungsprojekte sind jedoch als dauernde Projekte konzipiert und weisen deshalb einen kontinuierlichen, sich ergänzenden Publikationsoutput aus. Beispiele hierfür sind die Analysen zu Abstimmungen und Wahlen sowie die Forschung im Bereich Europapolitik und Europarecht.

Konkrete Angaben zu den aus den einzelnen Projekten resultierenden Publikationen finden sich auf der Website sowie in den Jahresberichten des Liechtenstein-Instituts. Wie bereits in Kapitel 6 ausgeführt, verfügt das Liechtenstein-Institut im Verhältnis zu seiner Grösse über einen sehr hohen Forschungsoutput. In den Jahren 2020 bis 2022 erfolgten inklusive Publikationen und Vorträgen von Ex-ternen 364 Publikationen sowie 160 Vorträge.

Die Auflistung der Forschungsprojekte erfolgt alphabetisch.

Laufende Projekte

Projektbezeichnung	Themenschwerpunkte
Abstimmungen und Wahlen in Liechtenstein	Wahlen; Direkte Demokratie
Academic Network of Experts in the Field of Disability (ANED)	Policy-Analysen
Adaption schweizerischer Preisindizes auf Liechtensteins Wirtschaftsstruktur	Konjunktur und Wachstum
Agrarverfassung – bäuerliche Mentalitäten	Kulturgeschichte
Angewandte Wirtschaftsanalyse	Konjunktur und Wachstum
Arbeitsweise und Profil des liechtensteinischen Parlaments	Politisches System Liechtenstein
Archivbestand Wilhelm Beck	Politische Geschichte; Rechtsgeschichte
Aufarbeitung der Corona-Pandemie aus rechts- und politikwissenschaftlicher Perspektive	Meinungs- und Einstellungsforschung; Politisches System; Verfassungsrecht
Beiträge zum Politischen System	Politisches System Liechtenstein
Beiträge zum Verfassungsrecht	Verfassungsrecht
Beiträge zur Direkten Demokratie	Direkte Demokratie
Beiträge zur Geschichtsvermittlung	Geschichtskultur und Public History
Bildungsbericht Liechtenstein	Bildungsbericht
Das Dreieck Schweiz–Liechtenstein–EU	Aussen- und Europapolitik; Europarecht; Völkerrecht
Das Homogenitätsprinzip in EU-Assoziationsverträgen	Europarecht
Die Rolle der Parteien im politischen System Liechtensteins	Politisches System Liechtenstein
Die Welt der Sozialpolitik in einem sehr kleinen Staat: Fürsorge in Liechtenstein vom 19. bis ins 21. Jahrhundert	Politische Geschichte; Sozialgeschichte
Differenzierte Integration: Integrationskonzepte der EFTA-Staaten und der europäischen Mikrostaaten	Aussen- und Europapolitik; Europarecht
EFTA-Studies.org	Aussen- und Europapolitik; Europarecht
Europäische Kleinstaaten im internationalen, ökonomischen Spannungsfeld	Kleinstaatenökonomik
Eurydice – Netzwerk für Bildungsinformation der Europäischen Union	Policy-Analysen
Extremismus in Liechtenstein	Policy-Analysen
Funktionsweise der Prozesse und Institutionen des EWR sowie externer differenzierter Integration im Allgemeinen	Aussen- und Europapolitik

Gesellschafts- und Sozialgeschichte Liechtensteins im 19. und 20. Jahrhundert	Sozialgeschichte
Grundriss des liechtensteinischen Verwaltungsrechts	Verwaltungsrecht
Handbuch der liechtensteinischen Geschichte	Lexika und Handbücher
Handbuch Politisches System des Fürstentums Liechtenstein	Politisches System Liechtenstein
Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL)	Lexika und Handbücher
Innerstaatliche Auswirkungen des europäischen Integrationsprozesses	Aussen- und Europapolitik; Europarecht
Jubiläum 100 Jahre Zollanschlussvertrag Schweiz–Liechtenstein	Politische Geschichte; Wirtschaftsgeschichte; Aussen- und Europapolitik; Völkerrecht
Kirchenrecht / Staatskirchenrecht / Religionsverfassungsrecht	Verfassungsrecht
Kommentar zur Verfassung des Fürstentums Liechtenstein	Verfassungsrecht
Konjunkturelle Entwicklungen und Erwartungen	Konjunktur und Wachstum
Lie-Barometer	Meinungs- und Einstellungsforschung
Liechtensteinisches Umweltrecht	Verwaltungsrecht
Liechtensteins öffentliche Finanzen	Öffentliche Finanzen
Navigator to Direct Democracy	Direkte Demokratie
Politische Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen	Meinungs- und Einstellungsforschung
Politische Kultur, politische Partizipation und soziales Kapital	Politisches System Liechtenstein
Rechtliche Analyse der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus	Verfassungsrecht
Souveränität und Aussenpolitik aus historischer Perspektive	Politische Geschichte
Staatsaufgaben im Kleinstaat. Eine rechtsvergleichende Analyse für Liechtenstein	Öffentliches Wirtschaftsrecht
Verwaltungsverfahrenrecht – Entstehung, Entwicklung und Reform unter besonderer Berücksichtigung der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung	Rechtsgeschichte; Verwaltungsrecht
Wachstums- und Konjunkturanalyse	Konjunktur und Wachstum

Legende: grün = unbefristete Forschungsprojekte; blau = befristete Forschungsprojekte

Anmerkung: Die Bezeichnung einzelner Forschungsprojekte kann leicht von der auf der Website verwendeten Bezeichnung abweichen.

In den Jahren 2020 bis 2022 abgeschlossene Projekte

Projektbezeichnung	Themenschwerpunkte
100 Jahre liechtensteinische Verfassung	Verfassungsrecht; Rechtsgeschichte
24h-Betreuung durch Care-Migrantinnen und -Migranten	Policy-Analysen
25 Jahre EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins	Meinungs- und Einstellungsforschung
Approximative Berechnung der Erwerbslosenquote Liechtensteins	Konjunktur und Wachstum
Beihilferecht	Öffentliches Wirtschaftsrecht
Bevölkerungsbefragung zur COVID-19-Pandemie	Meinungs- und Einstellungsforschung
Bevölkerungsumfrage in der Gemeinde Mauren-Schaanwald 2021	Meinungs- und Einstellungsforschung
Corona und Schulen	Meinungs- und Einstellungsforschung
Datenschutz in Liechtenstein – eine Umfrage	Meinungs- und Einstellungsforschung
Die Corona-Krise aus der Sicht liechtensteinischer Unternehmen	Meinungs- und Einstellungsforschung
Die kaiserliche Administration der Reichsgrafschaft Vaduz und der Reichsherrschaft Schellenberg (1684-1699/1712)	Politische Geschichte
Direktwahl der Regierung	Politisches System Liechtenstein
Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen im Verhältnis Schweiz–Liechtenstein	Policy-Analysen; Europarecht
Erinnerungskultur – kollektiver und öffentlicher Umgang mit Geschichte in Liechtenstein	Geschichtskultur und Public History
European Disability Expertise (EDE)	Policy-Analysen
European Equality Law Network (EELN)	Policy-Analysen
European Social Policy Network (ESPN)	Policy-Analysen
Evaluation der wirtschaftlichen Stützungsmaßnahmen in der Corona-Krise	Konjunktur und Wachstum; öffentliche Finanzen
Geschlechtergleichheit	Verfassungsrecht; Völkerrecht
Grenzgänger im Homeoffice und deren sozialversicherungsrechtliche Unterstellung	Policy-Analysen; Europarecht
Handkommentar zum Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD)	Völkerrecht
Infrastrukturen Liechtensteins – eine wirtschaftsgeschichtliche Betrachtung	Wirtschaftsgeschichte
Konjunktur und Wachstum im Kleinstaat Liechtenstein	Konjunktur und Wachstum

Landesverwaltungspflegegesetz	Verwaltungsrecht
Menschenrechte in Liechtenstein – Zahlen und Fakten	Policy-Analysen
Neutralität Liechtenstein – rechtsgeschichtliche und rechtsvergleichende Betrachtung	Völkerrecht; Rechtsgeschichte
Parteiaustritt von stellvertretenden Abgeordneten	Verfassungsrecht; Politisches System Liechtenstein
Parteienrecht	Verfassungsrecht
Sektorale Effekte von Wechselkursschwankungen	Konjunktur und Wachstum
Sport- und Bewegungsverhalten der liechtensteinischen Bevölkerung	Meinungs- und Einstellungsforschung
Sportmonitoring Liechtenstein	Policy-Analysen
Stellungnahme zur Gesetzesänderung im Bereich der Doppelten Staatsbürgerschaft	Policy-Analysen
Strukturbruchbereinigung von Datenreihen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und Beschäftigung Liechtensteins	Konjunktur und Wachstum
Study on state aid private enforcement by national courts in the EFTA EEA states – Case study Liechtenstein	Öffentliches Wirtschaftsrecht
The European Free Trade Association – An Intergovernmental Platform for Trade Relations	Völkerrecht
Umfrage unter Jugendlichen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie 2021	Meinungs- und Einstellungsforschung
Ungleichheit als konjunkturelles Phänomen	Verteilungsfragen
Volksinitiative	Verfassungsrecht; Direkte Demokratie
Von der Regierung zur Verwaltung	Rechtsgeschichte; Verfassungsrecht

Anmerkung: Die Bezeichnung einzelner Forschungsprojekte kann leicht von der auf der Website verwendeten Bezeichnung abweichen.

Anhang IV: Module der Angewandten Wirtschaftsanalyse

Konjunkturindex «KonSens»

Beschreibung: Der unterjährige Konjunkturindex «KonSens» des Liechtenstein-Instituts stellte bei der Einführung 2019 ein für Liechtenstein gänzlich neues Instrument zum Monitoring der liechtensteinischen Konjunkturentwicklung dar. Der KonSens bündelt volkswirtschaftliche Daten aus verschiedenen öffentlichen und nicht-öffentlichen Statistiken zu einem gemeinsamen konjunkturellen Signal. Der Indexwert des KonSens zeigt an, ob die Wirtschaftsaktivität in Liechtenstein über oder unter dem historischen Durchschnitt seit 1998 liegt und ermöglicht somit eine zeitnahe Erfassung von Boom- oder Rezessionsperioden.

Relevanz: Der einfach zu interpretierende KonSens-Wert liefert Politik, Verwaltung, Forschung, Medien, Unternehmen und der interessierten Öffentlichkeit zeitnah wichtige Informationen zum Konjunkturverlauf in Liechtenstein. Mit dem KonSens konnte auch dem Wunsch nach früher verfügbaren Konjunkturdaten Rechnung getragen werden (z. B. im Financial Stability Report der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein oder seitens von Ratingagenturen).

Die wichtigsten Merkmale des KonSens:

- Der KonSens ist ein konjunktureller Sammelindikator, der vierteljährlich 16 liechtensteinische Einzelindikatoren in sich vereint, diese mit statistischen Methoden zu einem gleichlaufenden Signal zusammenfasst und so zeitnah verschiedene – mitunter widersprüchliche – konjunkturelle Impulse zu einem einheitlichen Bild verbindet.
- Der KonSens generiert für jedes Quartal einen indexierten Datenpunkt in Form eines von saisonalen Einflüssen und langfristigem Wachstumstrend bereinigten Indexwertes und zeigt an, ob das volkswirtschaftliche reale Quartalswachstum über (Boom) oder unter (Rezession) dem historischen Durchschnitt seit 1998 liegt.
- Der Name KonSens widerspiegelt zum einen die Vorstellung des Konjunkturzyklus als «Konsens» in Form eines herausgefilterten, gemeinsamen Signals aus verschiedenen einzelnen wirtschaftlichen Impulsen. Zum anderen ist KonSens die Abkürzung für «Konjunktur-Sensor», also für ein Sensorium der allgemeinen konjunkturellen Lage.
- Der KonSens fokussiert auf die beobachtete Konjunkturentwicklung und weniger auf deren Rahmenbedingungen und Einflüsse. Er stellt eine konzeptionelle Erweiterung zur üblichen Abstützung auf das Bruttoinlandsprodukt dar und liegt früher sowie mit höherer Frequenz als das in Liechtenstein jährlich publizierte BIP vor.
- Der KonSens bildet eine methodische und analytische Ergänzung zu ausschliesslich umfragebasierten Konjunkturindizes (z. B. Ostschweizer Konjunkturindex) und knüpft an vergleichbare Indikatoren der KOF, der SNB oder dem SECO an.

Publikation: Der KonSens erschien erstmals im August 2019 und wurde danach vierteljährlich veröffentlicht, jeweils im zweiten Monat jedes Quartals. Er beschreibt dabei die Konjunkturentwicklung im vorherigen Quartal. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Website des Liechtenstein-Instituts in Form einer deutschen und englischen Kurzanalyse, welche jeweils die wichtigsten Erkenntnisse aus dem KonSens kommentiert. Auf der Website des Liechtenstein-Instituts sind auch alle Hintergrundinformationen zu Methodik und Daten des KonSens öffentlich zugänglich.

Zwischenbilanz/Weiterentwicklung: Die Einführung des KonSens kurz vor dem Corona-Jahr 2020 hat sich als nützlich herausgestellt, um in einer so neuartigen Rezession bereits möglichst früh eine Einordnung der wirtschaftlichen Folgen für Liechtenstein vornehmen zu können. Der KonSens hat sich generell als wertvoll für das laufende Konjunkturmonitoring durch das Liechtenstein-Institut (Studien,

Vorträge, Interviews etc.) erwiesen, findet breites Interesse in den Medien und hat auch praktische Relevanz gezeigt. Er wird beispielsweise von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein für ihr volkswirtschaftliches Monitoring und ihre makroprudenzielle Aufsicht herangezogen. Es ist geplant, den Konsens in existierender Form weiterzuführen.

Publikation «Wirtschafts- und Finanzdaten zu Liechtenstein»

Beschreibung: In der jährlichen Publikation «Wirtschafts- und Finanzdaten zu Liechtenstein» bereitet das Liechtenstein-Institut Daten aus verschiedenen nationalen und internationalen Quellen auf und kommentiert diese. Ergänzt werden diese durch Datenschätzungen aus der Forschung des Liechtenstein-Instituts. Die Broschüre soll Mitarbeitenden von Regierung und Verwaltung für das Erstellen von Dossiers und Hintergrundinformationen zum Wirtschaftsstandort Liechtenstein dienen, liefert der Öffentlichkeit darüber hinaus einen einfach verständlichen Überblick zur Volkswirtschaft Liechtensteins und erspart somit mühsames Daten- und Informationssuchen. Sie bietet darüber hinaus kurze ökonomische Analysen der dargestellten Entwicklung, Erklärungen der Begriffe und Definitionen sowie einen zeitlichen und internationalen Vergleich. Diese Zahlen und Einschätzungen sind auch in englischer Sprache verfügbar, womit eine wichtige Lücke geschlossen werden kann, welche bis anhin für Interessenten aus dem Ausland existierte (internationale Organisationen, ausländische Behörden, Ratingagenturen, Medien, Investoren, Forschende etc.).

Publikation: Die Publikation wurde 2018 erstmals veröffentlicht und ist seit 2020 ein Modul der Angewandten Wirtschaftsforschung. Die Publikation erfolgt durch die Regierung, jährlich im Sommer, in deutscher und englischer Sprache, und ist auf der Homepage der Regierung und des Liechtenstein-Instituts erhältlich.

Zwischenbilanz/Weiterentwicklung: Die «Wirtschafts- und Finanzdaten zu Liechtenstein» haben von Anfang an grosses Interesse gefunden und stellen mittlerweile eine Art aktuelle Standardinformationsquelle zu Liechtensteins Volkswirtschaft und öffentlichen Finanzen dar. Die «Wirtschafts- und Finanzdaten zu Liechtenstein» werden zudem regelmässig im Kontext von Anfragen zu Liechtenstein und seinen wirtschaftlichen Spezifika und als Informationsbroschüre im institutionellen Austausch mit Forschungs- und Verwaltungseinrichtungen im Ausland genutzt. Es ist geplant, die Publikation in existierender Form weiterzuführen.

Wachstumsmonitor

Beschreibung: Der «Wachstumsmonitor» des Liechtenstein-Instituts analysiert relevante und verfügbare Wirtschaftsdaten, welche die langfristige Wachstumsentwicklung der liechtensteinischen Volkswirtschaft aus verschiedenen Blickwinkeln abbilden. Er ist entsprechend der Auffassung konzipiert, dass Wohlstand ein mehrdimensionales Konzept darstellt. Neben klassischen wirtschaftlichen Kennzahlen sind Indikatoren, welche Aspekte wie beispielweise Lebensbedingungen oder Ressourcenverbrauch abbilden, für die langfristige Entwicklungen einer Volkswirtschaft ebenfalls wichtig. Er soll also nicht nur den materiellen Wohlstand, sondern auch die wahrgenommene Wohlfahrt erfassen. Die Darstellung im Sinne eines Indikatorensystems ermöglicht eine systematische Bewertung der langfristigen Wachstumsentwicklung in Liechtenstein, welche durch ein Ampelsystem sichtbar und einfach interpretierbar gemacht wird. Aktuell umfasst der Wachstumsmonitor ein Set von über 70 Indikatoren, welche in Hinblick auf Situation und Tendenz bewertet und in die Dimensionen «Volkswirtschaftliches Wachstum» (aggregierte Wachstumsmessung), «Externe Wachstumseinflüsse» (makroökonomisches Umfeld), «Arbeitsmarkt», «Bildung/Innovation», «Ressourcen/Nachhaltigkeit», «Investitionen/Infra-

struktur» (Wachstumsquellen) eingeteilt werden. Basierend auf den Bewertungen der Einzelindikatoren und der Dimensionen werden im Sinne einer Synthese Schlussfolgerungen für die Situation und die Tendenz der gesamthafte Wohlstands- und Wohlfahrtsentwicklung formuliert.

Relevanz: Der Wachstumsmonitor bewertet die Wachstumsentwicklung Liechtensteins langfristig und ganzheitlich. Dabei orientiert er sich explizit an volkswirtschaftlichen Wachstumsmodellen, aber implizit auch in einer breiteren Perspektive an den Sustainable Development Goals der UNO. Der Wachstumsmonitor stellt eine notwendige Ergänzung zu den Publikationen des Amtes für Statistik dar, indem er zusätzliche Datenreihen enthält und diese über einen möglichst langen Zeitraum statistisch aufbereitet, darstellt und kommentiert. Der Wachstumsmonitor verbessert ferner die Sichtbarkeit liechtensteinischer Kennzahlen als Grundlage für internationale Datenbanken. Im Wachstumsmonitor erfolgt zudem eine vergleichende Analyse ökonomischer Daten Liechtensteins mit anderen Staaten.

Die wichtigsten Merkmale des Wachstumsmonitors:

- differenzierte Darstellung und Kommentierung von momentan 75 Indikatoren zum volkswirtschaftlichen Wachstum Liechtensteins,
- standardisiertes Rasterprinzip: übersichtliche Darstellung als Indikatorensystem mit Ampelbewertungen,
- zur zeitlich konsistenten Bewertung notwendige zeitreihenanalytische Bearbeitung (Inflations-, Saison-, Trend-, Strukturbruchbereinigung etc.),
- Generierung von zusätzlichen Daten (Schätzung oder Erhebung).

Publikation: Der erste Wachstumsmonitor («Wachstumsmonitor 2020») wurde Ende 2020 finalisiert. Die jährliche Publikation des Wachstumsmonitors erfolgte in Form eines rund 120-seitigen Berichts (in gedruckter Form erhältlich und online frei zugänglich). Der Bericht wurde jeweils zum Jahreswechsel auf der Homepage des Liechtenstein-Instituts veröffentlicht und im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung interessierten Personen präsentiert.

Zwischenbilanz/Weiterentwicklung: Die aufwendige Konzeptionsphase der Indikatoren- und Interpretationssystematik konnte in der Anfangsphase des neuen Leistungsauftrags erfolgreich abgeschlossen und der Wachstumsmonitor wie geplant bereits drei Mal publiziert werden. Die bisherige Form des Wachstumsmonitors beschränkte sich dabei auf die Druckausgabe und den frei zugänglichen PDF-Download (die Einzeldatenreihen wurden auf Anfrage auch verfügbar gemacht). In Zukunft soll der Fokus stärker auf Onlinepräsenz gelegt werden (im Rahmen des geplanten Datenpools des Liechtenstein-Instituts) und der Gesamtbericht als PDF und in gedruckter Form nur noch alle zwei Jahre erfolgen. Dabei sollen die wichtigsten Indikatoren des Wachstumsmonitors früher und teilweise in höherer Frequenz dargestellt, diskutiert und als Datendownload verfügbar gemacht werden.

Fokusthema

Beschreibung: Im Rahmen des Moduls Fokusthema sollen konkrete volkswirtschaftliche Fragestellungen differenziert aufgearbeitet werden, welche einen Bezug zur Konjunktur- und Wachstumsentwicklung in Liechtenstein aufweisen. Die Auswahl des Fokusthemas erfolgt durch das Liechtenstein-Institut in Rücksprache mit der Regierung. Je nach Fragestellung kann die Bearbeitung des Fokusthemas in Kooperation mit anderen Wirtschaftsforschungsinstituten oder Wirtschafts- oder Verwaltungsakturen aus Liechtenstein erfolgen.

Relevanz: Die jährliche Bearbeitung eines Fokusthemas soll eine differenzierte Analyse volkswirtschaftlicher Zusammenhänge ermöglichen. Die so gewonnenen Erkenntnisse sind von nachhaltigem

Interesse für die Forschung zur liechtensteinischen Volkswirtschaft und reichen über die Darstellung und Kommentierung der jährlichen Wachstums- und Konjunkturentwicklung Liechtensteins hinaus.

Publikation: Die Publikation der Analysen und Ergebnisse erfolgt entweder als Gesamtstudie oder im Verlauf des Jahres in Form separater Beiträge (fallweise in deutscher oder englischer Sprache) und ist auf der Homepage des Liechtenstein-Instituts herunterladbar. 2020 waren die unmittelbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Liechtensteins Volkswirtschaft das Fokusthema. Schwerpunkt des Fokusthemas 2021 waren Sensitivitätsanalysen zur liechtensteinischen Konjunktur; dieser wurde auch 2022 im Rahmen des Fokusthemas weiterverfolgt.

Zwischenbilanz/Weiterentwicklung: Schon das erste Fokusthema (zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie) hat gezeigt, wie nützlich die vertieften Analysen über die regelmässigen Monitoring-orientierten Module hinaus sind, um die aktuellen volkswirtschaftlichen Entwicklungen zu adressieren – sei es gegenüber Medien oder Anfragen seitens der Regierung. Es wird vorgeschlagen, nicht mehr jeweils zu Jahresbeginn ein spezifisches Jahresthema mit der Regierung abzusprechen, um den künstlichen Bruch durch den Jahreswechsel zu vermeiden und den Koordinationsaufwand zu minimieren. Stattdessen wird vorgeschlagen, die bisherigen thematischen Leitplanken «Wachstums- und Konjunkturanalyse mit aktueller Relevanz für Liechtenstein» als Überthema breit und für die gesamte Laufzeit 2024 bis 2027 festzulegen, um jeweils aktuelle makroökonomische Herausforderungen für die liechtensteinische Volkswirtschaft fokussierter analysieren zu können. Dadurch werden eine höhere Flexibilität und eine raschere Reaktion auf aktuelle Ereignisse ermöglicht. Auch wird es so möglich sein, gegebenenfalls auch mehrere diesbezügliche Fragestellungen parallel zu analysieren oder auch einen Themenschwerpunkt einmal über einen längeren Zeitraum zu bearbeiten. Dabei können thematische Anregungen der Regierung berücksichtigt werden.

BIP-Schätzung

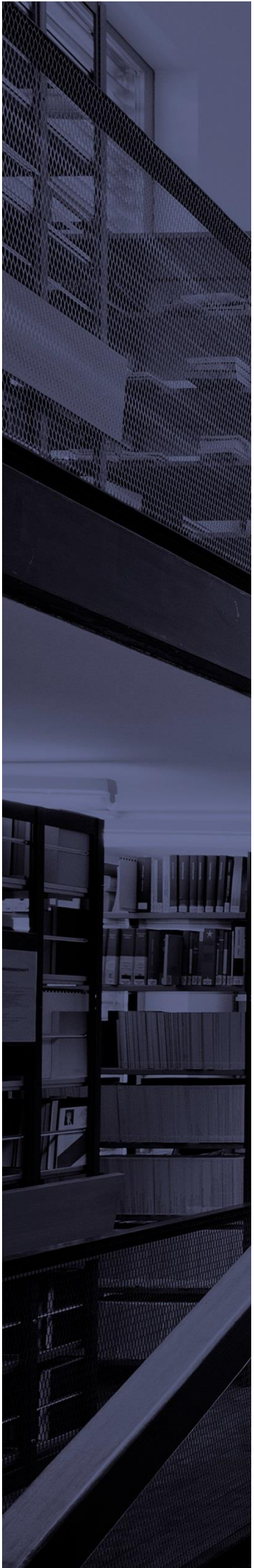
Beschreibung: Zur Verbesserung der Datenlage erstellt das Liechtenstein-Institut eine nominale und reale BIP-Schätzung, welche fast ein Jahr vor der Veröffentlichung der nominalen BIP-Schätzrechnung des Amts für Statistik und fast zwei Jahre vor der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) bereits einen ersten BIP-Schätzwert für das gerade abgelaufene Jahr liefert.

Relevanz: Das BIP stellt eine zentrale Grösse für verschiedene volkswirtschaftliche Analysen und Einschätzungen dar. Auch wenn das BIP nicht alles abdeckt und gerade in der langfristigen Wohlfahrtsbetrachtung immer durch andere Indikatoren ergänzt werden sollte (siehe Modul «Wachstumsmonitor»), sind die Zahlen der VGR in der wirtschaftspolitischen Analyse als historisch etablierte Konzepte zentral. Einerseits werden sie gemäss international normierten Regeln berechnet und sind auf harmonisierter Basis für fast alle Staaten verfügbar. Andererseits verfügt das BIP über einen engen statistischen Zusammenhang mit weiter gefassten Konzeptionen von Wohlfahrt, weil materieller Wohlstand zu einem gewissen Grad auch Wohlfahrt und damit Glück/Zufriedenheit schafft. So existiert eine hohe Korrelation des BIP mit anderen wichtigen wirtschaftspolitischen Grössen (Einkommen, Konsum, Vermögen, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Lebenserwartung, wahrgenommene Zufriedenheit etc.).

Durch die BIP-Schätzung des Liechtenstein-Instituts liegt diese wichtige Kennzahl fast ein Jahr vor der amtlichen BIP-Schätzrechnung und etwa 20 Monate vor der VGR vor. Die BIP-Schätzung stellt zudem eine wichtige Grundlage für die Module «Wachstumsmonitor», «Wirtschafts- und Finanzdaten zu Liechtenstein» und «Fokusthema» dar.

Publikation: Die BIP-Schätzung wurde bislang im März 2021 für das Jahr 2020, im März 2022 für das Jahr 2021 und im März 2023 für das Jahr 2022 publiziert. Die Publikation der BIP-Schätzung erfolgt in Form einer Kurzanalyse, welche auf der Website des Liechtenstein-Instituts frei zugänglich ist.

Zwischenbilanz/Weiterentwicklung: Angesichts der dünnen Datenbasis bei gleichzeitig sehr hoher BIP-Volatilität Liechtensteins stellt eine zeitnahe Schätzung des BIP eine Herausforderung dar. Dazu kommt, dass eine BIP-Schätzung des gerade abgelaufenen Jahres teilweise auf Zahlen beruht, welche noch nicht final revidiert sind. So entstammen die BIP-Zahlen des Amtes für Statistik für die beiden Jahre vor dem gerade abgelaufenen Jahr jeweils der amtlichen BIP-Schätzrechnung und der provisorischen VGR, welche beide noch nicht revidiert sind (diese Revisionen waren in den letzten Jahren teilweise beträchtlich). Indirekt wirken sich die amtlichen Revisionen auch auf die Genauigkeit der BIP-Schätzung des Liechtenstein-Instituts aus; vor allem auf die Wachstumsrate, weil sich die geschätzte Wachstumsrate jeweils auf den Jahreswert der BIP-Schätzung gegenüber den eben genannten nicht-finalen Werten des Amtes für Statistik bezieht. Trotzdem fallen die Evaluation der Modelleigenschaften und die ersten tatsächlichen Erfahrungen mit dem BIP-Schätzungsmodell des Liechtenstein-Instituts bis jetzt sehr zufriedenstellend aus. Die tatsächliche Treffgenauigkeit der BIP-Schätzung lässt sich erst für das Jahr 2020 überprüfen, weil erst im November 2023 die ersten VGR-Zahlen für das Jahr 2021 vorliegen werden: Mit einer prognostizierten nominalen BIP-Wachstumsrate 2020 von -5.9% lag die BIP-Schätzung des Liechtenstein-Instituts (März 2021) sehr nahe an der in der amtlichen, noch nicht final revidierten VGR (November 2022) ermittelten Wachstumsrate von -6.3% und deutlich näher als die in der amtlichen BIP-Schätzrechnung publizierten -10.1% (März 2022). Damit ermöglichte die BIP-Schätzung bereits sehr früh und akkurat Einschätzungen über den liechtensteinischen BIP-Rückgang in der Corona-Rezession 2020, welcher deutlich weniger massiv ausfiel, als man aufgrund der historischen Sensitivität Liechtensteins gegenüber internationalen Konjunkturschocks hätte erwarten können. Auf Basis dieser Beobachtung konnten bereits sehr zeitnah Analysen zu den Gründen für die spezifische Betroffenheit Liechtensteins in der Corona-Rezession angestellt werden (z. B. LI Focus 3/2020 und LI Focus 1/2022). Auch für die im März 2022 publizierte BIP-Schätzung 2021 des Liechtenstein-Instituts kann in Relation zur Anfang März 2023 publizierten amtlichen BIP-Schätzrechnung 2021 eine geringe Schätzabweichung im BIP-Niveau festgestellt werden. Im Zuge der Entwicklung des BIP-Schätzungsmodells wurde neben der BIP-Jahresschätzung auch eine BIP-Quartalsschätzung implementiert. Diese BIP-Quartalsschätzung wurde bislang in Zeitungsbeiträgen diskutiert und jeweils im jährlichen Financial Stability Report der FMA publiziert. Die BIP-Schätzung für das gerade abgelaufene Jahr soll weitergeführt, durch eine regelmässige BIP-Quartalsschätzung (jeweils für das BIP des Vorquartals) ergänzt und beide in Zukunft via Datenpool der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Schätzmodelle werden dabei ständig überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt.



Leistungsvereinbarung

zwischen

**der Regierung des Fürstentums Liechtenstein,
vertreten durch Dominique Hasler (Regierungsrätin)**

und

**dem Liechtenstein-Institut, Bendern,
vertreten durch Dr. Guido Meier (Präsident) und Dr. Christian Frommelt (Direktor)**

wird, eingedenk, dass das Fürstentum Liechtenstein aufgrund von Art. 17 seiner Verfassung vom 5. Oktober 1921, LGBI. 1921 Nr. 15, verpflichtet ist, das Unterrichts- und Bildungswesen zu unterstützen, in Bekräftigung des Grundsatzes, dass durch die vorliegende Leistungsvereinbarung die Unabhängigkeit des Liechtenstein-Instituts nicht tangiert und das verfassungsmässig gewährleistete Recht auf Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit in keiner Weise eingeschränkt wird, zum Zweck der Förderung liechtensteinrelevanter Forschung in den Fachbereichen Geschichtswissenschaft, Politik- und Sozialwissenschaft, Rechtswissenschaft sowie Wirtschaftswissenschaft auf der Grundlage von Art. 49 des Hochschulgesetzes vom 25. November 2004, LGBI. 2005 Nr. 2, Folgendes vereinbart:

Artikel 1

Ziele und Aufgaben des Liechtenstein-Instituts

- 1) Das Liechtenstein-Institut ist eine wissenschaftliche Forschungseinrichtung und eine akademische Lehrstätte. Es betreibt Forschung zu liechtensteinrelevanten Themen in den Fachbereichen Geschichtswissenschaft, Politik- und Sozialwissenschaft, Rechtswissenschaft sowie Wirtschaftswissenschaft.
- 2) Die Forschung des Liechtenstein-Instituts soll neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu liechtensteinrelevanten Themen erbringen und so wissenschaftlich fundierte Antworten auf zentrale Fragen zur Geschichte, Gegenwart und Zukunft Liechtensteins liefern.
- 3) Das Liechtenstein-Institut soll mit seiner Tätigkeit einen verantwortungsvollen Beitrag zum liechtensteinischen Selbstverständnis leisten.

Artikel 2

Leistungen des Liechtenstein-Instituts

- 1) Die Forschung des Liechtenstein-Instituts umfasst sowohl erkenntnisorientierte Grundlagenforschung als auch problemlösungsorientierte Forschung. Sie erfolgt in Form von mehrjährigen Forschungsprojekten, kürzeren Studien, in interdisziplinären Projekten und internationalen Kooperationen.
- 2) Pro Fachbereich werden in der Regel immer mindestens zwei Forschungsprojekte bearbeitet. Die Auswahl der Forschungsprojekte erfolgt durch den Wissenschaftlichen Rat des Liechtenstein-Instituts. Dem Staat steht das Recht zu, Forschungsprojekte vorzuschlagen.
- 3) Die Forschenden des Liechtenstein-Instituts veröffentlichen ihre Forschungsergebnisse in gedruckter und digitaler Form. Die Veröffentlichung erfolgt im Eigenverlag oder in Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Verlagen. Zudem werden von den Forschenden des Liechtenstein-Instituts Artikel in Fachzeitschriften und Sammelbänden veröffentlicht.
- 4) Zur Vermittlung seiner Forschungsergebnisse veranstaltet das Liechtenstein-Institut öffentliche Vorlesungsreihen und Vorträge. Je eine Vorlesungsreihe findet im Frühjahr und im Herbst statt. Im Weiteren organisiert das Liechtenstein-Institut in unregelmässigen Abständen Symposien zu liechtensteinischen und internationalen Themen.
- 5) Die Forschenden des Liechtenstein-Instituts können Lehraufträge übernehmen und Vorträge halten an in- und ausländischen akademischen und anderen Einrichtungen, wie z. B. an der Universität Liechtenstein und im Bereich der Erwachsenenbildung. Zudem bietet das Liechtenstein-Institut Studierenden fachspezifische Beratung und Betreuung von Dissertationen und Diplomarbeiten an.
- 6) Das Liechtenstein-Institut erbringt verschiedene Dienstleistungen. So führt es in der Regel zweimal jährlich Vorbereitungskolloquien für die Kandidaten der liechtensteinischen Rechtsanwaltsprüfung durch. Die Kolloquien umfassen die Bereiche Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht und Strafrecht. Weiter erstellt das Liechtenstein-Institut Berichte und Gutachten und erteilt Fachauskünfte bei Anfragen aus der Verwaltung, der Bevölkerung, der Privatwirtschaft oder auch bei Anfragen aus dem Ausland. Die Forschenden des Liechtenstein-Instituts halten Kurzreferate für Besucher aus dem In- und Ausland, nehmen Fachmandate von öffentlichen Auftraggebern wahr, pflegen universitäre Kontakte, empfangen in- und ausländische Gäste und Besucher. Zudem widmet sich das Liechtenstein-Institut der Nachwuchsförderung durch die Ermöglichung eines betreuten Praktikums in einem für das Institut relevanten Forschungsbereich.
- 7) Die Fachbibliothek des Liechtenstein-Instituts in Form einer Präsenzbibliothek steht Interessierten zur Verfügung und ist öffentlich zugänglich.

- 8) Das Liechtenstein-Institut erstellt im Vier-Jahres-Rhythmus einen „Bildungsbericht Liechtenstein“, der 2023 erstmals erscheinen wird. Die Details werden in einer separaten Vereinbarung geregelt.
- 9) Das Liechtenstein-Institut stellt im Rahmen der „Angewandten Wirtschaftsanalyse“ Daten zum Bruttoinlandsprodukt, Wachstum und zur Konjunktur bereit. Die Details werden in einer separaten Vereinbarung geregelt.
- 10) Das Liechtenstein-Institut stellt sicher, dass das Historische Lexikon (eHLFL) gepflegt und somit die Qualität sowie Sichtbarkeit des Lexikons weiter gesteigert werden. Die Details werden in einer separaten Vereinbarung geregelt.

Artikel 3

Leistungen des Staates

- 1) Das Land Liechtenstein stellt dem Liechtenstein-Institut für die Leistungen gemäss Artikel 2 Abs. 1 bis 7 einen jährlichen Staatsbeitrag zur Grundfinanzierung zur Verfügung. Vorbehalten bleibt Artikel 3 Abs. 3.
- 2) Für die Erstellung des Bildungsberichts, für die Angewandte Wirtschaftsanalyse und das Historische Lexikon (eHLFL) richtet das Land Liechtenstein an das Liechtenstein-Institut jährliche Beiträge aus.
- 3) Bestellt das Land darüber hinaus Berichte und Gutachten zu liechtensteinrelevanten Themen, kann das Liechtenstein-Institut die Kosten separat in Rechnung stellen.
- 4) Das Land stellt dem Liechtenstein-Institut für besondere, im öffentlichen Interesse liegende Anlässe nach Möglichkeit geeignete Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung.

Artikel 4

Berichterstattung

- 1) Das Liechtenstein-Institut erstattet der Regierung jährlich bis spätestens 30. Juni des Folgejahres Bericht über seine Tätigkeit.
- 2) Dem Bericht an die Regierung sind zusätzlich eine kommentierte Jahresrechnung (bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) sowie der Bericht der Kontrollstelle beizulegen. Die Abschlussprüfung durch die Kontrollstelle ist dabei in Form einer ordentlichen Revision durchzuführen.
- 3) Gegen Ende der Finanzierungsperiode erstellt das Liechtenstein-Institut einen Leistungsbericht zuhanden der Regierung. Dieser legt Rechenschaft über die Leistungserbringung gemäss Artikel 2 während der Finanzierungsperiode 2024 bis 2027

ab. Es steht dem Liechtenstein-Institut frei, diesen als eigenständiges Dokument zu erstellen oder als ausgewiesenen Teil des nächsten Finanzgesuchs.

Artikel 5

Inkrafttreten, Befristung

Diese Vereinbarung gilt für die Dauer vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2027.

Die Regierung hat die vorliegende Leistungsvereinbarung mit Regierungsbeschluss vom XXXX genehmigt.

Vaduz, den

Für die Regierung des

Fürstentums Liechtenstein

Bendern, den

Für das

Liechtenstein-Institut

Dominique Hasler, Regierungsrätin

Dr. Guido Meier, Präsident

Dr. Christian Frommelt, Direktor